



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 60. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**am 20. Januar 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung der Landesregierung zum Inhalt und den Ergebnissen des Gespräches mit Vertretern der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel am 13. Januar 2021**  
*Unterrichtung*..... 5  
*Aussprache* ..... 7
  
2. **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)  
*Mitberatung/Beschluss* ..... 11
  
3. **Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)  
*Anhörung*  
  - *Landestierschutzverband Niedersachsen e. V.*..... 13
  - *Wildtier- und Artenschutzstation e. V.*..... 16
  - *Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover*..... 23
  - *Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA) e. V.* ..... 25
  - *Bundesamt für Naturschutz (BfN)*..... 33

**4. Filteranlagen in niedersächsischen Geflügellangmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6842](#)

*Fortsetzung der Beratung* ..... 37

*Weiteres Verfahren/abschließende Beratung zurückgestellt* ..... 38

**5. Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Geschehen in Bezug auf die Vogelgrippe**

*Unterrichtung* ..... 39

*Aussprache* ..... 41

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
11. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

mit beratender Stimme:

14. Abg. Dana Guth (fraktionslos), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.34 Uhr bis 16.40 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 59. Sitzung.

*Erweiterung der Tagesordnung*

Vors Abg. **Hermann Grupe** (FDP) legte dar, der Ausschuss habe in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2020 zu dem Antrag „Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen“ in der Drucksache 18/6391 sowie zu dem Antrag „Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen“ in der Drucksache 18/6971 die Mitberatung durchgeführt und dem federführenden Ausschuss ein Meinungsbild in Form eines Auszuges aus der Niederschrift zukommen lassen.

Diese Form der Mitberatung sei für die Drucksache 18/6971 ausreichend, da diese dem Ausschuss nicht förmlich zur Mitberatung überwiesen worden sei, sondern der federführende Ausschuss um eine Stellungnahme gebeten habe.

Anders verhalte sich dies bei der Drucksache 18/6391, die dem AfELuV zur Mitberatung förmlich überwiesen worden sei. Hier gelte es, eine Abstimmung durchzuführen.

Der **Ausschuss** kam überein, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

**Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)

Er verständigte sich zudem auf die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, wie sie sich aus dieser Niederschrift ergibt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung der Landesregierung zum Inhalt und den Ergebnissen des Gesprächs mit Vertretern der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel am 13. Januar 2021**

### **Unterrichtung**

MR **Daseking** (ML): Ich möchte Sie gern über das Branchengespräch von Ministerin Otte-Kinast und Minister Dr. Althusmann am 13. Januar im ML unterrichten.

Beginnen möchte ich mit der Ausgangssituation. Wie Sie alle wissen, wollten Landwirte mit Protesten vor Molkereien und Zentrallagern der Lebensmittelketten auf ihre schlechte finanzielle Situation aufmerksam machen.

Frau Ministerin Otte-Kinast hatte im Vorfeld, am 7. Dezember 2020, bereits zu einer ersten Besprechung eingeladen. Insofern war das Gespräch am 13. Januar 2021 eine Folgeveranstaltung, zu der sie einen größeren Kreis eingeladen hatte.

Anwesend waren neben Frau Ministerin Otte-Kinast und Minister Dr. Althusmann Vertreterinnen und Vertreter des BML, des Lebensmitteleinzelhandels, des Landvolkverbandes Niedersachsen, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft, des BDM, von AbL, LsV, der Verbraucherzentrale sowie der niedersächsischen Molkereien.

Das Gespräch war molkereilastig, wenn ich das so sagen darf, weil der Ausgangspunkt die Proteste vor Molkereien und die Butterpreise, über die in den Medien berichtet wurde, waren.

Im Vorfeld des Termins hatte die Ministerin darum gebeten, möglicherweise vorhandene Konzeptpapiere mit Lösungsansätzen, wie man aus dieser Krise herauskommen kann, zu übermitteln, damit die Diskussion etwas strukturierter fortgesetzt werden kann. Das haben auch einige Organisationen getan.

Ich habe die vorgebrachten Forderungen in „Forderungen an die Politik“, „Forderungen an den Lebensmitteleinzelhandel bzw. die Verarbeitungsebene“ und Aussagen bzw. Ankündigungen - in diesem Zusammenhang möchte ich von dem Wort „Forderungen“ Abstand nehmen - des Lebensmitteleinzelhandels untergliedert.

**Forderungen an die Politik** bezogen sich zunächst auf die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation und Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Implementierung eines Rechtsrahmens zur Verbesserung der Krisenfestigkeit der Landwirtschaft allgemein. In diesem Zusammenhang spielten die Begriffe freiwilliger und gesetzlich verpflichtender Lieferverzicht eine große Rolle. Daneben ging es um die vertraglichen Beziehungen in der GMO, also der Gemeinsamen Marktorganisation - bei der Verordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte handelt es sich um eine EU-Vorschrift -, und dabei insbesondere um die Umsetzung des Artikels 148 der GMO, der sich mit vertraglichen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Ebenen der Verarbeitungskette im weitesten Sinne beschäftigt, also insbesondere mit vertraglichen Vereinbarungen der Landwirte mit den Molkereien.

Im Weiteren ging es noch um Forderungen in Richtung Kartellpolitik. - Die Weiterentwicklung und Ausrichtung zum Schutz und zur Stärkung der Position der Erzeuger sowie die Verhinderung weiterer Fusionen im Lebensmitteleinzelhandel wurden angesprochen.

Daneben ging es

- um die Anwendung sämtlicher Regelungen zur Verhinderung unlauterer Handelspraxis,
- um die Umsetzung der UTP-Richtlinie, der EU-Richtlinie, die in nationales Recht umzusetzen ist,
- um verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnungen für Rohstoffe und verarbeitete Produkte, also um gesetzliche Anpassungen des Lebensmittelkennzeichnungsrechts,
- generell um weitere Standards als fester Bestandteil möglicherweise von EU-Handelsabkommen, um eine qualifizierte Politikfolgenabschätzung - alles das, was die Politik beschließt, müsste zunächst einer Folgenabschätzung unterzogen werden - ,
- um den großen Block der Förderungen im Bereich der Landwirtschaft insbesondere für Futterbau- und Grünlandbetriebe,
- um Arten- und Umweltschutz sowie dessen kooperative Ausrichtung und
- um die Unterstützung bei der Bewältigung von ordnungspolitischen Herausforderungen - öffentliches Geld/öffentliche Leistungen; alles das, was möglicherweise von der Politik bzw. vom Staat vorgegeben wird und auf landwirtschaftlicher Ebene Investitionen auslöst,

müsste entsprechend entlohnt werden. Das ist ein ganz weites Feld.

Die **Forderungen an den Lebensmitteleinzelhandel bzw. die Verarbeitungsebene** fallen etwas geringer aus, was aber nicht heißt, dass sie weniger wichtig sind.

Es geht hier generell

- um eine Forderung nach Preisaufschlägen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, die ohne Abzüge auf den Höfen ankommen - die Durchgängigkeit muss gewährleistet sein - ,
- um ein Bekenntnis des Handels zur heimischen Landwirtschaft - in diesem Zusammenhang fiel auch das Wort „Deutschland-Bonus“.

Ferner ging es

- um die Forderung einer Selbstverpflichtung bzw. eines Verhaltenskodex zum Ausstieg aus der Dauer-Niedrigpreis-Kultur.

Es ging

- um entsprechende Ausrichtung der Kommunikationsstrukturen des Handels auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, damit diese den Wert der Produkte erkennen, der herausgestellt werden soll, und ein höheres Maß an Akzeptanz für höhere Preise entsteht.

Zudem ging es

- um die Entlohnung hoher, neuer und besonderer Erzeugungs- und Qualitätsstandards generell.

Auch hier spielt das Thema der Vertragsbeziehungen sowie der Liefer- und Vertragsbedingungen eine große Rolle. Hier geht es

- um langfristige und verlässliche Liefer- und Vertragsbeziehungen sowie
- um die Öffnung bestehender Kontrakte, damit Handelspartner, die mit Kontrakten nicht zufrieden sind, schneller aus diesen aussteigen können.

Das sind Sachen, die sich nicht unbedingt gegenseitig bedingen, sondern zum Teil sogar gegenseitig ausschließen.

Der **Lebensmitteleinzelhandel** hat angekündigt, kurzfristig Gelder zur Verfügung zu stellen, die

möglicherweise in Fondssysteme eingespeist werden können und von daher außerhalb der Preisverhandlungen an die Landwirte fließen sollen. Das Fondssysteme der Initiative Tierwohl wurde hierfür als Beispiel genannt.

Angebote bzw. Absichtserklärungen des Lebensmitteleinzelhandels bezogen sich auch auf das Bekenntnis zur Herkunftskennzeichnung und eine stärkere Auslobung, eine fokussiertere Marketingkampagne und möglicherweise auch die Erstellung von Kommunikationselementen als Toolbox für die einzelnen Vertragshändler der großen Ketten, um auf diese Weise den einzelnen Händlern unter die Arme greifen zu können.

Der Lebensmitteleinzelhandel zeigte sich offen für Verhaltenskodizes, für Lokalpartnerschaften usw. und hat auch die Einrichtung einer Ombudsstelle ins Spiel gebracht.

Erzeugerpreissteigernd könnten sich möglicherweise auch regionale Mehrwertprogramme wie z. B. „Weidemilch“ oder „Biomilch“ auswirken.

Vermehrt wurden aus der Sicht des Lebensmitteleinzelhandels langfristige Verträge, die für beide Seiten Planungssicherheit bringen würden, in Spiel gebracht.

Im Verlauf der Besprechung, die zunächst relativ hitzig anlief - weil verständlicherweise die Unzufriedenheit einiger Gesprächsteilnehmer sehr groß war -, sich aber dann beruhigt hat, haben Frau Ministerin Otte-Kinast unter Minister Dr. Althusmann ihr Verständnis bezüglich der derzeit unbefriedigenden Situation zum Ausdruck gebracht. Sie haben noch mal betont, dass sie es als sehr wichtig ansehen, dass man zu diesen gemeinsamen Gesprächen eingeladen hat, um ein besseres Verständnis füreinander wecken zu können.

Sie sind der Auffassung, dass man auf allen Ebenen an Weiterentwicklungen, Anpassungen und Neuausrichtungen arbeiten muss und alle Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung an den Tag legen müssen.

Die Forderungen der Politik, also von Frau Ministerin Otte-Kinast und Herrn Minister Dr. Althusmann, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zum einen möchten sie an den Bund herantreten. Sie fordern mit Vehemenz die Einführung einer einheitlichen, möglichst sogar EU-einheitlichen, Herkunfts- und Herkunftskennzeichnung.

Daneben fordern sie den Lebensmitteleinzelhandel auf - Sie haben gehört, dass er dazu auch bereit ist -, sofort damit zu beginnen, die Marketing- und Kommunikationsstrategien und möglicherweise auch die Beschaffungskonzepte auf heimische, auf regionale Erzeugnisse auszurichten und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung der Kennzeichnung zu nutzen.

Die beiden Fragen, zu welchen Umwelt- und Tierwohlstandards unsere Nahrungsmittel erzeugt werden und wie unsere Landwirte allgemein für ihre Leistungen im Umwelt- und Tierschutz fair entlohnt werden, können möglicherweise in einen Gesellschaftsvertrag münden.

Die großen Anstrengungen der Landwirtschaft sollen überall sichtbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang hatte Frau Ministerin Otte-Kinast auch das ZEHN ins Spiel gebracht, dass sich hier einbringen kann.

Daneben sollen die Verhaltenskodizes, die schon mehrfach angesprochen worden sind, und Partnerschaften auf allen Ebenen fortentwickelt, gelebt und vor allem auch gepflegt werden.

Zu guter Letzt geht es um die Umsetzung der von mir schon angesprochenen UTP-Richtlinie im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz. Dies muss weiter vorangetrieben werden. Möglicherweise muss an einigen Stellen nachgebessert werden. Hierzu hatten sich die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen zusammengetan und einen entsprechenden Entschließungsantrag für den Bundesrat formuliert.

### Aussprache

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Das Branchengespräch hat für viele Diskussionen insbesondere auch in der Landwirtschaft gesorgt. Zum Thema „Preisauflagen und Möglichkeiten des Durchreichens an die Landwirtschaft“ haben Sie von einem eventuellen Fondssystem, orientiert an dem Beispiel der Initiative Tierwohl, gesprochen. Haben Sie Vorstellungen, wie kurzfristig so etwas zu realisieren ist? Welche Informationen kann man hierzu an die Landwirtschaft geben? Welche Möglichkeiten haben wir? Die Not ist im Moment recht groß.

MR **Daseking** (ML): Ich meine, Lidl hatte pressewirksam angeboten, 50 Millionen Euro den Landwirten kurzfristig als Unterstützungsleistung zur Verfügung zu stellen. Das sollte natürlich mög-

lichst schnell geschehen. Von daher dachte man zunächst daran, die Mittel in bestehende Systeme einzubringen. Welche Möglichkeiten kurzfristig implementiert werden können, um etwas Vergleichbares einzurichten, kann ich Ihnen nicht sagen. In erster Linie ist es Sache des Handels, das zu organisieren. Vor allem muss er bestimmen, wie und an welche Adressen er die Mittel verteilen möchte.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ist bereits perspektivisch avisiert worden, wann man sich wieder trifft, um das konkreter mit Leben zu füllen? Können Sie dazu schon etwas sagen?

MR **Daseking** (ML): Meines Wissens gibt es noch keinen konkreten Termin für eine Folgeveranstaltung.

An uns herangetragen wurde die Bitte, die Gespräche auszuweiten und möglicherweise auf verschiedene Branchen aufzuteilen. Denn die Verhältnisse etwa im Milchbereich sind andere als im Bereich von Obst und Gemüse. Es könnte sich ergeben, dass verschiedene Arbeitsgruppen oder Unterarbeitsgruppen gebildet werden, um die Gespräche fortzuführen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wir könnten sicherlich lange über die verschiedenen Punkte diskutieren. Ich möchte mich gleichwohl kurzfassen. Mich interessiert, wie es mit der UTP-Richtlinie weitergehen soll. Werden sich die Vorgaben auf nicht verarbeitete Produkte beziehen, oder besteht auch ein Interesse, verarbeitete Produkte in die strengen Vorgaben aufzunehmen? Es geht hier um unlautere Handelspraktiken.

Auch ich habe ein Interesse daran, dass die Gespräche fortgesetzt werden und dass Arbeitsgruppen für die Vorbereitung eingerichtet werden. Wenn man sich in riesigen Runden trifft, ist es schwierig, zu gemeinsam getragenen Beschlüssen zu kommen. Ich glaube, dass sich die Landesregierung zu bestimmten Forderungen positionieren muss. Eine Einigung unter allen Akteuren wird wohl kaum zu erwarten sein.

MR **Daseking** (ML): Die Frage der Arbeitsgruppen sieht Frau Ministerin Otte-Kinast genauso. In einem großen Kreis kann man kaum für die einzelnen Branchenbereiche spezielle Forderungen bzw. erzielbare Ergebnisse erarbeiten. In welcher Konstellation es weitergehen wird, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Bei der UTP-Richtlinie handelt es sich um eine EU-Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wird. Derzeit läuft das Bundesratsverfahren. In der Richtlinie geht es um Schutzmaßnahmen für Unternehmen der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung bis zu einem Jahresumsatz von 350 Millionen Euro gegenüber dem jeweils größeren Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und des Handels. Die Richtlinie bezieht sich nach meinem Verständnis nicht nur auf unverarbeitete, sondern auch auf verarbeitete Produkte.

Die Richtlinie wurde, bis auf zwei Punkte, 1 : 1 in den Entwurf des bereits angesprochenen Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes übernommen, der sich derzeit im Bundesratsverfahren befindet. Bei diesen beiden Punkten handelt es sich um Punkte aus der sogenannten Grauen Liste, die in eine Schwarze Liste übernommen werden, also nach nationalem Recht dann verboten sein sollen. Wir fordern in dem bereits angesprochenen Entschließungsantrag, dass noch mehr Punkte aus der Grauen Liste in die Schwarze Liste übernommen werden. In dem Entschließungsantrag wird zudem gefordert, möglicherweise eine Generalklausel vorzusehen. Bei einer abschließenden Liste von Punkten, die von Grau nach Schwarz überführt werden, können sich weitere Tatbestände unlauterer Handelspraktiken ergeben, die dann über die geforderte Generalklausel überprüft und gegebenenfalls verboten werden könnten.

Darüber hinaus soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, damit beispielsweise Lockangebote oder Niedrigpreisangebote nicht mehr möglich sind. Die Mechanismen der Verteilung der Gesamtwertschöpfung an die Teilnehmer der Wertschöpfungskette sollen transparenter gestaltet werden. Immer wieder geht es um den Anteil der Lebensmittelpreise, der direkt bei den Landwirten ankommen soll. Das muss transparenter gestaltet werden. Dafür bedarf es aber wahrscheinlich einer Gratwanderung. Selbstverständlich kann man nicht die gesamten Marktmechanismen außer Acht lassen oder gar außer Kraft setzen.

Ich hatte die 350-Millionen-Euro-Grenze angesprochen. Die Bundesregierung soll noch mal prüfen, ob diese Grenze richtig festgesetzt ist. Im Bereich der Verarbeitung gibt es durchaus Unternehmen, die diese Grenze überschreiten, aber dennoch nicht mit dem Lebensmittelhandel, der sehr stark konzentriert ist, auf Augenhöhe verhandeln können.

Alle Regelungen, die im Kartellrecht niedergelegt sind, sollen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt bzw. angepasst werden, damit die Position der Erzeuger gestärkt wird.

Grundsätzlich ist bei Verstößen bzw. gefühlten Verstößen oder ungerechten Behandlungen im Bereich des unlauteren Wettbewerbs vorgesehen, dass die Beweislast bei demjenigen liegt, der sich ungerecht behandelt fühlt. Gefordert wird zu prüfen, ob die Beweislast nicht umgekehrt werden kann, ob also festgelegt werden kann, dass der Handel die Beweislast zu tragen, für Transparenz zu sorgen hat und darlegen muss, dass die Regeln des Wettbewerbs eingehalten werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Die Bauernproteste zeigen Wirkung. Ich glaube, dass das Branchentreffen sehr wichtig war. Ich bin einer Meinung mit Frau Staudte. Natürlich kann das nur so weitergehen, dass das Ganze auf Arbeitsgruppen verteilt wird. Immerhin war der Kreis der Gesprächsteilnehmer sehr groß.

Was die UTP-Richtlinie angeht, so höre ich aus dem Einzelhandel, dass die Bereitschaft möglicherweise schon etwas größer ist, als man dies im Bundesministerium glaubt. Ich halte es für äußerst wichtig, daran zu bleiben, Punkte aus der Grauen Liste in die Schwarze Liste zu überführen. Hier sollte gegebenenfalls auch noch mal ein Vorstoß seitens Niedersachsens unternommen werden. Immerhin spielt Niedersachsen als Agrarland Nummer eins in dieser gesamten Thematik eine große Rolle.

Ein wenig zu kurz gekommen sind vielleicht, wenn ich das richtig verfolgt habe, kurzfristige Maßnahmen. Das geht in die Richtung dessen, was Herr Mohrmann angesprochen hat. Wunsch der Runde war es, zu langfristigen Verabredungen zu kommen. Auf der anderen Seite muss aber auch geschaut werden, wo man eventuell kurzfristig zu Verabredungen kommen kann. Dabei spielen ein Verhaltenskodex und Freiwilligkeit aufseiten des Lebensmitteleinzelhandels eine große Rolle. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Landesregierung diesbezüglich noch mal ihren Einfluss geltend machen würde.

Natürlich sind Herkunftsnachweise wichtig. Standards müssen klar definiert werden.

Was die 350-Millionen-Euro-Grenze angeht, so glaubt man es kaum, aber unsere Molkereien reißen diese Grenze. Deswegen ist es wichtig, sei-

tens Niedersachsens darauf hinzuwirken, dass noch mal über diese Grenze nachgedacht wird.

Abschließend die Frage: Welche kurzfristigen Unterstützungen und Hilfeleistungen stellt man sich vor?

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Ein Teil der Fragen, die ich stellen wollte, ist bereits aufgeworfen worden.

Das Thema ist so wichtig, dass ich darum bitte, sich dafür die notwendige Zeit zu nehmen.

Der Lebensmitteleinzelhandel tanzt uns und den Landwirten auf der Nase herum. Kaufland hat heute ein halbes Schwein für 2,35 Euro pro Kilogramm im Angebot und rühmt sich mit 50 % Preisnachlass. Ich habe auf so etwas keine Lust mehr. Wir müssen Wege finden, wie wir dem begegnen können. Das sind wir unseren Landwirten und den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig.

Die Ministerin hatte im Vorfeld des Branchengesprächs um Konzeptpapiere der Beteiligten gebeten. Welche eigenen Konzepte haben das MW und ML im Vorfeld erarbeitet, um selbst Lösungsansätze vorzustellen?

Welcher Weg wird beschritten, damit kurzfristige Maßnahmen verpflichtend vom LEH umgesetzt werden?

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Als Betroffene - wir haben einen landwirtschaftlichen Milchviehbetrieb - stört mich Folgendes: Die Auflagen und Anforderungen gegenüber den Landwirten sind groß. Diese Auflagen und Anforderungen erfüllen die Landwirte. Die Landwirtschaft bringt, die Giganten des Lebensmitteleinzelhandels bringen aber nicht. Ich nenne als Beispiel Aldi. Was hat sich dort im Zusammenhang mit der Butter abgespielt. Letztlich hat Aldi die Butterpreise gesenkt. Ich kenne die Milchpreisauszahlungen. Meine Bitte ist, dass die Giganten wie Aldi und Lidl - Herr Domeier hat gerade ein Beispiel genannt; wir haben ja nur noch vier Große - unter Druck gesetzt werden. Das scheint nicht zu gelingen. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Bundesebene in kürzester Zeit Neuregelungen zur Leiharbeit in den Schlachtbetrieben treffen konnte.

Einen Fonds aufzulegen und den Landwirten vielleicht fünf Euro zu geben, nachdem sie 30 Seiten an Anträgen ausfüllen mussten, kann nicht ziel-

führend sein. Vielleicht besteht für Sie die Möglichkeit, weiterzugeben, die Großen massiv unter Druck zu setzen.

In einigen Geschäften konnte man Milch aus irgendwelchen fernen Ländern dieser Welt kaufen. Das wurde mit Milchknappheit in Deutschland begründet.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Hat es mehr gegeben als Appelle in Richtung des Lebensmitteleinzelhandels? Gibt es Konzepte, wie man die überwältigende Marktmacht des LEH einschränken und ihn nicht nur bitten kann, sich doch fair zu verhalten und die Macht, die man ihm mal gegeben hat - ich spreche damit die gesamte Politik an - nicht auszunutzen? Das ist das, was die Landwirte beklagen und weswegen sie die Situation als enttäuschend und ernüchternd empfinden. Wir bräuchten handfeste Ergebnisse. Gibt es erste Überlegungen?

MR **Daseking** (ML): Erste Überlegungen sind in dem von mir bereits genannten Entschließungsantrag niedergeschrieben. Sie könnten sich aus der Umsetzung der UTP-Richtlinie ergeben. Das muss natürlich erst abgewartet werden und hat nicht unbedingt etwas mit Kurzfristigkeit zu tun.

Die Absichtserklärungen des Lebensmitteleinzelhandels waren sehr ehrenwert. Wir alle können aber sehr viel erzählen. Gemessen werden müssen wir an dem, was wir tun. Auch das hat mit Kurzfristigkeit in vielen Bereichen nicht zu tun.

Die Ministerin und auch Minister Dr. Althusmann sind der Auffassung, dass der gegenwärtige Zustand geändert werden muss. Sie allein können das wahrscheinlich aber nicht tun. Sie können die Macht des Handels nicht beschneiden. Vielmehr sind wir hier bei dem Wettbewerbsrecht und bei der Umsetzung der UTP-Richtlinie.

Sicherlich sind die Ministerin und der Minister zu weiteren Gesprächen bereit; auch in kleineren Kreisen, in denen man vielleicht ein wenig deutlicher werden kann, mit denen man den Handel vielleicht auch unter Druck setzen kann. Eine rechtliche Handhabe hat man in einer solchen Situation allerdings nicht. Von daher wage ich keine Prognose zu den Wirkungen.

Frau Abg. Logemann hatte nach einem Konzept der Landesregierung gefragt. Ich hatte die Forderungen von Frau Ministerin Otte-Kinast und von Minister Dr. Althusmann zusammengefasst. Dabei geht es um die Mischung aus verschiedenen

Bereichen, wobei in der überwiegenden Zahl die Dinge nicht von Niedersachsen allein angestoßen werden können, sondern vom Bund und der EU geregelt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ruhen die Hoffnungen aller Beteiligten am ehesten darauf, dass der Handel zu dem steht, was er angekündigt hat, und dies umsetzt. Dass der Handel eine ganze Menge machen kann, wissen wir alle. Ob er es tut, wissen wir aber nicht.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Niedersachsen mit einem effizienten Wasser-  
management für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU - [Drs. 18/6391](#)

Der **Ausschuss** hatte sich zuletzt in seiner  
59. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit dem An-  
trag befasst.

Er schloss sich ohne weitere Aussprache der  
Empfehlung des federführenden Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den  
Antrag unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: GRÜNE*



Tagesordnungspunkt 3:

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen,  
Artenschutz gewährleisten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/7353](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020  
AfELuV*

**Anhörung**

**Landestierschutzverband Niedersachsen e. V.**

***Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:***

- **Dieter Ruhnke**, Vorsitzender
- **Patrick Boncourt**, Fachreferent

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7*

**Dieter Ruhnke:** Zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zu dem vorliegenden Entschließungsantrag Stellung zu nehmen.

Ganz kurz zu meiner Person: Ich bin Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Niedersachsen, in dem 77 Mitgliedsvereine mit insgesamt rund 23 000 Tierschützern organisiert sind.

Neben mir nimmt Herr Boncourt an dieser Anhörung teil, der als Experte für Exoten im Tierschutzzentrum des Deutschen Tierschutzbundes in Weidefeld, Schleswig-Holstein, tätig ist und insbesondere unsere Tierheime in Bezug auf Exoten berät.

Bevor ich an Herrn Boncourt übergebe, möchte ich mit einigen Informationen einleiten und auf die übersandten Fragestellungen eingehen.

Zunächst müssen wir festhalten, dass es keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der in Privat-hand gehaltenen gebietsfremden Tierarten, also Tierarten, die außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes gehalten werden, gibt. Für die meisten dieser Tiere besteht keine Melde-, Kennzeichnungs- oder Dokumentationspflicht. Ein Herkunftsnachweis ist nur bei streng geschützten Arten vorzulegen.

Obwohl sowohl das Tierschutzgesetz als auch die Bundesartenschutzverordnung eine ausreichende Kenntnis und Fähigkeit über die Haltung und Pflege von Tieren vorschreiben, wird weitgehend auf eine Nachweispflicht verzichtet.

Auch die nach dem Tierschutzgesetz vorgeschriebene Information des Handels für den Käufer ist nach den Ergebnissen der EXOPET-Studie fehlerbehaftet. Dies führt dazu, dass Käufer die Herkunft der Tiere nicht zuverlässig nachvollziehen, die Haltungserfordernisse, Hygienestandards und das Gefahrenpotenzial bzw. Gesundheitsrisiko nicht beurteilen können. Es ist dazu aus unserer Sicht wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Einschleppung und Verbreitung von möglichen Krankheiten, die eine Gefahr für die betroffene Art, für andere Tierarten und insbesondere für heimische Tierarten und für den Menschen darstellen, so weit als möglich zu verhindern bzw. zu minimieren. Das ist klassische Gefahrenabwehr im Sinne des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die aktuelle Gefahrtierverordnung des Landes Niedersachsen in ein Gefahrtiergesetz zu überführen. Dadurch würde sich die Möglichkeit eröffnen, neben den Vorgaben des Gesetzes Näheres über den Erlass von Verordnungen zu regeln, um den unterschiedlichen Anforderungen an die Haltung der jeweiligen Art gerecht zu werden bzw. die Haltung für bestimmte Arten zu unterbinden. Ziel wäre dabei der Schutz von Menschen, der betroffenen Tiere und anderer Tiere vor Krankheit, Verletzung und Schäden.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz den Bogen zum Niedersächsischen Hundegesetz spannen, das gezeigt hat, dass durch einen verpflichtenden Nachweis der Sachkunde, eine verpflichtende Kennzeichnungs- und Meldepflicht sowie eine verpflichtende Haftpflichtversicherung Präventionsmaßnahmen ergriffen werden konnten, die den Schadenseintritt und die Gefährdung durch Hunde in Niedersachsen minimiert haben; auch weil der Vollzug eine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage hat.

Nun komme ich zu den übersandten Fragestellungen.

Die erste Frage bezog sich darauf, inwieweit bzw. auf welchem Weg eine Registrierungspflicht für exotische Tiere, also gebietsfremde Tiere, sichergestellt werden kann. - Zunächst ist das, wie ich

ausgeführt habe, durch ein entsprechendes Gesetz, analog dem Niedersächsischen Hundegesetz, möglich. Die technischen Voraussetzungen sind durch das niedersächsische Hunderegister bereits gegeben. Sie entsprechen sogar den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes. Zusätzlich empfehlen wir die verpflichtende Nutzung des EU-Heimtierausweises, mit dem nicht nur die Kennzeichnung und Beschreibung gewährleistet sind, sondern auch der Nachweis der Weitergabe ermöglicht wird und der auch eine medizinische Historie beinhaltet. Wichtig hierbei ist aber, dass der ausgefüllte Heimtierausweis den Status einer Urkunde hat.

Zweitens. Wie kann eine finanzielle Absicherung, z. B. über kommunale Steuern, für die öffentliche Hand insbesondere bei langlebigen exotischen Tieren etabliert werden? - Das Erheben von Steuern hat neben der Generierung von Einnahmen auch eine Lenkungs- und Steuerungsfunktion. So ist ursprünglich ja auch die Hundesteuer entstanden, nämlich um Einfluss auf die Anzahl der Hunde in einer Gemeinde nehmen zu können.

Diesen Ansatz kann man auch für gebietsfremde Tierarten anwenden. Das bedingt aber eine Melde- und Registrierungspflicht. Dazu ist einschränkend zu bemerken, dass Steuern nicht zweckgebunden sind, sondern in den Gesamthaushalt einer Kommune einfließen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Abgaben für eine Gegenleistung, z. B. Gebühren im Rahmen einer Melde- und Registrierungspflicht, zu definieren.

Für den Ausgleich von Schäden, die ursächlich auf ein gehaltenes Tier zurückzuführen sind, ist für die Halter eine verpflichtende Haftpflichtversicherung vorzusehen.

Damit sind aber die Unterbringung und Versorgung gebietsfremder Arten, wenn diese amtlich untergebracht werden, nicht abgedeckt. Hier wäre eine verpflichtende Vorsorgeversicherung denkbar; zumindest für gebietsfremde Tierarten, die eine hohe Lebenserwartung aufweisen, z. B. Schildkröten oder Papageien. Ein solches Versicherungsangebot ist aktuell nach unserer Kenntnis aber nicht verfügbar.

Aus diesem Grund bringen wir den Gedanken der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung im Sinne des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes in

die Beratungen ein. Für zu bestimmende gebietsfremde Tierarten mit einer entsprechend langen Lebenserwartung könnte ein Geldbetrag hinterlegt werden, der dann bei Bedarf durch die zuständige Behörde abgerufen sowie für die Unterbringung und Versorgung der betroffenen Tiere verwendet werden kann.

Letztendlich erreicht man durch die Steuerung der Anforderungen an den Tierhalter und durch ein Haltungsverbot für bestimmte Tierarten, dass das Risiko einer amtlichen Verwahrung reduziert und dadurch eine finanzielle Entlastung der betroffenen Behörden erreicht wird.

**Patrick Boncourt:** Wie der Kollege Ruhnke schon erwähnt hat, ist beim Kauf exotischer Heimtiere die Herkunft häufig nicht nachvollziehbar. Das gilt insbesondere dann, wenn das Tier über eine Tierbörse oder eine Verkaufsanzeige im Internet erworben und anschließend per Postversand an den Käufer verschickt wird. Die Händler sind meist anonym, die Angaben hinsichtlich Nachzucht oder Wildfang können ebenso wie die Herkunftspapiere falsch sein oder fehlen. Die Frage, ob das Tier möglicherweise einen für Menschen relevanten Krankheitserreger in sich trägt, bleibt zum Zeitpunkt der Kaufhandlung völlig offen.

Auffällig werden bei behördlichen Importkontrollen nur solche Tiere, die entweder tierschutzwidrig transportiert werden oder die dank des Washingtoner Artenschutzabkommens zwar geschützt sind, für die aber zum Zeitpunkt des Transports kein gültiger Herkunftsnachweis vorliegt. CITES gilt weltweit bei Experten als mächtiges Instrument, wenn es um den nachhaltigen Handel mit Tieren geht. Die gleichen Experten kritisieren aber auch immer wieder, dass nur ein Bruchteil der bekannten Tier- und Pflanzenarten überhaupt in dem Abkommen gelistet ist. Lediglich 8 % der über 11 000 bekannten Reptilienarten finden sich dort wieder. Die restlichen 92 % dürfen aufgrund des fehlenden oder unregulierten Status legal eingeführt und gehandelt werden. Dies gilt selbst dann, wenn die jeweilige Art im Herkunftsland außerhalb der EU geschützt ist und der Export von dort heraus illegal stattfindet.

Dank dieser Rechtslücke ist die EU als der aktuell weltgrößte Umschlagsplatz für exotische Lebewesen bekannt. Es fehlt also zwingend ein europäisches Pendant zum US-amerikanischen Lacey Act, damit künftig auch solche Arten geschützt

werden können, für die die internationale CITES-Bürokratie schlicht zu langsam ist.

An dieser Stelle vielleicht noch ein Wort zu der Wirksamkeit solcher Regulierungen. Nachdem die EU aufgrund der Vogelgrippe 2005 ein Wildvogelimportverbot erlassen hatte, ist der Import von Wildvögeln um 90 % eingebrochen. Dies sind jährlich rund 1,1 Millionen Vögel, die seitdem nicht mehr eingeführt wurden und demzufolge auch kein unmittelbares Zoonoserisiko darstellen und letztlich auch nicht die Kapazitäten der Tierheime blockieren und entsprechende Kosten verursachen.

Nun ist es leider so, dass es bei Krankheitserregern mit Zoonosepotenzial keinen Unterschied macht, ob er von einem legal oder illegal gehandelten bzw. gehaltenen Tier auf den Menschen übertragen wird. Deshalb ist es nicht nur essentiell, den Import von Wildtieren besser zu regulieren und zu überwachen, sondern auch die Halterinnen und Halter von legal gehandelten Heimtieren müssen künftig stärker in die Pflicht genommen werden, da letztlich sie diejenigen sind, die die Nachfrage bestimmen und die auch die Verantwortung für diese Tiere übernehmen. Natürlich gibt es Tierhalter, die sich dieses Hobby zur Lebensaufgabe gemacht haben, keine Kosten scheuen und die Tierhaltung nach bestem Wissen und Gewissen sehr sachkundig und sorgfältig betreiben. Das ist aber leider eher die Ausnahme als die Regel.

Ein Großteil der Halterinnen und Halter fällt durch Nachlässigkeit oder Unwissenheit auf, nimmt an keiner Sachkundeschulung teil, schließt sich keinem Verband an und verliert nach bereits relativ kurzer Zeit das Interesse an der Tierhaltung oder aber ist damit schlicht überfordert. Diese Tendenz wurde übrigens durch die bundesweit angelegte EXOPET-Studie bestätigt.

Problematisch wird die Nachlässigkeit in der Tierhaltung spätestens dann, wenn sie nicht nur das Tierwohl, sondern auch die Hygiene betrifft. Viele Krankheitserreger finden sich letztlich auch im Kot eines betroffenen Tieres wieder und gelangen so bei mangelhafter Hygiene in die unmittelbare Umwelt des Tierhalters. Die Übertragung erfolgt entweder über den direkten Kontakt oder in Form etwa eingeatmeter Staubpartikel, die sich aus getrockneten Kotresten lösen können.

Nicht umsonst tragen fachlich gut ausgebildete Tierpfleger bei ihrer täglichen Arbeit mit Papagei-

en, Primaten oder Reptilien Einweghandschuhe, Schuhüberzieher oder auch den mittlerweile allseits bekannten Mund-Nase-Schutz. Sie haben in ihrer Ausbildung gelernt und wissen, dass diese Vorkehrungen wirklich notwendig sind, um ihre eigene Gesundheit zu schützen.

Wenn wir diese Maxime des beruflichen Umgangs mit Tieren auch auf jede Privatperson übertragen, die mit Tieren zu tun haben möchte, nämlich in Form verpflichtender hochwertiger Sachkundeschulungen, haben wir eine ganz wesentliche Variable bei der Übertragung von Krankheitserregern eliminiert, nämlich die Unwissenheit.

Die deutschen Tierheime sind dankbar für jede politische Unterstützung, die sie bei der Unterbringung von ungewollten oder beschlagnahmten Heimtieren kriegen können. Dies gilt gerade auch bei sehr anspruchsvollen und langlebigen Wildtieren.

Die aktuelle Entwicklung rund um das Coronavirus zeigt, dass nicht die Reaktion, sondern die Prävention das Gebot der Stunde sein sollte.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Ruhnke. Gibt es bereits in anderen Bundesländern nicht nur eine Gefahrtierverordnung, sondern auch ein Gefahrtiergesetz, oder wäre das ganz neu, wenn wir so etwas in Niedersachsen machen würden?

**Dieter Ruhnke**: In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Gifftiergesetz - kein Gefahrtiergesetz -, in dem es um gefährliche Tiere geht, die Gifte frei setzen und dergleichen. Ein Gefahrtiergesetz in dem Sinne gibt es noch nicht, sondern die Dinge werden auf Verordnungsbasis geregelt, wie sie bis dato auch in Niedersachsen angewendet wird.

Dem Vorschlag, ein Gefahrtiergesetz zu verabschieden, liegt der Gedanke zugrunde, dass man in einem Gesetz allgemein gültige Regelungen treffen kann, um dann mit der Verordnung detailliert, bezogen auf die jeweilige Tierart, Vorgaben zu machen, um damit dann den Vollzug zu erleichtern.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Können Sie etwas genauer erläutern, wie der Lacey Act in den USA funktioniert?

Herr Ruhnke, Sie hatten vorgeschlagen, für Sicherheitsleistungen das Hinterlegungsgesetz zu

nutzen. Können Sie auch das noch etwas näher erläutern?

In unseren interfraktionellen Beratungen haben wir gesagt, dass wir den finanziellen Aspekt bearbeiten wollen. In der Frage, wie genau man das macht, sind wir alle offen.

**Patrick Boncourt:** Wie ich bereits gesagt habe, ist CITES insofern problematisch, als extrem viele Arten und auch vor allem neu entdeckte Arten nicht geregelt sind. Im Durchschnitt werden pro Jahr etwa 150 neue Reptilienarten entdeckt, die dann relativ schnell größtenteils von Sammlern abgesammelt werden. Der Lacey Act setzt genau bei solchen Geschichten an, bei denen CITES versagt. Nach dem Lacey Act ist bei Arten, die in dem jeweiligen Herkunftsland geschützt sind, dort einem Schutzstatus unterliegen und demzufolge vielleicht sogar einem Exportverbot unterliegen, selbst wenn sie von CITES oder anderen Regularien nicht erfasst sind, der Import in die USA nicht erlaubt. Der Import und der Wiederausfuhr sowie der Handel mit solchen Tieren und Pflanzen sind verboten. Die EU funktioniert mittlerweile - so kann man durchaus sagen - als Legalisierungsmaschine, weil hier diese Rechtslücke besteht.

Tiere aus entsprechenden Herkunftsländern kommen erst einmal in die EU, werden über entsprechende Dokumente legalisiert und gehen dann in die USA, weil die USA über den Lacey Act versuchen, den unmittelbaren Transfer aus solchen Ländern zu unterbinden. Wenn die EU eine ähnliche Regelung treffen würde, hätte dies nicht nur innerhalb Europas, sondern auch auf die USA ganz massive Auswirkungen und würde den Import ganz massiv reduzieren.

**Dieter Ruhnke:** Vom Grundsatz handelt es sich beim Niedersächsischen Hinterlegungsgesetz um ein Gesetz, das die Hinterlegung von Vermögenswerten regelt, wenn die Hinterlegung durch eine Behörde oder ein Gericht angeordnet worden ist.

Der Vorteil wäre, dass nur ein Vermögensbetrag hinterlegt würde, der dann hinterher auf Antrag auf der Grundlage von Rechtsvorschriften oder auf Veranlassung des jeweiligen Antragstellers für die jeweilige Verwendung ausgezahlt würde. Da derzeit noch keine Vorsorgeversicherungen oder dergleichen angeboten werden, wäre es ein hilfreiches Instrument, zu regeln, dass für bestimmte Tierarten eine Sicherungsleistung erbracht werden muss, auf die im Falle der amtlichen Verwah-

rung und Unterbringung eines solchen Tieres zu-  
gegriffen werden kann.

Bei der amtlichen Verwahrung oder Unterbringung geht es nicht nur um Fälle der Einziehung durch ein Veterinäramt, etwa weil das Tier schlecht gehalten worden ist, sondern eine amtliche Unterbringung kann sich auch dadurch ergeben, dass der jeweilige Halter - wegen eines Unfalls, Pflegebedürftigkeit oder Tod und bei fehlender Rechtsnachfolge - nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung oder Unterbringung eines Tieres zu veranlassen. In solchen Fällen muss die Kommune aufgrund des NPOG in die Bresche springen und für die Versorgung und Unterbringung sorgen.

Wenn entsprechende Vorsorge getroffen worden ist, kann die Belastung der jeweiligen Kommune minimiert werden, wenn ein entsprechender Geldbetrag, der entweder als Einmalbetrag gezahlt wird oder auch angespart werden kann, zur Verfügung stünde, um die Verwahrung zu gewährleisten.

## **Wildtier- und Artenschutzstation e. V.**

### **Anwesend:**

- **Dr. Florian Brandes**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5*

*Der Vortrag basierte auf einer Präsentation. Die einzelnen Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebunden. Im Übrigen ist die Präsentation aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Niederschrift noch einmal als **Anlage 1** beigelegt.*

**Dr. Florian Brandes:** Ich freue mich, dass ich Ihnen einige praktische Beispiele für die Fälle zeigen kann, die wir in unserer täglichen Arbeit sehen, und dass ich Ihnen deutlich machen kann, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen.

Gestatten Sie mir einige Worte zu dem einleitenden Text des Antrages. Zum einen wird Bezug auf Exoten als nicht heimische Wildtierarten genommen. Aus unserer Sicht sollte die Exotenhaltung nicht von der übrigen Wildtierhaltung in Privathand getrennt werden.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Exotenhaltung = Wildtierhaltung**

- Exotenhaltung sollte nicht getrennt von der übrigen Wildtierhaltung betrachtet werden, da die Probleme, die sich aus tier- und artenschutzrechtlicher Sicht ergeben dieselben sind.
- Auch heimische Wildtiere werden in großer Zahl gehalten.



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Die Probleme, die sich aus tier- und artenschutzrechtlicher Sicht ergeben, sind weitgehend dieselben. Außerdem ist eine klare Abgrenzung oft schwierig. Auch heimische Wildtiere werden in großer Zahl in Privathand gehalten. Als Beispiel für Reptilien nenne ich nur die Europäische Sumpfschildkröte, eine Schildkröte, die sehr häufig z. B. in Gartenteichen gepflegt wird. Da fängt es schon an, schwierig mit der Abgrenzung zu werden. Obwohl es sich um eine heimische Art handelt, sind das genetisch keine Tiere deutschen Ursprungs, sondern Tiere etwa aus dem Mittelmeerraum oder vom Balkan. Es ist fraglich, ob man solche Tiere bei uns in der Natur auswildern dürfte. Sind das einheimische Tiere?

Das Gleiche trifft etwa auf die Rostgans zu. Die Rostgans ist eine Vogelart, bei der man fragen kann, ob sie noch Exot oder schon heimisch ist. Mittlerweile gibt es bei uns in Deutschland Brutvogelbestände. Die Abgrenzung ist häufig nicht einfach möglich. Schon deswegen würde ich grundsätzlich dafür plädieren, von „Wildtierhaltung“ zu sprechen und nicht nur von „Exotenhaltung“.

In dem einleitenden Text des Antrages wird erwähnt, dass laut Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes viele Tierheime nicht in der Lage seien, Exoten angemessen unterzubringen.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Exoten im Tierheim - Was ist ein Exot?**

- Große Artenvielfalt mit unterschiedlichsten Bedürfnissen.
- Verschiedene Rechtsbereiche (Artenschutz, Tierschutz, Jagdrecht, EU VO 1143/2014 Invasive Arten etc.) zu berücksichtigen.
- Unterbringung von eingezogenen und gefundenen Exoten möglichst nur in spezialisierten Einrichtungen.



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Ich meine, die Unterbringung solcher Arten in großer Zahl flächendeckend in Tierheimen wäre nicht zielführend. Sie sehen, um welch breites Artenspektrum es geht. Es reicht bei den Wirbeltieren von Amphibien über Reptilien, Vögel bis hin zu Säugern. Wir sprechen theoretisch von vielen Tausend Arten. Dafür sind Tierheime praktisch nicht eingerichtet. Das beginnt schon bei der Ausbildung der Tierpfleger.

Wir haben auf der anderen Seite in Niedersachsen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz anerkannte Betreuungsstationen, die auf die Aufnahme von Wildtieren und auch die Aufnahme sogenannter Exoten, also von Reptilien, Papageien und anderen Arten, spezialisiert sind und solche Tiere auch von den Tierheimen übernehmen.

Diese Einrichtungen besitzen Erfahrungen bezüglich der ganz unterschiedlichen Bedürfnisse dieser vielen verschiedenen Arten, verfügen über Quarantänemöglichkeiten sowie Zootierpfleger und haben auch Erfahrungen mit der Vermittlung der oft geschützten Arten in Zusammenarbeit mit dem NLWKN. Man kann etwa eine griechische Landschildkröte, die irgendwo gefunden wird, nicht an irgendeinen Privathalter weitergeben. Das verstieße gegen das Artenschutzrecht. Es ist wesentlich effektiver, die Unterbringung solcher Arten zentral in diesen spezialisierten Einrichtungen zu belassen, als Tierheime flächendeckend entsprechend aufzurüsten.

Ich möchte nicht auf alle Punkte des Antrages eingehen, sondern nur auf diejenigen, zu denen wir aus unserer praktischen Erfahrung etwas beitragen können.

Bei Nr. 2 des Antrages geht es um die Forschung zum Thema Zoonosen.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen**

Forschung und Aufklärung der Bevölkerung im Bereich Zoonosen sind wichtig!

Doktorarbeit zum Thema:

„Die Verbreitung parasitär übertragener Zoonoseerreger beim Braunbrüstigel (*Erinaceus europaeus*) im Raum Niedersachsen“

- Kooperation mit dem Parasitologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Hannover
- Gefördert durch die Grimingerstiftung für Zoonosenforschung



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Wir haben in unserer Auffangstation täglich mit Zoonosen zu tun. Deshalb kann ich mit voller Überzeugung sagen: Forschung und Aufklärung der Bevölkerung im Bereich der Zoonosen sind sehr wichtig!

Bei uns läuft derzeit gerade eine Doktorarbeit über die Verbreitung parasitär übertragener Zoonoseerreger beim Braunbrustigel in Niedersachsen, in Kooperation mit dem Parasitologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule und gefördert durch die Grimminger Stiftung für Zoonosenforschung.

In den Medien wird oft von einem Zusammenhang zwischen Exoten und Zoonosen berichtet. Die Zoonosen spielen bei Exoten aber gar nicht eine so große Rolle.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

#### Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

Forschung und Aufklärung der Bevölkerung im Bereich Zoonosen sind wichtig!

- Lebensmittel-übertragene Zoonosen (EHEC, Salmonellen, BSE, Toxoplasmose)
- Vektorübertragene Zoonosen (FSME, Borreliose, West-Nil-Virus, Malaria)
- Haustiere (Toxoplasmose, Hautpilz, Q-Fieber, Hepatitis E)
- einheimische Wildtiere (Tollwut, Fuchsbandwurm, Hantavirus, Leptospirose)
- Exoten (Salmonellen, Psittakose)



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

In dem großen Themenkomplex der Zoonosen spielen Exoten eine eher untergeordnete Rolle. Tatsächlich dürften von Exoten keine größeren Zoonosengefahren ausgehen als von Haustieren wie Hunden und Katzen auch, zu denen die Halter in der Regel zudem einen sehr viel engeren Kontakt haben als jemand, der Schildkröten oder Schlangen pflegt. Daher ist bei Hunden und Katzen die Übertragungsfahrer auch wesentlich höher. Dies gilt insbesondere für Kinder, die intensiven Kontakt zu einem Haustier haben.

Es gibt viele Zoonosen, die etwa durch Lebensmittel oder die durch Vektoren übertragen werden.

Es gibt Zoonosen auch bei Exoten. Beispielsweise werden immer wieder Salmonellen bei Reptilien angesprochen. Sehr viele Reptilien haben in der Tat Salmonellen. Das sind aber nicht unbedingt die Salmonellen, die besonders gefährlich für den Menschen sind. In der Praxis passiert da nicht besonders viel.

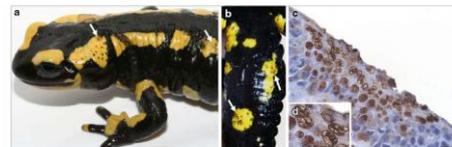
Zur Psittakose gab es vor Jahren noch eine eigene Verordnung. Diese hat man zurückgenommen, weil sie praktisch den Aufwand nicht wert war.

Ein anderes Thema, das ich in diesem Zusammenhang aber ansprechen möchte, betrifft die Forschung im Bereich von Infektionskrankheiten bei Wildtieren allgemein.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

#### Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

„Salamanderfresser“ *Batrachochytrium salamandrivorans* ist wahrscheinlich mit internationalem Amphibienhandel in die Niederlande eingeschleppt worden. Dramatische Bestandseinbrüche beim heimischen Feuersalamander!



Quelle: Pascale van Rooij et al.: Amphibian chytridiomycosis: a review with focus on fungus-host interactions. In: Veterinary Research 2015; vol. 46, nr. 137, doi:10.1186/s13567-015-0266-0, CC-BY 4.0. <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=68189490>

Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Als Beispiel nenne ich den „Salamanderfresser“, einen Pilz, der nach neuesten Erkenntnissen sicherlich durch den internationalen Amphibienhandel aus Südostasien nach Europa eingeschleppt worden ist. Solche Erkrankungen stellen eine große Gefahr für unsere heimische Tierwelt dar. In diesem Fall ist das besonders dramatisch beim Feuersalamander, bei dem wir große Bestandseinbrüche zu verzeichnen haben. Der Pilz breitet sich weiter aus. Neben dem Feuersalamander sind auch andere Schwanzlurche bzw. Molche und ähnliche Amphibien betroffen. Auf jeden Fall sollte man Maßnahmen zum Schutz unserer heimischen Tierwelt ergreifen.

Ich hatte Ihnen in den Anhängen zu meiner schriftlichen Stellungnahme ein Beispiel geliefert. Mittlerweile gibt es durch Experten ausgearbeitete Empfehlungen zum Import lebender Amphibien, die insbesondere auch wegen des Salamanderfressers entwickelt wurden.

Solche Empfehlungen umzusetzen, ist wahrscheinlich Sache des Bundes. Solche Quarantänebestimmungen wären ein guter Weg nicht nur zum Schutz der einheimischen Tierwelt, sondern auch um den - so möchte ich das einmal ausdrücken - unqualifizierten Handel etwas einzudämmen.

2007, als die Wildvogelimporte verboten wurden, hat sich gezeigt, dass damit ein großer Teil des Vogelhandels weggebrochen ist. Die EU-Verordnung wurde damals zum Schutz vor der Ein-

schleppung der aviären Influenza erlassen. Das hatte also überhaupt nichts mit Tierschutz und Handel zu tun. Es hatte aber durchaus positive Nebeneffekte, nämlich den Effekt, dass ein großer Teil des unkontrollierten Handels weggebrochen ist. Es kommen nur noch sehr wenige Wildvögel - über entsprechend strenge Quarantäne - nach Europa. Ich könnte mir vorstellen, dass die Umsetzung solcher Empfehlungen hinsichtlich des Imports lebender Amphibien einen ähnlichen Effekt hätte.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen**



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Die Forderung unter Nr. 4 des Antrages nach einer Beratungspflicht durch den Zoohandel wurde vorhin schon angesprochen.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 4: Beratungspflicht durch den Zoohandel**

Seit 01.08.2014 ist es für Tierverkäufer Pflicht, Kunden über die Bedürfnisse der angebotenen Lebewesen aufzuklären.

- Knapp zwei Drittel von 185 Befragte haben seit Einführung der Beratungspflicht keine Beratung erhalten (Stand 03.2016).
- Einheitliche Information wäre sinnvoll.



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Ich hatte Ihnen als Anlage eine nicht repräsentative kleine Umfrage mitgeschickt. Das Thema wurde auch in der EXOPET-Studie behandelt. Ich bin der Meinung, dass die seit 2014 existierende Beratungspflicht effektiv nicht viel gebracht hat. Sie wurde eingeführt, um die Sachkunde der Halter zu verbessern. Die Tierkäufer sollten im Handel eine ordentliche Beratung erhalten. Ich denke, das hat nicht viel gebracht, und ich mache mir auch für die Zukunft keine allzu großen Hoffnungen. Natürlich wäre es nicht verkehrt, die Umsetzung der Beratungspflicht bundeseinheitlich zu gestalten. Aber allzu viel wird das gleichwohl nicht bringen.

Auf die Niedersächsische Gefahrtierverordnung möchte ich etwas näher eingehen. Entwürfe für eine neue Fassung der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung bestehen mindestens seit dem Jahr 2006. Irgendwann um die Zeit herum habe ich die erste Stellungnahme dazu verfasst.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung**

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen




Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

In dem Antrag wird die Aufnahme einer Kennzeichnungspflicht für Gefahrtiere gefordert. Eine solche Kennzeichnungspflicht ist in den Entwürfen bereits enthalten. Das wird kommen, wenn diese Entwürfe denn irgendwann mal umgesetzt werden. Auch meiner Ansicht nach ist das eine wichtige und gute Sache.

Allerdings muss man darauf hinweisen, dass der Kennzeichnung solcher Exoten Grenzen gesetzt sind. Betrachten Sie die Kobra auf dem linken Bild. Sie hat eine Größe, bei der sie gut gekennzeichnet werden kann. Bei dem Skorpion auf dem rechten Bild hingegen ist eine dauerhafte Kennzeichnung nicht möglich. Man muss immer im Hinterkopf haben, dass es für die Kennzeichnung Grenzen gibt. Das gilt dann natürlich auch für die entsprechenden Registrierungspflichten. Ohne Kennzeichnung machen sie wenig Sinn.

Bei dem Mann, der die Kobra auf dem linken Bild am Schwanz hält, handelt es sich um einen Feuerwehrmann der Tierrettung Bad Oeynhausen, der den Umgang mit Giftschlangen im Rahmen einer Gefahrtiersachkunde trainiert, die wir im vergangenen Jahr bei uns in der Wildtierstation angeboten haben.

Bei dem Skorpion auf dem rechten Bild handelt es sich um ein Fundtier. Er wurde in der Gemüseabteilung eines EDEKA-Handels gefunden. Er wurde vermutlich mit Obst, das aus Israel kam, eingeschleppt. Es handelt sich um eine Art, die in Nordafrika bzw. im arabischen Raum jedes Jahr einige Todesfälle verursacht. Auch auf solchen

Wegen kommen Gefahrtiere zu uns nach Deutschland.

Ferner wird in dem Antrag gefordert, die Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

Zur Zeit 147 Gattungen und 984 Arten Vogelspinnen beschrieben.



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Es ist völlig richtig: Natürlich muss man auf Vollständigkeit achten. Auf der anderen Seite möchte ich dringend darum bitten, dass man die Liste der Gefahrtiere auch auf Relevanz überprüft. In den Entwürfen, die ich gesehen habe, standen - dies nur als Beispiel - alle Vogelspinnen, die gesamte Familie der Theraphosidae. Derzeit gibt es davon insgesamt 147 Gattungen und 984 Arten. Auch hier werden regelmäßig neue Arten beschrieben. Von diesen knapp 1 000 Vogelspinnenarten sind nur ganz wenige für den Menschen relevant giftig. Das heißt, es kommt zwar zu Vergiftungserscheinungen, aber praktisch nicht zu Todesfällen. Alle anderen sind völlig harmlos.

Was würde passieren, wenn man alle diese Arten listen würde? Man würde entweder einen riesigen Verwaltungsaufwand verursachen, wenn alle Halter solcher Vogelspinnen - das sind in Niedersachsen einige Tausend - Ausnahmegenehmigungen beantragen würden. Ich vermute aber, dass sie das nicht tun werden, womit diese einige Tausend Vogelspinnenhalter in die Illegalität abrutschen würden. Das würde bedeuten, dass bei jeder Kontrolle, bei der eine Vogelspinne auftaucht, diese beschlagnahmt werden müsste. Diese Tiere kämen dann zu uns in die Auffangstation. Ich will die aber nicht alle haben! Einen solchen Aufwand kann man sich ersparen.

Dasselbe gilt für die Boa constrictor. Das ist die Schlange, die auf dem rechten Bild abgebildet ist. Sie kann zwar eine Länge von 3 m oder mehr erreichen. In der Praxis sieht man allerdings sehr selten Tiere dieser Größe. Als Gefahrtier tritt sie nicht in Erscheinung. Sie ist also irrelevant.

Auch von diesen Tieren - so schätze ich - gibt es in Niedersachsen einige Tausend. Auch diese Tausende von Tieren würden die Halter nicht als Gefahrtiere anmelden, oder aber die Behörden hätten viel zu tun, um Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Auch diese Tiere würden bei uns in der Aufnahmestation landen, und auch diese Tiere könnten wir nicht alle unterbringen.

Deshalb meine Bitte, auf die Relevanz zu achten.

Nun zu ein paar weiteren Punkten, die ich mir wünschen würde, um die Niedersächsische Gefahrtierverordnung zu verbessern.

Dabei geht es zum einen darum, die Zuständigkeit im Vollzug zu vereinheitlichen. Wir haben heute die Situation, dass in einem Landkreis das Veterinäramt, in einem anderen Landkreis die untere Naturschutzbehörde und in einem weiteren Landkreis das Ordnungsamt zuständig ist. Während die Veterinärbehörde und die Naturschutzbehörde zumindest ein wenig mit Tieren zu tun haben, hat das Ordnungsamt sonst garantiert nichts mit Tieren zu tun. Dort fehlt die Fachkompetenz völlig. Zudem fehlen die Schnittstellen zwischen den Kreisen, wenn die Dinge von Landkreis zu Landkreis so unterschiedlich geregelt werden. Hier müsste innerhalb Niedersachsens dringend eine Vereinheitlichung vorgenommen werden, um auch eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

Weitere Punkte:

- Zuständigkeit vereinheitlichen
- Gültigkeit auch für gewerbliche Haltung



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Den Kaiman, den Sie in der Darstellung sehen, haben wir in Hannover aus einer Drei-Zimmer-Etagenwohnung geholt. Er wurde - original - in der Badewanne gehalten. Wir stoßen in solchen Fällen auf unterschiedliche Rechtsbereiche. Natürlich liegt in diesem Fall ein Verstoß gegen die Gefahrtierverordnung vor, aber auch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz sowie ein Verstoß gegen das Artenschutzrecht.

Es wäre wichtig, die Zuständigkeit für Gefahrtiere einer Behörde fest zuzuordnen, die sich dann mit solchen Fällen mit dem entsprechenden Wissen auseinandersetzen und auch Erfahrungen sammeln kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gültigkeit auch für die gewerbliche Haltung. Warum das?

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Beispiel:**  
**Probleme in der Anwendung der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung:**  
§ 1 Es ist verboten, **nicht gewerblich** Giftschlangen [...] zu halten.  
§ 2 Die **nicht gewerbliche** Haltung [...] bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn durch die Tierhaltung im Einzelfall die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird.

Frei zugänglicher Verkaufsraum eines Reptilienhändlers in Niedersachsen:



**Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes**

Ich habe Ihnen Bilder aus einem niedersächsischen sogenannten Zoofachbetrieb mitgebracht, aus dem frei zugänglichen Verkaufsraum eines Reptilienhändlers. Sie sehen Terrarien, die komplett ungesichert sind. Darin befinden sich Kobras, Klapperschlangen und Kupferköpfe in Terrarien, die nicht verschlossen sind; in sogenannter Reckhaltung - dabei handelt es sich um eine Art Schubladensystem, bei dem man die Schubladen einfach herausziehen kann -, bunt durcheinandergemischt mit ungefährlichen Schlangen.

Warum kann so etwas passieren? Der Handel ist in der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung nicht erfasst, und die Händler denken, dass das für sie alles nicht gilt. Ich habe einige Auszüge aus der Gefahrtierverordnung abgedruckt. Darin steht nur, dass es verboten ist, nicht gewerblich Giftschlangen zu halten. Die nicht gewerbliche Haltung bedarf der Genehmigung. Daraus schließen die Händler, dass das alles für sie nicht gilt. Das muss dringend mit aufgenommen werden.

Vorhin wurde schon die Konkretisierung der Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen in der Verordnung angesprochen. Wir haben in diesem Zusammenhang schon „lustige“ Sachen erlebt. Bisher wird die Ausstellung solcher Genehmigungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Das reicht von Genehmigungen komplett ohne Auflagen bis hin zu der vollständigen Ablehnung einer Gefahrtierhaltung in einzelnen Landkreisen.

Hier müsste dringend zusätzlich zur Gefahrtierverordnung - in Anlagen oder wie auch immer - klar geregelt werden, wie eine Ausnahmegenehmigung zu gestalten ist.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung**

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

Weitere Punkte:

- Gültigkeit auch für gewerbliche Haltung
- Zuständigkeit vereinheitlichen
- Konkretisierung der Ausnahmegenehmigungen
- Einführung einer zentralen Meldepflicht (Zuständigkeit)
- Verkauf nur nach Vorlage einer Haltegenehmigung



**Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes**

Auf der Folie ist eine Giftschlange abgebildet, die wir ebenfalls hier in Hannover aus einer Etagenwohnung geholt haben. Dabei handelt es sich um einen Kupferkopf, um eine Art, die aus Nordamerika stammt. Der Halter war verstorben. Die Schlange befand sich in einem Terrarium im Schlafzimmer des Halters. Ich habe bei den Behörden nachgefragt, ob das bekannt gewesen sei, ob das genehmigt gewesen sei. Die Antwort war: Ja. - Ich habe mir die Genehmigung dann mal angeschaut. In ihr stand nichts weiter, als dass der Betreffende diesen Kupferkopf bzw. Klapperschlangen halten darf; ohne jegliche Auflagen. - Das geht so natürlich nicht. Es macht keinen Sinn, wenn man etwa in einem Schlafzimmer völlig frei zugängliche Terrarien, nicht verschlossen, ohne Sicherheitsvorkehrungen - darauf möchte ich hier nicht näher eingehen -, herumstehen hat. Das muss natürlich vernünftig gehandhabt werden und bedarf einer einheitlichen Umsetzung durch die zuständigen Behörden.

Auf jeden Fall bin ich auch für die Einführung einer Meldepflicht. Die Meldepflicht für Gefahrtiere sollte zentral geregelt werden. Sie sollte nicht von Kreis zu Kreis unterschiedlich - ohne Schnittstelle und ohne Nachverfolgbarkeit - gehandhabt werden. Das sollte zentral für Niedersachsen geregelt werden. Das kann z. B. in Form einer zentralen Datenbank geschehen, auf die alle Landkreise Zugriff haben, um nachvollziehen zu können, woher Tiere kommen oder wohin sie gehen.

Der Verkauf von Gefahrtieren sollte nur nach Vorlage einer Haltegenehmigung durch den Käufer erfolgen dürfen.

Das sind Punkte, die meines Erachtens aufgenommen werden sollten.

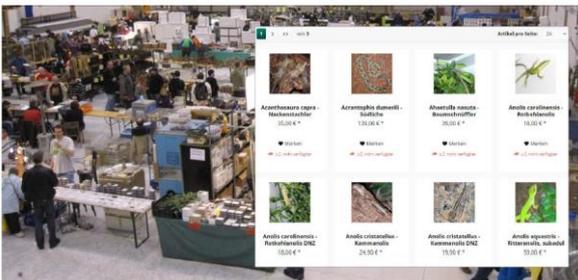
Ideal wäre eine landesweit zentrale Zuständigkeit für Gefahrtiere, womit dann auch entsprechende Fachkompetenz geschaffen werden könnte. Das ist in den vielen Kreisen nicht möglich. Ich halte es für illusorisch, dass es in jedem Kreis einen Experten für Gefahrtiere gibt. Ähnlich wie für die Zuständigkeit für die Meldepflicht in Niedersachsen wäre auch eine zentrale Zuständigkeit für die Meldung von Gefahrtieren und die Überprüfung von Gefahrtierhaltungen von Vorteil.

In den Nrn. 6 und 7 des Antrages geht es um den Sachkundenachweis.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis**

Häufige Ursache für Tierschutzprobleme in der Haltung:  
Spontankäufe durch Laien ohne Sachkunde.



Sachkunde halte ich für ein ganz zentrales Thema, um für den Tierschutz Verbesserungen zu schaffen. Sachkunde wird vom Halter ohnehin - sowohl in § 2 des Tierschutzgesetzes als auch in § 7 des Bundes-Naturschutzgesetzes - gefordert. Leider wird aber bislang auf die generelle Nachweispflicht verzichtet und die Sachkunde nur im Zweifel überprüft.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis**

**Aktuelle Situation:**

- Sachkunde vom Halter nach § 2 TierSchG und durch §7 BNatSchG gefordert
- bislang wird auf eine generelle Nachweispflicht verzichtet
- Sachkunde wird nur im Zweifel überprüft

**Vorschläge:**

- Sachkunde als Voraussetzung für den Erwerb, verpflichtend für alle Wildtierhaltungen
- Verpflichtung des Verkäufers zur Kontrolle der Sachkunde
- vorhandene Beispiele: Hundeführerschein in Niedersachsen, Falknerschein, sowie Angebote zur freiwilligen Teilnahme durch Verbände wie BNA, DGHT, VDA

Die hierdurch gesetzte zeitliche und finanzielle Hürde vor dem Kauf eines Tieres würde die Anzahl an Spontankäufen und damit tierschutzwidrige Haltungen erheblich reduzieren.

Um eine wirkliche Verbesserung für den Tierschutz zu erreichen, sollte der Sachkundenachweis verpflichtend für alle Wildtierhaltungen eingeführt werden. Er sollte zur Voraussetzung für den Erwerb eines Tieres gemacht werden.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis**

Häufige Ursache für Tierschutzprobleme in der Haltung:  
Spontankäufe durch Laien ohne Sachkunde.



Zu der in Nr. 8 geforderten Positivliste kann ich nur sagen, dass ich die Einführung einer Positivliste aus Sicht des Tierschutzes für kontraproduktiv halte.

**Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

**Punkt 8: Positivliste**

Positivliste ist aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv.

- Vermutlich leicht zu haltende Arten verursachen am meisten Tierschutzprobleme.
- Auffangstationen voll mit wenigen Arten die den größten Anteil am Handel ausmachen.



Auf einer Positivliste würden genau die Tiere stehen, die sich bei uns in den Auffangstationen ansammeln. Als Beispiele habe ich nur einmal den Leopardgecko, die Kornnatter, den Königspython, Bartagamen, griechische Landschildkröten genannt. Das sind wenige Tierarten, die aber in den Auffangstationen gewissermaßen gestapelt werden. Das sind Tiere, die sich Laien anschaffen und die dann dem Tierschutz nachher Probleme machen.

Würde man die Sachkunde zur Voraussetzung für den Verkauf machen, gäbe es keine Spontankäufe durch Laien mehr.

Die anspruchsvollen hochpreisigen Arten werden ganz überwiegend von sachkundigen Personen

gepflegt und tauchen sehr selten in Auffangstationen auf.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

**Punkt 8: Positivliste**

Positivliste ist aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv

Anspruchsvolle und hochpreisige Arten ganz überwiegend in sachkundigen Händen, selten in Auffangstationen.




Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Wenn überhaupt, geht es um Verstöße gegen das Artenschutzrecht. Die Tiere kommen aber nicht zu uns aufgrund von Tierschutzproblemen. Wir haben es hier mit seltenen Arten wie dem Indonesischen Python oder der Madagassischen Spinnenschildkröte zu tun. Solche Tiere sehen wir eher selten. Wir bekommen sie vielleicht aus Artenschutzgründen, während wir die gewöhnlichen Arten, die dann auf einer Positivliste stünden, zuhauf haben.

Unter Nr. 12 geht es um die finanzielle Absicherung sowie die Kosten der Auffangstationen.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

**Punkt 12: Finanzielle Absicherung, Kosten der Auffangstationen**

- Zuständig für die Anerkennung nach § 45(5) BNatSchG von Betreuungsstationen ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Er begleitet zusammen mit den örtlich zuständigen Landkreisen den Stationsbetrieb.
- Keine landeseigenen Auffangstationen in Niedersachsen.
- NLWKN bezuschusst gemeinnützige Einrichtungen mit Landesmitteln auf Basis der "Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen" des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Es gibt eine Förderung durch das Land, abgewickelt über den NLWKN. Die Mittel kommen vom MU. Damit sind die gesamten Artenschutzfälle, mit denen wir zu tun haben, finanziell abgesichert. Nicht finanziell abgesichert sind die Tierschutzfälle, mit denen wir reihenweise zu tun haben. Gefühlt haben wir mehr Tierschutzfälle als Artenschutzfälle.

Im Zusammenhang mit den Tierschutzfällen haben wir häufiger Probleme mit den zuständigen Behörden, ob dies nun Veterinärämter, Ord-

nungsämter oder andere Behörden sind, bezüglich der Kostenübernahme.

Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

**Punkt 12: Finanzielle Absicherung, Kosten der Auffangstationen**

- Nicht gedeckt sind die Kosten, welche den Auffangstationen durch Tierschutzfälle entstehen.
- Tiere, die durch Veterinärämter beschlagnahmt und eingezogen werden sowie viele Fundtiere.
- Hier kann eine Einzelabrechnung erfolgen. Dies führt allerdings immer wieder zu unbefriedigenden Situationen mit Veterinär- und Ordnungsämtern.
- Oft bleiben die Auffangstationen auf den Kosten sitzen.
- Aus Mangel an qualifiziertem Personal kann nicht allen Anfragen von Behörden nachgekommen werden!



Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, Dr. F. Brandes

Aus meiner Sicht wäre eine Förderung der Auffangstationen aus Tierschutzmitteln sinnvoll, damit sie den Ämtern ohne große Probleme die Tiere abnehmen können und die Kosten dafür gedeckt werden.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Es wird viel von einem Sachkundenachweis gesprochen. Was verstehen Sie unter „Sachkundenachweis“? Was müsste z. B. ein Mensch machen, der einen Python oder einen Waran halten will?

**Dr. Florian Brandes:** Es gibt schon einige Modelle für solche Sachkundenachweise. Es gibt sie im Bereich der Aquaristik, der Reptilienhaltung und der Vogelhaltung. Wir bieten Sachkundekurse etwa im Bereich der Terraristik an. In diesem Rahmen kann eine Privatperson eine eintägige Schulung machen und muss im Anschluss auch einen Test ablegen. Das kostet ein paar Euro, ist aber zu machen. Für alle, die sich damit ernsthaft beschäftigen wollen, ist das kein Problem.

Allerdings setzt die Pflicht zu einem solchen Sachkundenachweis eine gewisse Hürde. Es besteht ein gewisser Aufwand sowohl zeitlicher als auch finanzieller Art, bevor man sich ein solches Tier - in diesem Fall ein Reptil - anschaffen darf. Diese Hürde würden ganz viele Menschen, die das nicht ernsthaft betreiben wollen, nicht auf sich nehmen.

Es gibt andere Beispiele, wie etwa den Falknerschein. Der Falknerschein ist eine sehr effektive Methode zur Regelung der Haltung von heimischen Greifvögeln. Wir haben in diesem Bereich praktisch keine Tierschutzprobleme, weil man einen sehr hohen Aufwand betreiben muss, bevor man überhaupt einheimische Greifvögel halten darf.

Es gibt einige Beispiele für Angebote, die von Verbänden schon freiwillig unterbreitet werden. Bisher wird aber auf Freiwilligkeit abgestellt. Es besteht keine Verpflichtung.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD): Habe ich das richtig verstanden, dass die Gefahrtierverordnung nicht für Händler gilt?

**Dr. Florian Brandes**: Richtig!

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD): Wenn ich also Schlangen halten möchte, mache ich einen Laden auf, und dann darf ich diese Tiere halten?

**Dr. Florian Brandes**: So ist das in Niedersachsen bislang geregelt.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD): Wenn ich ein Gefahrtier kaufen will, dann gilt die Verordnung, aber, wenn ich es verkaufe, gilt sie nicht?

**Dr. Florian Brandes**: Der Händler muss auch nicht überprüfen, ob der Käufer eine Genehmigung zur Haltung dieses Tieres hat. Nirgendwo wird registriert, dass er das Tier an diesen Menschen verkauft hat. Ich denke, der Handel muss hier auf jeden Fall in die Pflicht genommen werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Müssten, was den Sachkundenachweis angeht, neue Kapazitäten geschaffen werden? Ich stelle mir das so vor, dass man dafür Schulungsräume braucht. Wären Räumlichkeiten bei den Tierauffangstationen in ausreichendem Maß vorhanden?

**Dr. Florian Brandes**: Es gibt Verbände wie den BNA, den DGHT und den VDA, die bereits Sachkundenachweise anbieten. Man müsste regeln, ob sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wenn der Sachkundenachweis zur Pflicht wird, müssten die Kapazitäten möglicherweise ausgebaut werden. Wahrscheinlich könnten auch noch an anderen Standorten Schulungszentren geschaffen werden. Zumindest gibt es aber eine Grundlage, auf der ziemlich schnell aufgebaut werden kann.

## Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

### Anwesend:

- Prof. **Dr. Michael Fehr**

### Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Prof. **Dr. Michael Fehr**: Ich kann eigentlich nur die Ausführungen des Kollegen Brandes und seine Forderungen voll umfänglich unterstützen. Was er dargelegt hat, entspricht unseren Erfahrungen.

Ich bin in der Klinik tätig, also eher in der tierärztlichen Versorgung dieser Tiere. An der Tierärztlichen Hochschule gibt es die Klinik für Heimtiere, Reptilien und Vögel erst seit etwa 15 Jahren. Ich bin damals zum Direktor dieser Klinik berufen worden, weil sich die Anzahl dieser Tiere in der Versorgung, die die Tierärzte in der Praxis leisten müssen, anteilmäßig am Gesamtaufkommen in einer Praxis erheblich gesteigert hat.

Für die Ausbildung der Studierenden ist es wichtig, dass auch diese Tierarten im Curriculum vorkommen. Der Senat der Hochschule hat sich damals auf meine Initiative hin zu der Gründung einer neuen Klinik durchgerungen, die sich speziell mit der Behandlung dieser Tiere befasst, damit eine entsprechende Ausbildung der Studierenden möglich ist.

Die Punkte, die Herr Brandes angeführt hat, kann ich voll und ganz unterstützen. Alles, was er genannt hat, was den Umgang mit Gefahrtieren und die Notwendigkeit einer Kennzeichnungspflicht anbelangt, kann ich voll unterstützen.

Wir haben es mit drei großen Gruppen zu tun, mit Kleinsäugetern, Reptilien und Vögeln.

Wenn ich unsere Erfahrungen zusammenfasse, zeigt sich anhand der Zahlen, die uns vorliegen, dass haltungs- und fütterungsbedingte Erkrankungen insbesondere bei Amphibien und Reptilien sowie auch bei Vögeln bei etwa 10 bis 20 % der vorgestellten Patienten vorkommen. Es gibt Fehler in der Haltung, weil Tierbesitzer nicht entsprechend informiert sind, weil sie nicht wissen, wie die Haltung gestaltet sein muss, wie der Käfig beschaffen sein muss. Sie sind nicht umfassend informiert, was die Fütterung anbelangt. Aufgrund von Mangelsituationen entstehen dann bei den Tieren Erkrankungen, die dazu führen, dass die Tiere dann bei uns vorgestellt werden.

Bei den Reptilien und Amphibien liegt der Prozentsatz am höchsten. Bei Schildkröten liegt er bei etwa 20 %, gefolgt von den Echsen. Etwa 10 bis 15 % aller vorgestellten Echsen zeigen Veränderungen, die meistens bedingt sind durch Fehler im Bereich der Fütterung, weil die Mineralstoffversorgung nicht optimal ist, sodass Knochenerkrankungen entstehen, oder aufgrund von Haltingsfehlern, etwa weil die Terrarien mit Lampen ausgestattet sind, die ein falsches Lichtregime verursachen usw. Es gibt viele Gründe, aus denen aus meiner Sicht ein Bedarf besteht zu verlangen, dass vor dem Kauf eines Tieres eine entsprechende Sachkunde nachgewiesen werden muss.

Das Ganze betrifft auch den Zoofachhandel, und zwar nicht nur Reptilien, sondern auch Vögel.

Im Bereich der Vogelhaltung beträgt der Anteil von Sittichen und Papageien knapp 50 %. An erster Stelle steht der Wellensittich. Es gibt viele Papageien- oder Sittichhalter, die ihre Tiere mit Erkrankungen vorstellen, die sich im Knochen system manifestieren. Die Knochen werden nicht entsprechend mineralisiert, weil ein Kalziummangel vorliegt. Dadurch können leicht Frakturen oder Verbiegungen entstehen, ähnlich wie wir dies von Mangelsituationen bei Menschen kennen. Die Rachitis ist Ihnen vielleicht ein Begriff.

Wenn ich das Ganze zusammenfasse, möchte ich betonen, dass ich im Prinzip das fordere, was auch der Kollege Brandes gefordert hat. Ich sehe die Notwendigkeit, einen Sach- und Fachkundenachweis und insbesondere eine Kennzeichnungspflicht zu fordern. Es gibt verschiedene Arten der Kennzeichnung. Sie kennen die Kennzeichnung mittels Chip und auch die fotografische Darstellung. Alles das sind Maßnahmen, um eine Identifizierung eines Tieres zu ermöglichen. Jeder hat heute ein Handy und kann Fotos von seinem Tier im Zeitverlauf der Haltung machen, etwa wenn sich eine Änderung der Größenverhältnisse einstellen sollte.

Mit der Forderung nach einer Kennzeichnung ist die Forderung einer zentralen Erfassung verbunden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der zumindest deutschlandweit und besser vielleicht sogar europaweit angegangen werden müsste. Wir wissen, dass für Hunde eine Kennzeichnungspflicht besteht. Aber auch da gibt es kein zentrales Register. Auch für Katzen besteht noch keine Verpflichtung. Katzen sollten in die Verordnung einbezogen werden. Geschaffen werden sollte

eine zentrale Stelle, die die Kennzeichnungen archiviert, damit für den Fall, dass Tiere entlaufen sind, verloren gegangen sind oder illegal im Handel auftauchen, die Möglichkeit besteht, eine Rückverfolgung durchzuführen, um vielleicht den Vorbesitzer ermitteln zu können.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Befassen Sie sich an der Tierärztlichen Hochschule auch mit der Zoonosenforschung? Können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen?

Prof. **Dr. Michael Fehr**: Zoonosenforschung ist bei uns ein großer Bereich. Sie kennen sicherlich das RIZ, das sich derzeit insbesondere mit der COVID-Problematik befasst. Zoonosen haben - auch darauf hat Herr Brandes bereits hingewiesen - bei Exoten nicht so die Bedeutung wie bei anderen Tierarten. Pilzerkrankungen, die auf den Menschen übergehen, Salmonellose, Tuberkulose, Paratuberkulose - das sind die Haupterreger, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können. Das spielt im Bereich der Exoten keine sonderlich große Rolle.

Von Bedeutung sind andere Tiere, auch Wildtiere, wie etwa der Igel.

### **Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA) e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

*Der Vortrag basierte auf einer Präsentation. Einzelnen Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebunden. Im Übrigen ist die Präsentation aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Niederschrift noch einmal als **Anlage 2** beigefügt.*

#### **Anwesend:**

- **Kathrin Glaw**
- **Dieter Untergasser**

**Dieter Untergasser**: Ich leite die Sachkunde für den VDA, für den Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde. Wir haben die Sachkundeangebote seit den 90er-Jahren fix und fertig stehen. Wir haben damals begonnen, um die Kompetenz unserer Mitglieder zu beweisen, indem diese eine Prüfung zu den Tieren, die sie halten, abgelegt haben. Sie bekommen dafür ei-

nen Ausweis. Die Sachkunde wurde dann auf § 11 des Tierschutzgesetzes für den Zoofachhandel erweitert. Auch das machen wir seit den 90er-Jahren. Ich leite die Ausbildung. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern jederzeit an mich wenden. Wir haben Sachkundezentren in Deutschland. Wir können das jederzeit bundesweit ausweiten; ebenso wie der BNA und die DGHT.

**Kathrin Glaw:** Unsere Mitglieder halten fast ausschließlich Exoten. Das gilt sowohl für die DGHT, bei der ich Mitglied bin, als auch für den VDA.

Uns stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage ein Tier als Exot definiert wird. Für Verbote, die immer wieder gefordert werden, gilt das Gleiche. Man muss sich darüber im Klaren sein, warum man etwas verbieten will. Die Tiergruppen bereiten im Durchschnitt keineswegs größere Probleme als andere Tiergruppen.

Wie definiere ich Exoten? Mache ich das, wie im Falle von invasiven Arten, mit der Festlegung auf das Jahr 1492 oder auf ein früheres Jahr? Viele Tiere bei uns sind eigentlich Exoten. Kaninchen etwa stammen ursprünglich von der Iberischen Halbinsel. Oder denken Sie an die Meerschweinchen. Können wir „Exot“ an Zuchtformen oder Farbmorphen festmachen?

Können wir das an der Zahl der Halter festmachen? Machen wir das an der Sachkunde und dem Umfang der zur Verfügung stehenden Literatur fest? Da stehen unsere Verbände ganz weit vorn.

Oder geht es um das emotionale Empfinden, geht es darum, dass ich eine Schlange oder eine Spinne nicht mag, während ich vielleicht Kaninchen total niedlich finde? Wo setzt man an? Bei der Anzahl der Kampagnen von Verbänden, die immer wieder gegen Exoten schießen, oder bei der Anzahl wissenschaftlich fundierter Studien, die zum Teil auch von Verbänden mit herausgegeben werden?

Ich möchte Ihnen nun einige Poster zeigen, die ich aus dem Internet gezogen habe und bei denen es um die Frage geht, was wir als „Exoten“ definieren.



Nehmen Sie das große Mittelposter mit Schlangen. Abgebildet sind dort Exemplare einer einzigen Art in vielfältigen Farbmorphen, die es inzwischen in der Heimtierhaltung gibt. Viele Menschen begeistern sich dafür, einen Python in einer bestimmten Farbform zu haben. Ob man das nun alles begrüßt oder nicht, ist eine rein emotionale Frage.

Auf der rechten Seite sehen Sie Diskusfische, die in vielfältigen Farbformen gezüchtet und gehalten werden. Auf dem oben rechts abgebildeten Poster sehen Sie Malawi-Buntbarsche. Das sind unterschiedliche Arten und unterschiedliche Ausführungen, wobei es auch Kreuzungen gibt, die unglaublich farbenprächtig und bunt sein können.

Was ist ein Exot? Ein Guppy, ein Goldfisch, ein Schwerträger?

Einer solchen Definition bedarf es eigentlich nicht, weil jedes einzelne Tier unter den Tierschutz fällt. Dabei ist es egal, um welche Farbmorphe es sich handelt, ob es sich um ein Wildtier handelt oder nicht. Tierschutz kann nicht an Farbe oder Form festgemacht werden.

EU-weit gibt es etwa 500 Millionen Heimtiere, in Deutschland 15 Millionen Katzen-, 10 Millionen Hunde- und ungefähr 5 Millionen Exotenhalter. Exotenhalter halten in der Regel nicht nur ein Tier. In einem Aquarium schwimmt selten ein Fisch allein, und in einem Terrarium werden meistens fünf bis zehn Frösche gehalten, wenn man sie denn in Gruppen halten muss.

Sind Exoten grundsätzlich nur Wirbeltiere, oder gelten auch Wirbellose als Exoten? Es gibt eine riesige Community an Insektenhaltern oder an Haltern von Spinnentieren.

Ab wann gilt ein Tier als domestiziert? Auch unter den Exoten gibt es Tiere, die noch der Wildform entsprechen, was ich sehr begrüße, weil ich es

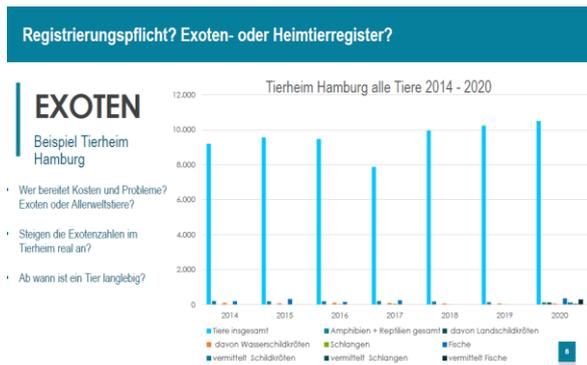
ganz fürchterlich finde, wenn immer irgendetwas kreiert werden muss.

Insgesamt geht es also darum, welche Kriterien für eine Definition festgelegt werden. Aber, wie gesagt, aus der Sicht des Tierschutzes braucht man sich dabei nicht allzu weit herauszulehnen.

Wenn es 5 Millionen Exotenhalter gibt, die 20 oder 25 Millionen Exoten halten, stellt sich die Frage: Wer soll die Registrierung überwachen? Wie soll ich meinen Guppy melden? Soll ich einen Goldfisch oder einen Koi bei der Behörde an- und abmelden?

Oder beschränkt man sich bei der Überwachung nur auf die in der Presse immer wieder genannten Tiere wie Schlangen oder Schildkröten? Hier stellt sich die Frage der Gleichbehandlung von Haltern. Warum muss der eine seine Tiere melden, der andere aber nicht? Und: Wer soll das bezahlen? Ist das Angelegenheit der Kommunen, ist das Sache des Bundes oder des Bundeslandes? Das alles sind Fragen, die noch nicht geklärt sind und erst einmal geklärt werden müssen, bevor etwa über Verbote gesprochen wird.

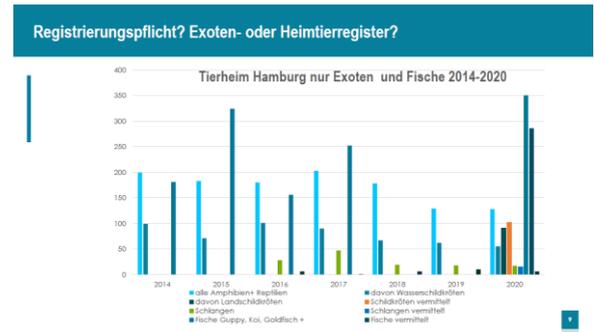
Wir „Exotenverbände“ definieren nicht jedes Tier als Exot. Ich möchte nur einmal die aktuellen Zahlen des Tierheims Hamburg nennen. In der *Morgenpost* ist vor Kurzem ein Artikel erschienen, wonach sich das Tierheim Hamburg in erheblichem Umfang dem Exotenproblem stellen muss.



Die blaue Säule stellt die - 10 000 - Tiere dar, die pro Jahr vom Tierheim Hamburg aufgenommen wurden.

Ganz klein dargestellt sehen Sie die Anzahl der Exoten unter diesen 10 000 Tieren.

Dass wir im Fall des Tierheims Hamburg kein Exotenproblem haben, kann ich Ihnen anhand der folgenden Folie darstellen. Bei dieser Folie geht es ausschließlich um Exoten.



Bei 80 % der Exoten handelt es sich um Schildkröten, um Landschildkröten und Wasserschildkröten. Unter den Wasserschildkröten sind wiederum ganz viele Schmuckschildkröten, die seit 2016 auf der Liste der invasiven Arten stehen. Diese Tiere sitzen wie altes Brot in den Tierheimen fest, da sie nicht mehr vermittelt werden können. Für die Tierheime muss eine Lösung gefunden werden. Was macht man mit Tieren, die im Nachhinein auf die Liste invasiver Arten gelangen?

Für das Jahr 2020 sehen Sie die Anzahl von 350 Fischen. Von diesen 350 Fischen sind in dem gleichen Jahr 285 Fische vermittelt worden. Von 17 Schlangen wurden 15 weitervermittelt. Ich kann mich nur auf dieses eine Tierheim beziehen, weil ich in der Kürze der Zeit nicht mehr Zahlen bekommen konnte. Das Tierheim hat uns diese Zahlen zur Verfügung gestellt. Sie zeigen ganz deutlich, dass zwar in dem Tierheim ein Exotenproblem besteht, dieses aber nicht größer ist, als bezogen auf andere Tierarten, ob dies nun Wildtieraufnahmen sind, die Aufnahme von Hunden oder Katzen oder aber von Vögeln und Kleinsäugetern.

Auf dieser Folie sehen Sie, wie viele Tiere vom Tierheim Hamburg 2020 aufgenommen wurden und wie viele 2020 vermittelt wurden.

Registrierungspflicht für welche Exoten?	2020 aufgenommen	2020 vermittelt
<b>EXOTEN</b> Einwohner HH 1,85 MIO	91 Schildkröten	102 Schildkröten
	davon 40 Landschildkröten	davon 60 Landschildkröten
	51 Wasserschildkröten	42 Wasserschildkröten
	17 Echsen	3 Echsen
	davon 1 Stachelschwarzwaran	
	2 Jemenshamaleons	
	3 Madagaskar Taggeckos	
	6 Leopardgeckos	
	1 Mauergecko	
	1 Hausgecko	
2 Bartagamen		
2 Schönechsen		
17 Schlangen	15 Schlangen	
davon 12 Kornnattern		
4 Lampropeltis		
1 Boa constrictor		
3 Axolotl	2 Axolotl	
350 Fische	etwa 285 Fische	
davon die meisten Guppys, Goldfische, Kois einige Barsche und Welse		

Aufgenommen wurden 91 Schildkröten, davon 40 Landschildkröten von fünf oder sechs Arten, bezüglich derer nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern auch ein artenschutzrechtliches Problem

besteht, womit die Vermittlung schwieriger ist. Aber es sind 102 Schildkröten an Halter vermittelt worden, die sich wahrscheinlich mit Schildkröten auskennen. Aufgenommen worden sind 17 Echsen. Darunter befanden sich Allerweltstiere wie der Leopardgecko. Der Mauergecko ist wahrscheinlich als Urlaubsmitbringsel nach Deutschland gekommen. Aufgenommen wurden in einem gesamten Jahr zwei Bartagamen. Man kann also nicht unbedingt von einem Problem reden.

Aufgenommen wurden außerdem 12 Kornnattern. Bei 17 Schlangen, die insgesamt aufgenommen wurden, sind 15 Schlangen vermittelt worden.

Ich habe explizit gefragt, ob es eine deutliche Zunahme der Zahl an Exoten im Tierheim Hamburg über die Jahre hinweg gegeben habe. Der Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit des Tierheims Hamburg hat geantwortet: Nein. Es gab keine deutliche Zunahme.

Das Problem wird meines Erachtens ein kleines bisschen hochgespielt, weil das in der Presse super ankommt, wobei auch ein bisschen auf Mitleid gemacht wird.

Von den aufgenommenen Echsen waren einige in artenschutzrechtlicher Hinsicht relevant, wie etwa die Jemenchamäleons, die meldepflichtig sind. Die Madagaskar-Taggeckos sind wahrscheinlich von der Meldepflicht ausgenommen.

Auch für die Landschildkröten besteht eine Meldepflicht gegenüber der Artenschutzbehörde. Demzufolge müssen sie an- und abgemeldet werden.

Die Überschrift in der *Morgenpost* lautete: Hamburger Tierheim voll mit Wildtieren und Exoten. Von den 10 000 Tieren waren 128 exotische Amphibien und Reptilien. Natürlich kann man die drei Papageien, die aufgenommen wurden, auch zu den Exoten rechnen. Man müsste vielleicht auch noch die eine oder andere afrikanische Maus hinzurechnen. Aber insgesamt ist die Schlagzeile komplett übertrieben, zumal die Zahl der aufgenommenen Exoten und Wildtiere in den vergangenen Jahren nicht angestiegen ist. Ich habe die Zahlen von 2011 bis 2020 betrachtet.

Vom April 2014 gibt es eine Studie der Tierschutzvereine, in deren Zusammenhang von einem riesigen Exotenproblem - von 28 000 Reptilien in fünf Jahren - gesprochen wurde. Diese Zahlen basieren auf Hochrechnungen. Einige Tierheime haben sich an der Umfrage beteiligt,

und dann ist das Ganze hochgerechnet worden. Die Bartagamen werden immer wieder als großes Problem in den Tierheimen genannt. Nach der Hochrechnung sind 2 596 Bartagamen in fünf Jahren aufgenommen worden. Bei 671 Vereinen bedeutet dies 0,7 Bartagamen pro Tierheim und Jahr.

Im Durchschnitt werden von jedem Tierheim pro Jahr neun Reptilien als Exoten aufgenommen.

**Registrierungspflicht für welche Exoten?**

**EXOTEN** **Rechnung 2596 Bartagamen:**  
5 Jahre : 671 Vereine = 0,7 Bartagamen pro Tierheim pro Jahr

Auszüge aus Ergebnisse einer Fragebogenabfrage bei den Tierschutzvereinen des Deutschen Tierschutzbundes zur Aufnahme und Vermittlung von Reptilien / Stand April 2014

51% der Vereine meinen, dass die Aufnahme von Reptilien in den letzten 10 Jahren angestiegen ist, 21% meinen, sie ist gleich geblieben, 28% sei geringer geworden, 25% machten hierzu keine Angaben.

**Hochrechnung:**  
Rechnet man die Reptilienanzahl (9068 Tiere bei 214 Vereinen) auf die Gesamtzahl der in Deutschland ansässigen Tierschutzvereine im Deutschen Tierschutzbund, die sich mit mindestens zwei Tierarten befassen (671 Vereine) hoch, kommt man auf 28.433 Reptilien, die von deutschen Tierschutzvereinen in den letzten 5 Jahren aufgenommen werden mussten (0,42 pro Verein). Das macht 5687 Reptilien pro Jahr (0,9 pro Verein).

Aufgeteilt nach Tierarten waren es hochgerechnet 19.472 Schildkröten, darunter 14.220 Wasserschildkröten und 3280 Landschildkröten; 5710 Echsen, darunter 2596 Bartagamen und 517 Leguane und 3248 Schlangen, darunter 1521 Nattern, 191 Pythonen und 107 Boas in den letzten 5 Jahren.

Die Angabe von 14 000 Wasserschildkröten resultiert daraus, dass viele Tiere nicht weitergegeben werden können, weil sie nicht mehr vermittelt werden dürfen und auch von Tierhaltern nicht mehr gehalten werden dürfen. Es gibt ein Halungsverbot, und es gibt ein Zuchtverbot. Daraus ergeben sich für die betreffenden Jahre riesige Zahlen, weil die Tiere nicht mehr abgegeben werden durften.

Sie sehen im Folgenden von Kollegen oder Freunden von mir aus der Scene Haltungen von Kornnattern, von Wasserschildkröten und Fröschen, die sich auch in Tierheimen befinden.



Echte EXOTEN und die 95% der ~ 5 Millionen Exotenhalter und -züchter sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung!

Ungefähr 95 % der Exotenhalter sind völlig unauffällig. Lediglich ein Teil der Halter stellt ein Problem dar. Das sehe auch ich ein. Jedes Tier, das in einem Tierheim landet, ist eines zu viel. Auch das sehe ich als langjährige Tierhalterin und Tierzüchterin so. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich ganz viele Menschen mit Tieren beschäftigen, bei denen es sich nicht um Standardtiere wie die Bartagame oder den Leopardgecko oder die Kornnatter handelt.

Diese Menschen schließen sich Artenschutzprojekten wie z. B. dem Goodeiden-Working-Projekt an, das vom Haus des Meeres in Wien initiiert wurde. Heute werden deutschlandweit, österreichweit, europaweit und weltweit viele Arten, die in der Natur ausgestorben sind nachgezogen.



Echte EXOTEN und die 95% der ~ 5 Millionen Exotenhalter und -züchter sind nicht das Problem, sondern ein Teil der Lösung!

Auf der rechten Seite sehen Sie eine Liste der Deutschen Cichliden-Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, ganz viele Arten reinrassig zu erhalten, weil es an den Ursprungsorten riesige Probleme gibt. Unter uns sind nicht etwa ganz viele deppige Tierhalter, sondern es gibt Millionen wirklich guter Tierhalter, die nicht unbedingt organisiert sind, die auch nicht unbedingt bei uns organisiert sind, sich aber in kleinen Gruppen regelmäßig treffen, regelmäßig Vorträge veranstalten und sich weiter- und fortbilden. Diese 95 % werden mit den vorgesehenen Reglementierungen gestraft und in ihrem Hobby komplett eingeschränkt.

Was die Sachkunde und die Informationspflicht für Tierhalter angeht, so bemühen sich die Verbände, wie Herr Untergasser bereits gesagt hat, schon seit Jahren um die Anerkennung als prüfende Verbände. Als Vorbild könnte man etwa den Angelverband nehmen, der in seinem Bereich das Monopol für die Sachkundes Schulungen mit entsprechend hohem Niveau hat.

Wenn man keine klaren, keine bundeseinheitlichen Vorgaben macht, ist das Problem, dass das dann jeder machen kann, wie er gerne möchte. Wir haben bei unseren Sachkundes Schulungen einen sehr hohen Standard. Für jedes Fachgebiet haben wir ordnerweise Informationen.

Als Verbände wollen wir keine Überregulierung. Im Tierschutzgesetz ist schon sehr viel festgeschrieben. Zudem gibt es die EU-Artenschutzverordnung. Die Einhaltung dieser Vorschriften muss vom Prinzip erst einmal vernünftig überwacht werden.

Wir führen bundesweit Schulungen durch. Wir haben auch sehr hohe Ansprüche, was die Inhalte angeht, die wir vermitteln. Als Beispiel nenne ich die Beleuchtung für Reptilienhaltungen.



VDA und DGHT Sachkunde Historie:

- VDA Ordner 1. Auflage Aquaristik 1992
- VDA Ordner 1. Auflage Terraristik 1993
- VDA & DGHT gemeinsam an 2000
- BNA Ordner ab 2003

Vorteil der Fachverbände:

- Konzept steht und ist bewährt
- in Behörden anerkannt
- hohe fachliche Kompetenz



Es gibt einen VDA-Ordner Aquaristik, einen VDA-Ordner Terraristik, und auch der BNA hält Ordner vor. Das Konzept steht und ist bewährt. Es wird von den meisten Amtsveterinären anerkannt. Es gibt ganz viel Fachliteratur von Spezialisten für Spezialisten. Die Leute müssen das nur lesen.

Außerdem gibt es sehr viel Fachliteratur von Spezialisten für Tierhalter.



Damit haben wir für die einzelnen Arten die erforderlichen Informationen.

Auch der Handel informiert. Die Informationen etwa von PETDATA werden den Kunden über das Kassensystem mitgegeben. Wenn ein Kunde ein Tier kauft, erhält er eine ausführliche Informationsbroschüre für die betreffende Art. In diesem Informationssystem gibt es Datensätze von über

6 250 Tierarten - Wirbellose, Fische, Reptilien und Vögel -, die im Zoofachhandel angeboten werden.

Auch die meisten Großhändler bieten Informationsmöglichkeiten für die Kunden an.

Bei der Frage nach einer Exotensteuer stellt sich die Frage, ob dies bundeseinheitlich oder auf Länderebene geregelt werden soll und welche Folgen dies für die potenziellen Tierhalter angesichts der Fülle an Gesetzen und Verordnungen, die es dann geben wird, bedeutet.

Wie soll die Haltung etwa von Fischen im häuslichen Umfeld kontrolliert werden? Kommt regelmäßig jemand, der die Aquarienfische durchzählt? Müssen wir jeden Zu- und Abgang melden? Wir reden nicht über große Hunde oder Papageien, sondern auch über Hunderte kleiner Fische.

Ich habe eine Schlagzeile gefunden, wonach in Mittelhessen regelmäßig über 8 000 Landschildkröten ins Fotostudio müssen, weil es für diese Tiere eine Pflicht zur Fotodokumentation gibt.

**Meldepflicht & Steuereinnahmen**

133 Arten von Seepferdchen CITES II / EU Anhang B  
meldepflichtig Nachkommen pro Tier um die 100 Stück/ Wurf

46 Arten von Schildkröten CITES I und II / EU Anhang A und B Haltung z.T. genehmigungspflichtig / immer meldepflichtig

**HESSEN ZAHL DES MONATS**

**8.039**  
Landschildkröten müssen in Mittelhessen regelmäßig ins Fotostudio.

Fotodokumentation für die Artenschutzbehörden wurde von der DGHT erarbeitet!

Von CITES II werden 133 Arten von Seepferdchen erfasst, wobei sich vielleicht lediglich 25 Arten potenziell in Haltung befinden. Alle Nachkommen - das sind etwa 100 Tiere pro Seepferdchen-Männchen - müssten, sobald sie geboren worden sind, gemeldet werden.

Von den 46 Schildkrötenarten, die von CITES betroffen sind, sind einige - die Anhang-I-Arten genehmigungspflichtig, und für die Anhang-II-Arten besteht schon jetzt eine Meldepflicht.

Nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - Anlage 5 zu § 7 Abs. 2 - sind einige Arten heute schon von der Melde- und Anzeigepflicht ausgenommen. Die Verordnung stammt von 2005 und ist nicht mehr aktuell, da aus Unterarten Arten gemacht wurden, weil also Arten aufgespalten worden sind. Einige Arten

stehen seit 2016 auf der Liste invasiver Arten. Eine Froschart gilt nicht mehr als eine Art, sondern als Artenkomplex.

Bei Taxonomie und Artenkunde geht es nicht um feststehende Sachen. Wie wir vorhin schon gehört haben, werden jedes Jahr etwa 250 neue Arten beschrieben. Aber es werden nicht nur neue Arten beschrieben, sondern Arten werden auch aufgespalten. Das müsste in den Registern permanent nachvollzogen werden. Die Bundesartenschutzverordnung entspricht schon heute nicht mehr der Realität.

Führen Sie sich einmal vor Augen, was es bedeuten würde, wenn auch die ungeschützten Arten hinzukämen. Allein CITES erfasst etwa 6 000 Tierarten. Hier permanent nachzuarbeiten, steht, was den Verwaltungsaufwand angeht, in keiner Relation zu den Tierzahlen, die ich Ihnen in Bezug auf das Tierheim Hamburg genannt habe. Tierschutzrechtlich ist das Exotenproblem lediglich ein ganz kleines Problem. Die artenschutzrechtlichen Aspekte sind etwas Anderes.

Der Rotaugenlaubfrosch befindet sich in dem CITES-Anhang II und in der EU-Artenschutzverordnung in Anhang B.

**Meldepflicht & Steuereinnahmen**

- CITES App. II / EU Anhang B
- meldepflichtig, Herkunftsnachweise innerhalb der EU CITES Bescheinigung non EU
- häufig gehalten und gezüchtet, Hauptexporteur Niederlande weltweit
- Meldung offiziell ab Ei / alle Bestandsveränderungen meldepflichtig
- Alter 5-7 Jahre
- Züchter bei Erstzucht 14 Jahre
- betreibt mit 16 Jahren eigene Artenschutzwebseite

**ROTAUGENLAUBFROSCH**  
Die Rotauge Laubfrosche sind in Deutschland geschützt.

Es besteht eine Meldepflicht, und innerhalb der EU müssen Herkunftsnachweise vorhanden sein. Sollen Tiere dieser Art nach außerhalb der EU, also beispielsweise in die Schweiz, verkauft werden, braucht man eine CITES-Bescheinigung, die man beantragen muss.

Sobald solche Frösche Eier legen - das sind etwa 30 bis 60 Eier - muss eine offizielle Meldung erfolgen.

Mein Sohn hat sich Tiere dieser Art mit 14 Jahren auf einer Börse gekauft. Er wurde eineinhalb Stunden von dem Autor des Rotaugen-Laubfrosche-Buches beraten. Seither hält er diese Tiere und zieht sie nach. Als Eltern müssten wir alle

Eier melden. Das tun wir allerdings nicht, sondern wir melden erst die Jungfrösche. In der Ei- und Kaulquappen-Phase gibt es sehr viele Abgänge. Das passiert einfach. Das ist Natur. Wir warten also ab, bis die Tiere so weit sind, wie auf der folgenden Darstellung auf der rechten Seite.

#### Meldepflicht & Steuereinnahmen



Alles andere wäre auch für die Behörde völliger Irrsinn. Wir melden die Tiere an und erhalten, wie Sie auf der folgenden Folie auf der rechten Seite sehen, 50 Nummern.

#### Meldepflicht & Steuereinnahmen

- CITES App. II / EU Anhang B
- Meldepflichtig, Herkunftsnachweise innerhalb der EU
- Beantragung von CITES Bescheinigungen für non EU
- Sehr häufig gehalten und gezüchtet,
- Meldung offiziell ab Ei / alle Bestandsveränderungen meldepflichtig
- im Durchschnitt 50 Eier pro Gelege/ Meldung
- entspricht 50 Nummern
- bedeutet Herkunftsnachweis ausstellen, Nummer abstreichen für jedes Tier und jeden neue Halter,
- bedeutet Meldepflicht des neuen Halters bei der Behörde am Heimatort

**Viel Bürokratie und nichts für den Artenschutz getan!**



Das können Sie sich so ähnlich vorstellen wie eine TAN-Liste von der Bank. Jeder Frosch, der von uns gemeldet wird, erhält eine Nummer. Wenn mein Sohn zwei Tiere verkauft, muss er sie mit Herkunftsnachweis an den nächsten Tierhalter abgeben. Er muss aus seiner TAN-Liste die richtige Nummer auf den Herkunftsnachweis übertragen und muss dann die Nummern auf der Liste abstreichen, damit er sie nicht doppelt vergibt. Wir haben also ganz viel Verwaltungsarbeit. So müsste das dann für alle Tiere, nicht nur für die nach dem Artenschutzrecht geschützten, passieren. Das bedeutet viel Bürokratie, hat aber nichts mit Artenschutz zu tun.

Wir sind mittlerweile Exportweltmeister von Nachzuchttieren im Bereich des Artenschutzes. Wenn ich bei der Behörde nachfrage, wie viele Rotaugenlaubfrösche etwa in der Stadt München pro Jahr angemeldet worden sind, dann bekomme ich keine Antwort, weil die Behörde den dafür erforderlichen Überblick nicht hat. Bundesweit gese-

hen gibt es keinerlei Möglichkeiten, abzurufen, wie viele Tiere nachgezogen wurden und etwa nach Spanien oder in andere Länder exportiert wurden. Es gibt bei dieser ganzen Geschichte überhaupt keine Kontrollmöglichkeit.

Das von mir geschilderte Beispiel ist aber nur eines von ganz vielen. Uns als Verbänden stellen sich viele Fragen.



#### Verbände können unterstützen bei:

- der Haltersachkunde flächendeckend
- der Sachkunde für gewerbliche Verkäufer bundesweit
- Kampf gegen illegalen Tierschmuggel durch Nachzucht
- Aufnahme von Tieren aus Tierheimen
- Sachkompetenz und Beratung bei Behördenentscheidungen
- wissenschaftlich fundierte Datensammlung
- Wissen aus über 100 Jahren Heimtierhaltung zur Verfügung stellen
- Arterhaltung durch Kooperation und Nachzucht
- Bekämpfung von Tierhalter-Zoonosen durch Aufklärung

VDA / DGHT  
Stellungnahme Drs. 18/7353

#### Verbände lehnen ab:

- Positivlisten – es gibt kein Exotenproblem in Tierheimen
- Börsenverbote – dient zum Austausch von Nachzuchten
- Verbot des Internethandels – Regulierung und Information möglich
- überbordende Bürokratie für Tierhalter

Wir können bei der Haltersachkunde flächendeckend unterstützen, wir können die Sachkunde für gewerbliche Verkäufer bundesweit abnehmen. Wir sind bei ihnen im Kampf gegen Tierschmuggel und illegale Verkäufe. Wir bemühen uns als Verbände, Vereine und Privatpersonen um die Aufnahme von Tieren aus Tierheimen. Solche Kooperationen machen schon jetzt Sinn. Natürlich sind wir auch sachkompetent, was Behördenentscheidungen angeht. Wir haben eine wissenschaftlich fundierte Datensammlung zu den gehaltenen Arten, wobei sich aber heute kaum noch jemand zu einer Meldung traut, weil er dann sofort auf irgendeiner Liste steht und, etwa wenn Verbote kommen, registriert ist.

Die Tierhalter geben nicht mehr gerne Daten heraus, weil sie den Eindruck haben, dass diese Daten gegen sie verwendet werden, obwohl sie ihren Job ziemlich gut machen.

Zur Bekämpfung der Zoonosen hatte Herr Dr. Fehr schon etwas gesagt. Wir lehnen ab: Positivlisten, weil es keine Exotenprobleme in den Tierheimen gibt, Börsenverbote, weil auf Börsen Nachzuchten ausgetauscht werden. Die Börsen sind relativ klar definiert und müssen kontrolliert werden. Das geschieht auch schon. Wir sind für eine Regulierung des Internethandels, weil nur mit Klarnamen, klaren Artenangaben sowie Nachzuchtangaben gehandelt werden sollte. Aber wir möchten keine überbordende Bürokratie für Tierhalter.

**Dieter Untergasser:** Wir sind dabei, unsere Sachkundeangebote auf Online-Learning umzustellen. Wir können, weil die Lehreinheiten vorhanden sind, das in kurzer Zeit bundesweit in großem Maßstab betreiben.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD): Sie machen eine super Arbeit. Die vielen Ordner, die Sie für Sachkundenachweise haben, finde ich sehr beeindruckend. Ich glaube auch nicht, dass es bei Ihren Mitgliedern um die Exotenhalter geht, mit denen wir Probleme haben. Exoten werden aber nicht nur auf Börsen, sondern auch etwa über das Internet verkauft. Herr Professor Dr. Fehr hat gesagt, dass 20 % der Exoten, die bei Tierärzten vorgestellt werden, Probleme haben, weil sie falsch gehalten oder falsch ernährt wurden. Dabei geht es aber mit Sicherheit nicht um Halterinnen und Halter, die bei Ihnen registriert sind. Bei Ihnen haben sie den Sachkundenachweis erhalten.

Welcher Anteil von Haltern der Tiere, mit denen Sie sich beschäftigen, gehört denn wohl Verbänden an und verfügt über Sachkunde? Wie viele Menschen halten solche Tiere einfach so privat für sich und sind damit überfordert?

**Kathrin Glaw:** Das Problem ist, dass die Menschen heute nur noch sehr ungern in Vereine eintreten. Ich kenne aber hinreichend viele Leute, die nicht in irgendwelchen Verbänden organisiert sind, aber gleichwohl super gute Tierhalter sind. Die Qualität der Tierhaltung kann man nicht ausschließlich an der Zugehörigkeit zu einem Verband festmachen.

Tierärzte wie Herr Dr. Fehr haben irgendwann mit Problemen wegen der Haltung zu tun. Das wissen wir, und deswegen gibt es ja auch die Literatur. Die Literatur muss aber genutzt werden. Handelt es sich bei den Tieren, die bei Ihnen, Herr Dr. Fehr, vorgestellt werden, um klassische Heimtiere oder um wirkliche Exoten?

Prof. **Dr. Michael Fehr:** Dabei handelt es sich um wirkliche Exoten. Bei uns schlagen die Halter auf, die nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert sind. Die Bartagame ist das Hobbytier der finanziell etwas weniger gut ausgestatteten Menschen. Ich könnte aber auch andere Reptilienarten oder auch Vogelarten nennen. Man muss davon ausgehen, dass die Halter, die ihre Tiere fehlerhaft halten und füttern, nicht entsprechend informiert sind. Ihr oder unser Ziel sollte sich darauf richten, dass gerade diese Gruppe angesprochen wird.

Das kann man nur durch entsprechende Verordnungen oder entsprechende Maßnahmen erreichen. Ein DGHT-Mitglied brauche ich nicht zu informieren.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Vielen Dank für Ihren Bericht, der uns ein wenig auf den Boden der Tatsachen und unserer Möglichkeiten zurückgebracht hat.

Was wäre aus Ihrer Sicht für Niedersachsen ganz wichtig, was wir unbedingt im Zusammenhang mit dem Antrag beachten sollten? Den Sachkundenachweis haben Sie bereits genannt. Sie können das auch. Können Sie ganz knapp sagen, was wirklich elementar ist, was man für ein Bundesland wie Niedersachsen tatsächlich erreichen kann.

**Kathrin Glaw:** Wir sind natürlich für die Sachkunde. Anderenfalls hätten wir entsprechende Angebote nicht bereits vor 25 Jahren eingeführt. Bisher ist das eine freiwillige Geschichte. Ich finde aber, dass Sachkunde nicht nur für die definierten Exoten verlangt werden muss, sondern insgesamt für alle Tiergruppen im Heimtierbereich.

Es gibt ebenso schlechte Meerschweinchenhalter wie auch schlechte Bartagamenhalter. Auch ein Wellensittich, der schlecht versorgt ist, stellt ein tierschutzrechtliches Problem dar. Auch die Haltung von Wellensittichen erfordert Sachkunde. Wenn man Sachkunde fordert, dann flächendeckend und nicht nur für eine kleine Gruppe von Exotenhaltern.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Auch meine Frage zielt auf den verpflichtenden Sachkundenachweis. Es gibt keine Meldepflicht, also wissen wir nicht, wie viele Halter es gibt. Insofern kann man auch nicht sagen, wie viele Halter gute und wie viele Halter schlechte Halter sind. Sicherlich hat jeder persönliche Eindrücke aus dem eigenen Umfeld. Ich nehme an, dass Sie eher sozusagen mit den guten Haltern zu tun haben.

Ich freue mich, dass Sie sagen, dass Sie einen verpflichtenden Sachkundenachweis begrüßen würden. Insofern hat sich meine Frage erledigt.

Als Vertreterin der Antrag stellenden Fraktion möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass wir, wie wir in unserem Antrag deutlich gemacht haben, wissen, dass es sehr viele Tierhalter gibt, die richtig und gut mit ihren Tieren umgehen und auch über den erforderlichen Sachverstand ver-

fügen, die in den Behörden zu den einzelnen Tierarten nicht vorhanden sein kann.

Ich möchte um Verständnis dafür werben, dass wir uns als Politik auch mit der Finanzierungsfrage befassen. Letztendlich geht es um ein Hobby sowie darum, dass sehr viel - seien es die Auffangstationen oder seien es die Kontrollen - vorgehalten werden muss, was von der Allgemeinheit bezahlt wird. Ich finde, dass diejenigen, die dieses Hobby ausüben wollen, stärker an den Kosten beteiligt werden müssten. Vielleicht wollen Sie dazu noch etwas sagen.

**Kathrin Glaw:** Ich hatte die Zahlen vom Tierheim Hamburg genannt und deutlich gemacht, dass dort die Zahl der aufgenommenen Exoten relativ gering ist. Eine Steuer nur für Exoten einzuführen, fände ich mit Blick auf unser Klientel bedenklich. Wo ist die rechtliche Grundlage dafür?

Natürlich sind Schildkröten relativ langlebig. Aber wir haben auch gesehen, dass Schildkröten relativ schnell wieder an private Halter vermittelt werden. Zudem könnte man Schildkröten oder Schlangen aus den gemäßigten Breiten ein halbes Jahr lang in die Winterruhe packen. Dann fielen zumindest ein halbes Jahr lang kaum Kosten an. Dort entstehen die geringsten Kosten. Futter für Schildkröten ist Wiese, und das Futter für eine Schlange einmal pro Woche oder alle 14 Tage mal eine Maus. Die Kosten zumindest für die Tiergruppe, die wir betreuen, sind überschaubar.

## **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

### ***Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:***

**- Franz Böhmer**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

**Franz Böhmer:** Der letzte Vortragende hat immer das Problem, dass vieles von den anderen schon gesagt worden ist. Ich werde mich auf einige wenige Punkte des Antrages beschränken, die aus unserer Sicht relevant sind. Außerdem werde ich konkret auf die Fragen eingehen, die mir gestellt wurden.

Zu der Forderung, sich weiterhin auf Bundesebene für neue Listungen im Artenschutzrecht einzusetzen. Das passiert regelmäßig. Die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, setzt sich bei jeder Vertragsstaatenkonferenz für Neulistungen

ein. Es ist auch richtig, was schon angesprochen wurde, dass das CITES-Übereinkommen im Bereich der Anhangsänderungen bzw. Anhangsanpassungen träge ist, weil nur alle drei Jahre eine Anhangsänderung möglich ist. Das ist ein komplexes Verfahren; es bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Vertragsstaaten, die anwesend sind. Insofern ist das kein Verfahren, das nach einem Ad-hoc-System funktioniert. Es braucht einfach gewisse Zeit. Außerdem setzt es voraus, dass vor allem die Ursprungsländer - zumindest ein Ursprungsland - bereit sind, diesen Antrag zu unterstützen. Insofern ist das Verfahren etwas aufwändiger.

Natürlich gibt es ein kürzeres Verfahren. Dabei handelt es sich um die Aufnahme in die dritte Schutzstufe, die auf wesentlich einfacherem Wege möglich ist, der aber von vielen Ländern nicht genutzt wird, auch nicht von Ländern, die etwa ihre heimischen Vorkommen unter Schutz gestellt haben.

Die Umsetzung innerhalb der EU in Form des Lacey Acts wurde bereits angesprochen. Die Ursprungsländer könnten viel zügiger reagieren bzw. tätig werden, wenn sie die Listung im Anhang III des CITES-Übereinkommens nutzen würden, was aber von vielen Ländern aus verschiedensten Gründen nicht getan wird.

Damit bin ich schon bei der Frage eines Importverbotes für Arten, die keinem internationalen Schutz unterliegen, aber in den Ursprungsländern geschützt sind. Genau das wäre eine Möglichkeit, wie die Ursprungsländer schneller bzw. zügiger reagieren könnten, um so etwas umzusetzen. In der vergangenen Woche hatten wir eine umfangreiche Besprechung zu diesem Thema international, wobei auch Listungen im Sinne des Lacey Acts diskutiert wurden. Das hört sich gut an, es müssen aber viele Voraussetzungen erfüllt sein, damit das funktioniert. Das jeweilige Land, das seine nationalen Verbote geschützt haben will, muss klare Angaben machen, was geschützt ist, ob es Ausnahmen gibt und wie dies zu regeln ist. Ansonsten lässt man die umsetzenden Behörden - das sind in der EU im Regelfall die Zollbehörden - im Regen stehen, wenn ihnen nicht die entsprechenden Informationen gegeben werden und diese Informationen nicht aktuell gehalten werden. Der Lacey Act ist zwar von der Theorie her ein gutes System, das aber in der Praxis mit einigen Problemen behaftet ist.

Was den Internethandel und den Versand mittels Paket- und Postdienste angeht, so kann man das eine nicht von dem anderen trennen. Viele Exemplare, die im Internet geordert werden, werden später in irgendeiner Form mit Paket- oder Postdiensten transportiert.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Nach dem Artenschutzrecht geschützte Arten sind nicht vollständig handelsverboten. Es gibt die gesamte Bandbreite von kompletten Verboten bis hin zur kompletten Handelbarkeit, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die gesetzlichen Grundlagen brauchen wir gar nicht zu ändern, aber wir müssen in bestimmten Verfahrensfragen Verbesserungen herbeiführen. Was muss vom Anbieter eingestellt werden, welche Informationen muss er liefern, was muss er in seinem Angebot verfügbar machen, damit es dem Käufer möglich ist, seine Kaufentscheidung richtig und auch legal zu treffen? Nur wenn das gewährleistet ist, ist der Handel über das Internet legal umsetzbar.

In Bälde wird dazu auf Bundesebene eine entsprechende Einrichtung geschaffen, die auch für Kontrollen zuständig sein wird. Es gibt einen permanenten Kontakt u. a. mit den Plattformbetreibern zu der Frage, wie sie ihre Regelungen umsetzen sollen, was sie machen sollen. Es gibt Training für Plattformbetreiber, auf welche Arten sie besonders achten sollen. Das funktioniert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass vergleichbare Anträge wie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ende vergangenen Jahres auf Bundesebene ebenfalls eingebracht wurden. Es gibt einen Antrag von der Regierungskoalition, einen Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einen Antrag der FDP-Fraktion, die inhaltlich sehr ähnlich sind. Der Antrag der Regierungskoalition wurde am 17. Dezember in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit verwiesen und wird dort diskutiert werden. Einen vergleichbaren Antrag gibt es also auf Bundesebene bereits, der um einiges detaillierter ist als der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag.

Nun möchte ich kurz auf den Punkt Meldepflicht eingehen. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde angesprochen, dass es für artengeschützte Tiere eine Meldepflicht gibt. Sie wird in Deutschland derzeit von etwas mehr als 230

Behörden umgesetzt. Niedersachsen hat einen Vorteil: Hier gibt es eine zentrale Meldebehörde.

In anderen Bundesländern sind die Kreisverwaltungen oder Landratsämter zuständig. In anderen Bundesländern wiederum gibt es Mittelbehörden wie Regierungspräsidien. In den einzelnen Bundesländern sind jeweils irgendwie andere Regelungen getroffen worden.

Ein zweiter Nachteil ist, dass die gemeldeten Daten nicht zentral verfügbar gemacht werden. Sie sind nicht zentral abrufbar und auch nicht zentral prüfbar. Eine dezentrale Meldepflicht, bei der die Daten nicht zentral erfasst und auch nicht zentral abgeprüft werden und auf die nicht alle beteiligten Behörden Zugriff haben, führt zu einem großen Moloch an Arbeit ohne großen Erfolg. Wenn nur eine lokale Behörde über diese Daten verfügt, weiß eine andere Behörde nicht, was passiert.

Hinzu kommt, dass eine Meldepflicht dort, wo es möglich ist, auch mit einer Pflicht zur Kennzeichnung oder Identifizierung der Exemplare verbunden sein sollte. Sie können nur dann vernünftig Meldungen annehmen und überprüfen, wenn sie die Exemplare - zumindest diejenigen, bei denen dies möglich ist - der jeweiligen Meldung zuordnen können. Dadurch verhindern Sie, dass Exemplare gegeneinander ausgetauscht werden, ohne dass das irgendjemand merkt. Insofern ist die Pflicht zur Registrierung verbunden mit einer Pflicht zur Kennzeichnung fast zwingend.

Sie müssen, wenn Sie eine solche Regelung treffen wollen, allerdings bedenken, dass Sie dafür entsprechende Ressourcen brauchen. Sie brauchen Ressourcen bei den Behörden. Sie brauchen Ressourcen sowohl personeller als auch materieller Art. Anders funktioniert es nicht. Diese Ressourcen müssen bezahlt werden. Wir sprechen aktuell von einigen Tausend Arten, für die nach dem Artenschutzrecht eine Meldepflicht besteht und mit denen viele Behörden zu tun haben; in Niedersachsen halt der NLWKN.

Wenn die Meldepflicht erweitert wird, wird die Zahl der gemeldeten Arten entsprechend zunehmen. Die Zahl der Behördenvorgänge wird zunehmen. Der Verwaltungsaufwand und der Aufwand für die Bürger werden erheblich sein. Sie hätten allerdings den Vorteil - das darf man nicht verkennen -, dass Sie mit einer solchen Meldung Kenntnis darüber bekommen, welche Arten und welche Zahl dieser Tiere in Ihrem Bundesland gehalten werden. Sie wissen dann aber immer

noch nicht, was in den angrenzenden Bundesländern passiert.

Eventuell wäre es sinnvoller, darüber nachzudenken, inwieweit eine genauere, eine exaktere Erfassung der Einfuhrmengen von Relevanz ist und viel hilfreicher wäre, um zu wissen, wie viele Tiere in die Bundesrepublik kommen. Das, was Niedersachsen weiß, ist für Niedersachsen schön und gut, hilft aber auf Bundesebene nicht. Ich spreche hier als Vertreter einer Bundesbehörde, die mit allen 16 Bundesländern zu tun hat. Wir sehen die Unterschiede, und wir sehen die Probleme hinsichtlich der Meldepflicht in den Bundesländern.

Immer wieder wurden die Kosten angesprochen. Diese Kosten ließen sich nach den vorhandenen Regelungen teilweise schon auf die Verursacher umlegen. Bei den geschützten Arten geht das. Bei nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten haben wir bereits eine Kostentragpflicht der Verursacher, wenn es sich um beschlagnahmte Tiere handelt. Eine vergleichbare Regelung gibt es im Tierschutzgesetz. Danach können die Veterinärbehörden, wenn sie Tiere dem Halter wegnehmen, weil sie nicht tierschutzgerecht gehalten werden, diese Kosten auf den Verursacher umlegen. Das Problem ist in vielen Fällen allerdings, das Geld dann auch zu bekommen.

Für Fundtiere gibt es eine derartige Regelung aktuell nicht. Denn bei den Fundtieren wissen Sie nicht, wer der Verursacher ist. Aber eines sollte man in diesem Zusammenhang berücksichtigen: Wenn die Tiere gekennzeichnet werden und wenn es ein Kennzeichnungsregister gibt, was zumindest bei einigen Arten durchaus machbar ist, dann kann über die Kennzeichnung der ursprüngliche Eigner bzw. Besitzer gefunden werden, und dann käme man sofort wieder zur Frage der Kostentragpflicht des Verursachers, die sich schon jetzt aus dem Gesetz ergibt.

Was gibt es dazu international? Wir reden international von einer Resolution, wenn es um die Unterbringung beschlagnahmter Tiere geht. Diese Resolution ist von der Vertragsstaatenkonferenz beschlossen worden. Sie klärt ziemlich genau, wie man damit umgehen muss. Wir wissen - darin stimme ich mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern überein -, dass die Masse der Tiere, die in den Tierheimen landet, Allerweltstiere sind. „Allerweltstiere“ ist ein gemeiner Begriff. Das sind die Tiere, die häufig vorkommen und zum Teil schwer zu vermitteln sind. Sie werden in den sel-

tensten Fällen in Tierheimen oder in Auffangstationen Hyazinth-Aras oder Palmkakadus oder andere Tiere, die einen entsprechenden Wert darstellen, finden. Die Halter sind an solchen Tieren ganz anders interessiert. Eine Spinnenschildkröte, die Herr Brandes angesprochen hat, werden Sie nicht in einem Tierheim oder einer Auffangstation finden. Die Halter sind um solche Tiere bemüht. In den Tierheimen finden Sie stattdessen etwa Bartagamen, also Tiere, die von den Leuten als Standard gekauft werden. Diese Tiere bereiten Schwierigkeiten bei der Unterbringung.

Deshalb noch mal zurück zu der internationalen Resolution, die man sich einfach mal durchlesen sollte. Ich behaupte nicht, dass ich das propagiere oder befürworte, was darin steht, aber in der Resolution steht genauso wie in § 16a des Tierschutzgesetzes, dass Tiere, die nicht dauerhaft untergebracht werden können, tierschutzgerecht getötet werden können. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben wir im Tierschutzgesetz. In der CITES-Resolution steht das ebenfalls. Das ist natürlich ein Punkt, der einem in der Diskussion schwerfällt. Gleichwohl wollte ich auf diese Regelung hinweisen. Diese Regelung muss man im Hinterkopf haben. Ich habe diese Regelung in meiner gesamten beruflichen Laufbahn ein einziges Mal anwenden müssen. Es war eine extrem harte Entscheidung, dass ein Wirbeltier getötet werden muss. Das war aber vertretbar, da es sich um ein total krankes Tier handelte, das auf Dauer nur noch unter großen Schmerzen hätte weiterleben können.

Noch einmal zur Meldepflicht. Die Meldepflicht ist nicht von einer Kennzeichnungs- oder Identifizierungspflicht zu trennen. Sie ist auch nicht von einer zentralen Erfassung der Daten zu trennen. Das eine ist ohne das andere wenig sinnvoll.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Stelle eingerichtet werden soll, um die umweltpolitische Digitalagenda umzusetzen. Ist damit zu rechnen, dass eine solche Stelle noch vor der Bundestagswahl eingerichtet wird? Wir haben vorhin von Gefahrtierverordnung, Gefahrtiergesetz bzw. Gifttiergesetz gesprochen. Gibt es ein Bundesland, das in dieser Hinsicht eine vorbildliche Regelung bzw. gesetzliche Grundlage hat, an der wir uns orientieren könnten?

**Franz Böhmer**: Zu Ihrer ersten Frage. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle steht in der Digitalagenda. Wie schnell das umgesetzt werden

kann, hängt auch von der Verfügbarkeit des jeweiligen Personals ab. Die grundsätzlichen Überlegungen dazu sind in unserem Haus bereits vorhanden. Die Dinge sind bereits in die Wege geleitet worden. Das heißt, es gibt dafür eine grundsätzliche Konzeption. Jetzt geht es darum, diese Konzeption mit Leben zu erfüllen und mit Personal zu hinterlegen. Wir können hier nicht nur mit 0,5-Stellen kalkulieren, sondern müssen mit mehreren Stellen sowohl aufseiten des IT-Fachs als auch aufseiten des Artenschutzfachs kalkulieren. Die Prüfungen müssen von Experten durchgeführt werden. Bis zur Einrichtung dieser Stelle arbeiten wir schon jetzt sehr eng mit den Plattformbetreibern zusammen.

Zu Ihrer zweiten Frage. In den 16 Bundesländern stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar, was Gefahrtierregelungen angeht. Zum Teil sind Regelungen auf Verordnungsebene getroffen worden, zum Teil sind sie aber auch auf gesetzlicher Ebene geregelt worden. Zum Teil geschieht das im Bereich des Naturschutzrechts, zum Teil aber auch durch Gefahrtierregelungen und Ähnliches. Wenn Sie Bedarf dafür haben, könnte ich Ihnen eine Liste der Regelungen, die in den Bundesländern getroffen worden sind - Stand: Ende 2020 - zur Verfügung stellen.

Der Level ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In einigen Bundesländern sind keine Regelungen getroffen worden. In anderen Bundesländern sind die Arten hingegen sehr genau definiert worden. In wiederum anderen Bundesländern geht es um Genehmigungspflichten, in einigen Bundesländern aber nur um Meldepflichten. In weiteren Bundesländern bestehen Kompletterverbote. Es gibt aber auch Bundesländer mit Kompletterverbot und Genehmigungsvorbehalt. Schauen Sie sich die elf Lösungen, die es im Moment gibt, an, und suchen Sie sich die schönste für sich heraus.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich dachte, Sie machen uns eine Musterverordnung oder ein Mustergesetz.

**Franz Böhmer**: Sie erlauben, dass ich mich aus der Diskussion, wie eine Musterregelung aussehen sollte, heraushalte.

\*

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Am 17. Dezember des vergangenen Jahres ist im Bundestag ein Antrag von SPD und Union mit

dem Titel „Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung verbessern - Ursachen für Pandemien bekämpfen“ angenommen worden. Vielleicht macht es Sinn, einmal zu prüfen, ob wir aus diesem Antrag etwas übernehmen können. Der Antrag ist sehr umfassend. Er enthält einschließlich der Unterpunkte etwa 50 Punkte. Es wäre gut, wenn wir mal abgleichen könnten, was wir aus diesem Antrag übernehmen können.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Anhörungen wie die heutige sind sehr wertvoll für uns. Wir führen sie durch, damit das, was uns vorgetragen wird, noch eingearbeitet werden kann. Ich schlage vor, dass wir uns am Rande des nächsten Plenums oder zu einem anderen Termin fraktionsübergreifend zusammensetzen, um zu schauen, ob und, wenn ja, in welcher Form wir den Antrag modifizieren sollten. Auch den Antrag von Union und SPD im Bundestag, den Frau Meyer zu Strohen angesprochen hat, werden wir hinzunehmen, um dann insgesamt zu einem tragfähigen Konzept zu kommen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich finde, das ist ein sehr guter Vorschlag. Vielleicht können wir uns ja auch darüber verständigen, ein digitales Pad einzurichten, in dem alle Fraktionen gemeinsam arbeiten können. Den Vorschlag, dass wir uns am Rande des nächsten Plenums noch einmal austauschen, finde ich sehr gut.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Filteranlagen in niedersächsischen Geflügel- langmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/6842](#)

*direkt überwiesen am 25.06.2020*  
AfELuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 51. Sitzung am 2. September 2020 mit dem Antrag befasst. Er hatte in jener Sitzung eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und die weitere Behandlung des Antrages zurückgestellt.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um eine Aktualisierung der Unterrichtung, die der Ausschuss in seiner 51. Sitzung entgegengenommen hatte.

MR **Dr. Bardenhagen** (MU) trug Folgendes vor: Ich möchte kurz Revue passieren lassen, was ich in der 51. Sitzung vorgetragen habe.

Das Land Niedersachsen hatte bereits im Jahr 2013 einen Erlass herausgegeben, in dem gefordert wird, dass bei der Schweinehaltung, bei der Ferkelhaltung und bei der Sauenhaltung die Abluftreinigung Stand der Technik ist. Das heißt, neue Anlagen dieser Art müssen seit 2013 mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet werden, wenn es sich um Ställe mit Zwangsbelüftung handelt. Diesen Erlass haben wir im Jahr 2015 erweitert bzw. aktualisiert. Ergänzend haben wir vorgegeben, dass mindestens ein Abscheidegrad von 70 % durch die Abluftreinigungsanlage zu realisieren ist.

Ferner haben wir Vorgaben im Hinblick auf die Art und Weise der Wartung dieser Anlagen und im Hinblick auf die Art und Weise der Überwachung dieser Anlagen gemacht.

Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Erlasse der Diskontinuität unterliegen bzw. nur begrenzt Wirkung entfalten und nach einem bestimmten Zeitraum aufgehoben werden, haben wir Ende 2020 eine aktualisierte Fassung herausgegeben, in der wir nochmal festschreiben, dass bei der Schweinehaltung, bei der Sauen- und bei der Ferkelhaltung die Abluftreinigung Stand der Technik ist.

Im Hinblick auf die Geflügelhaltung haben wir im Vergleich zum Vorgängererlass nur eine kleine Modifikation vorgenommen.

Im Vorgängererlass hatten wir explizit ausgeführt, dass die Abluftreinigung bei der Geflügelhaltung noch nicht Stand der Technik ist. In dem neuen Erlass, der im November veröffentlicht worden ist, haben wir diesen Passus gestrichen und festgehalten, dass die zuständige Behörde in jedem Einzelfall prüfen muss, ob bei der Geflügelhaltung die Abluftreinigung auch Stand der Technik ist.

Mit diesem Erlass wollten wir sicherstellen, dass die Verpflichtung zur Abluftreinigung auch im Jahr 2021 ihre Wirkung entfalten kann, da wir nicht wussten, wann die neue TA Luft in Kraft tritt.

Am 16. Dezember des vergangenen Jahres hat das Bundeskabinett den Entwurf der TA Luft verabschiedet, und am 17. Dezember ist dieser Entwurf dem Bundesrat zugeleitet worden. In diesem Entwurf der TA Luft ist festgehalten, dass, wie wir das in Niedersachsen seit vielen Jahren geregelt haben, in den großen Tierhaltungsanlagen der Schweine-, Sauen- und Ferkelhaltung die Abluftreinigung Stand der Technik ist und einen Wirkungsgrad von 70 % erreichen muss.

Für die großen Geflügelhaltungsanlagen - also bei Hennen-, Junghennen- und Mastgeflügelhaltung - hat der Bundesgesetzgeber ebenfalls in der TA Luft festgeschrieben, dass im Fall zwangsbelüfteter Ställe die Abluftreinigung Stand der Technik ist und eine Reduzierung der Ammoniakemissionen sowie der Emissionen anderer einschlägiger Schadstoffe durch die Abluftreinigungsanlage um 70 % erreicht werden muss.

Der Bundesgesetzgeber hat darüber hinaus, in Erweiterung unserer Forderungen, auch gesagt, dass bei kleineren Tierhaltungsanlagen, sowohl in der Schweinehaltung als auch in der Geflügelhaltung - das sind die Anlagen, die nach dem Immissionsschutzrecht in einem vereinfachten Verfahren zu genehmigen sind -, die Abluftreinigung eine der in einem Anhang genannten Maßnahmen ist, die realisiert werden können und realisiert werden müssen, wobei es allerdings auch noch alternative Verfahren gibt. Im Gegensatz zu den großen Anlagen wird für diese Anlagen nur vorgegeben, dass im Vergleich zu einem genannten Referenzwert durch eine Technik zur Reinigung - entweder Abluftreinigung oder Güllekühlung oder andere - eine Reduzierung der einschlägigen Emissionen um 40 % erreicht werden muss.

Das sind im Wesentlichen die Festlegungen in dem aktuellen Entwurf der TA Luft, die das aufgreifen, was in dem Antrag der Fraktion der Grünen gefordert wird.

Nach den uns vorliegenden Kenntnissen wird das Plenum des Bundesrats die TA Luft wahrscheinlich im März abschließend beraten. Anschließend folgt die Beratung bzw. zweite Lesung im Bundestag. Wir gehen davon aus bzw. hoffen, dass noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode auf Bundesebene die TA Luft verabschiedet wird und in Kraft treten kann.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) meinte, wenn sie dies richtig verstanden habe, sei es durchaus möglich, dass noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene eine Entscheidung getroffen werde. Die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag sollten alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle nutzen, um im Interesse Niedersachsens auf die Bundesebene einzuwirken. Von daher schlage sie vor, so die Abgeordnete, vor einer abschließenden Behandlung des Antrages der Fraktion der Grünen abzuwarten, was auf Bundesebene entschieden werde.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, auch sie bitte darum, die abschließende Behandlung des Antrages zurückzustellen, um ihrer Fraktion Gelegenheit zu geben, sich noch einmal intern zu beraten und vor dem Hintergrund der Unterrichtung in der heutigen Sitzung gegebenenfalls einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag zu erarbeiten, bevor die Beratung des Antrages für ein Dreivierteljahr sozusagen auf die lange Bank geschoben werde.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnete, sicherlich sei es im Interesse aller, dass die Änderung der TA Luft noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werde. Von daher gehe sie, zumal wenn seitens der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag auf Bundesebene entsprechend interveniert werde, nicht davon aus, dass eine Entscheidung frühestens in einem Dreivierteljahr anstehen werde.

Sollte es nicht gelingen, die Änderung der TA Luft in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages zu verabschieden, werde man in der nächsten Legislaturperiode im Grunde bei null anfangen. Das sei aber sicherlich das Letzte, was die Beteiligten auf Bundes- und Landesebene wollten.

## Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellte mit Blick auf die Beratungen auf Bundesebene zur Änderung der TA Luft die abschließende Behandlung des Antrages zurück.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Geschehen in Bezug auf die Vogelgrippe**

### **Unterrichtung**

VetD'in **Dr. Rügen** (ML): Derzeit findet EU-weit ein sehr dynamisches Geflügelpestgeschehen sowohl bei Haus- als auch Wildvögeln statt. Innerhalb Deutschlands gibt es mehrere betroffene Bundesländer, besonders betroffen sind jedoch die norddeutschen Länder. Der Schwerpunkt der Geflügelpest-Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen liegt zurzeit in Niedersachsen.

Der Eintrag des Geflügelpestvirus nach Europa erfolgt derzeit wahrscheinlich durch Zugvögel, insbesondere durch migrierende Wasservögel, die aus Rastgebieten in Russland, insbesondere aus Westsibirien und Nordkasachstan, hierher kommen zw. hierher kamen. Bereits im Sommer des vergangenen Jahres, von Juli bis Oktober, wurde dort ein massives Geflügelpestgeschehen mit dem aviären Influenza Virus H5N8 festgestellt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hatte bereits Anfang Oktober davor gewarnt, dass die Gefahr eines Eintrags dieser Viren mit den Zugvögeln im Rahmen des Herbst- und Winterzuges nach Europa und natürlich auch nach Deutschland sehr groß sei. Damit hat es recht behalten. Bereits Mitte Oktober wurde H5N8 bei Wildvögeln in den Niederlanden nachgewiesen. Dort waren dann auch sehr bald die ersten Ausbrüche bei Hausgeflügel zu verzeichnen.

In Schleswig-Holstein wurden ab dem 30. Oktober 2020 viele tote Vögel aufgefunden, bei denen hochpathogene aviäre Influenza nachgewiesen wurde.

Aufgrund dieser Entwicklung in dem benachbarten Bundesland und weil in Niedersachsen Anfang November bei einer Wildente in Cuxhaven die Geflügelpest festgestellt wurde, wurden die Landkreise dazu aufgefordert, eine Risikobewertung nach den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung als Grundlage zur Anordnung der Aufstallung von Freilandgeflügel vorzunehmen. Dem sind die Landkreise auch nachgekommen.

Die Landkreise mit hoher Geflügeldichte und die Küstenlandkreise haben sich aufgrund der be-

sonderen Gefährdung in ihrem Bereich dazu entschlossen, die Aufstallung des Freilandgeflügels anzuordnen. Die übrigen Landkreise wurden gebeten, regelmäßig die Risikobewertung insbesondere für die avifaunistisch wertvollen Gebiete, in denen viele Zugvögel zu erwarten sind, zu aktualisieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu treffen. In der Folge haben mehrere weitere Landkreise die Aufstellung angeordnet, da die Geflügelpest bei Wildvögeln nachgewiesen wurde.

Eine Übersichtskarte mit den aktuellen Aufstallungsgebieten findet sich auf der Internetseite „[www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)“.

Seit dem 30. Oktober 2020 wurden 503 Ausbrüche bei Wildvögeln in Deutschland gemeldet, wobei Schleswig-Holstein besonders stark betroffen ist. 58 Meldungen entfallen auf Niedersachsen. Insgesamt wurden in Norddeutschland in dem Zeitraum 16 000 verendete Wildvögel gemeldet, bei denen anzunehmen ist, dass sie an der Geflügelpest gestorben sind, auch wenn das nicht bei allen Vögeln nachgewiesen wurde. Insgesamt sind mittlerweile zwölf Bundesländer betroffen. Bayern war schon relativ früh betroffen. Das Virus verbreitet sich also im Prinzip in der gesamten Bundesrepublik.

Bei 95 % der Wildvögel wurde die hochpathogene aviäre Influenza vom Serotyp H5N8 nachgewiesen, die restlichen Fälle verteilen sich - in dieser Reihenfolge - auf den Serotyp H5N5, den Serotyp H5N3 und den Serotyp H5N1.

Seit dem 30. Oktober 2020 sind auch Hausgeflügelbestände in Deutschland betroffen. Zunächst war Schleswig-Holstein, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, betroffen. Auch Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Hessen haben jetzt Ausbrüche zu verzeichnen.

Mit Stand von heute haben wir insgesamt 45 Ausbrüche in Deutschland, wovon 25 auf Niedersachsen entfallen.

In fast allen diesen Fällen wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Nur in einem einzigen Fall in Mecklenburg-Vorpommern handelte es sich um H5N5

Am 17. November 2020 wurde in Niedersachsen im Landkreis Aurich in einer kleinen, nicht kommerziellen Geflügelhaltung erstmals der Ausbruch der Geflügelpest H5N8 festgestellt. Eintragsquelle

war vermutlich der Kontakt mit Wildvögeln kurz vor Inkrafttreten der Aufstallungsanordnung. Der Tierhalter konnte seine Tiere noch im Freiland halten. Danach war dann bis zum 21. Dezember 2020 erst mal kein weiterer Ausbruch zu verzeichnen, bis ein Ausbruch im Landkreis Cloppenburg gemeldet wurde.

Bis heute wurden im Landkreis Cloppenburg 19 Ausbrüche der Geflügelpest festgestellt, davon 18 in Putenmastbetrieben und ein Ausbruch in einer Entenmasthaltung.

Im Landkreis Oldenburg wurden drei Ausbrüche der Geflügelpest festgestellt. Dabei handelt es sich um zwei Putenmastbetriebe und eine Masthühner-Elterntierhaltung.

Im Landkreis Cuxhaven ist ein Betrieb mit mehreren Betriebsteilen betroffen, die zwar von der gleichen Person bewirtschaftet werden, aber eigene Nummern haben. Insofern werden hier Ausbrüche jeweils als einzelne Fälle geführt. Der zweite Betriebsteil ist am Montagnachmittag positiv getestet worden.

Die Tiere der betroffenen Bestände wurden tierschutzgerecht getötet, die Tierkörper wurden unschädlich in dem jeweils zuständigen Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte beseitigt. Insgesamt wurden bisher rund 283 000 Tiere getötet.

Die Kosten belaufen sich bislang insgesamt auf 8 404 000 Euro, davon trägt das Land Niedersachsen 3 728 000 Euro. Der Löwenanteil davon entfällt auf die Entschädigung der Tierverluste. Die Kosten für die Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere betragen aktuell 5 272 000 Euro. Vom Land werden davon 2 626 000 Euro übernommen. Der Rest entfällt auf die Tierseuchenkasse.

Die Tötungskosten belaufen sich aktuell auf 2 184 000 Euro. Das Land Niedersachsen übernimmt davon 1 092 000 Euro.

Auf Reinigung und Desinfektion entfallen 365 000 Euro.

Die Beseitigungskosten von rund 582 000 Euro werden allein von der Tierseuchenkasse getragen.

Um die betroffenen Betriebe herum wurden die rechtlich vorgesehenen Restriktionszonen eingerichtet: jeweils ein Sperrgebiet im 3-km-Radius

und ein Beobachtungsgebiet im 10-km-Radius um den Ausbruchsbetrieb herum. Da sich das Ganze auf sehr engem Raum abspielt und die Betriebe sehr eng beieinander liegen, mussten Sperrgebiete und Beobachtungsgebiete in einzelnen Fällen aus Praktikabilitätsgründen zusammengelegt werden.

In den Restriktionszonen gelten die in der Geflügelpest-Verordnung vorgesehenen Vorgaben bzw. Verbote, insbesondere z. B. das Verbot der Verbringung von Geflügel und tierischen Produkten.

Zusätzlich wurde in den Sperrgebieten eine Beprobung der Falltiere angeordnet. Aus jedem Betrieb des Sperrgebietes werden jeden zweiten Tag die Falltiere beprobt. Die Proben werden vom Landkreis genommen und im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES untersucht. Auf diese Weise kann schon sehr frühzeitig, mitunter noch vor Auftreten der ersten klinischen Symptome, eine Infektion des Bestandes erkannt werden.

In den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg besteht in einigen Gemeinden eine sehr hohe Geflügeldichte. Diese liegt in Cloppenburg bei 14 000 Stück Geflügel pro Quadratkilometer, davon 6 500 Puten pro Quadratkilometer

Im Landkreis Cloppenburg wurde daher in den Gemeinden mit der höchsten Geflügeldichte ein Wiederbelegungsverbot in den Restriktionszonen in den Gebieten der betreffenden Gemeinden angeordnet. In diesen Gebieten darf nach Entfernung des Geflügels aus einem Bestand frühestens nach 30 Tagen wieder Geflügel eingestallt werden, leerstehende Ställe dürfen erst 30 Tage nach Inkrafttreten der aktuellen Allgemeinverfügung belegt werden.

Mit dieser Maßnahme soll die Geflügeldichte in den betroffenen Gebieten reduziert und damit das Risiko der Verschleppung der Geflügelpest zwischen den Betrieben reduziert werden.

Die epidemiologischen Nachforschungen bei den einzelnen Ausbrüchen wurden durch die Amtstierärzte der betroffenen Landkreise mit Unterstützung durch die Experten der Taskforce Veterinärwesen des LAVES durchgeführt. Aufgrund des hohen Infektionsdrucks durch eine offenkundig starke Verbreitung in der Wassergeflügelpopulation ist anzunehmen, dass der Eintrag auf indirekte Art und Weise durch Wildvögeln in die

Hausgeflügelbestände erfolgt ist. Putenställe bergen dabei aufgrund des Betriebsmanagements und der offenen Gestaltung ein hohes Risiko.

Ein weiterer Faktor ist die Biosicherheit in Betrieben. 2016/2017 gab es bereits einen Geflügelpestseuchenzug in Gemeinden hauptsächlich des Landkreises Cloppenburg. Seinerzeit hat man festgestellt, dass Mängel in der Biosicherheit eine große Rolle bei der Verbreitung des Virus gespielt haben. Die Behörden, aber auch die Tierhalter und die Wirtschaft haben dazugelernt und sind entsprechend tätig geworden. Die Tierhalter wurden intensiv beraten und massiv kontrolliert, so dass sich die Biosicherheit in den putenhaltenden Betrieben und auch in anderen Geflügelbetrieben wesentlich verbessert hat. Etwa die Lagerung von Einstreu im Freien, die damals noch üblich war, ist heute nicht mehr gang und gäbe. Auch Hofflächen wurden befestigt. Hygieneschleusen wurden dort, wo es noch keine gab, eingerichtet. Zudem gibt es regelmäßige Kontrollen durch den Landkreis.

Veranlasst durch die Warnung des Friedrich-Loeffler-Instituts wurden allein im letzten Quartal 2020 im Landkreis Cloppenburg 163 Putenhaltungen hinsichtlich der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen kontrolliert, insbesondere in den Gemeinden Garrel, Friesoythe und Bösel. Alle der bis dahin betroffenen 14 Ausbruchsbetriebe wurden im November/Dezember des vergangenen Jahres auf Biosicherheit geprüft. Bei 12 dieser 14 Betriebe wurden keinerlei Mängel festgestellt. Bei zwei Betrieben lagen geringfügige Mängel vor, die noch im Dezember abgestellt wurden. Von daher ist anhand der epidemiologischen Nachforschungen nicht anzunehmen, dass Biosicherheitsmängel vorgelegen haben und ausschließlich für den Eintrag der Geflügelpest in die Bestände ursächlich sind.

Es ist daher zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche weiteren Faktoren vorliegen, die zu einer Verbreitung der Geflügelpest beitragen bzw. deren Einschleppung in Geflügelhaltungen begünstigen. An diesem Punkt gerät insbesondere die Geflügeldichte im Blick. Hierzu gibt es intensiven Kontakt mit dem Friedrich-Loeffler-Institut.

Die zuständigen Veterinärbehörden und die Experten des LAVES stehen hierzu wie bereits beim Geflügelpestzug 2016/2017 in regem Austausch mit dem Friedrich-Loeffler-Institut. So wurde auch das Konzept der Falltierbeobachtung in Abstimmung mit dem FLI erstellt.

Die umfangreichen bisher erhobenen epidemiologischen Daten wurden dem FLI zur Verfügung gestellt; zunächst einmal in elektronischer Form, da es wegen der Corona-Krise aktuell relativ schwierig ist, spontan größere Bereisungen zu durchzuführen. Möglicherweise werden Vertreter des FLI aber in der kommenden Woche in den Landkreis Cloppenburg kommen, um dort gemeinsam mit dem Landkreis und dem LAVES Nachforschungen anzustellen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aufgrund der massiven Ausbreitung des hochpathogenen Geflügelpestvirus vom Typ H5N8 in der Wildvogelpopulation weiterhin ein hoher Infektionsdruck auf Hausgeflügelbestände besteht und damit auch weiterhin ein hoher Infektionsdruck auf die Geflügelbestände ausgeübt wird. Es ist daher nach wie vor jederzeit damit zu rechnen, dass neue Geflügelbestände betroffen sein können, auch außerhalb der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg. Der Fall Cuxhaven hat gezeigt, dass sich das Geschehen nicht auf diese beiden Landkreise beschränkt.

### Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich habe gehört, weiß aber nicht, ob es stimmt, dass unter den Betrieben, die in diesem Jahr betroffen sind, einige Betriebe sind, wie vor einigen Jahren schon mal betroffen waren, was für mangelnde Biosicherheit und Hygiene sprechen würde. Können Sie dazu etwas sagen?

Die Tatsache, dass die Betriebe, wie Sie sagten, sehr dicht beieinander liegen, würde aus meiner Sicht die These stützen, dass das Virus durch Personal von einem Stall zum anderen getragen wird, dass der Eintrag aber nicht unbedingt jedes Mal durch Wildvögeln verursacht wurde.

VetD'in **Dr. Rüben** (ML): Es ist richtig, dass einige Betriebe darunter waren, die auch beim letzten Seuchenzug betroffen waren. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber nicht sagen, dass dafür irgendwelche Biosicherheitsmängel verantwortlich waren. Die Betriebe liegen einfach sehr dicht beieinander. Insofern kann es reiner Zufall sein, dass die Betriebe auch dieses Mal wieder betroffen sind.

Was die mögliche Verbreitung des Virus zwischen den Beständen angeht, so wird in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut nach den

Übertragungswegen geforscht. Derzeit lässt sich dazu noch keine hundertprozentige Aussage treffen. Klar ist auf jeden Fall, dass die Biosicherheit aktuell wesentlich besser ist, als dies 2016/2017 der Fall war. Aktuell haben sich auch noch keine Hinweise darauf ergeben, dass die Verschleppung zwischen den Beständen aufgrund mangelnder Biosicherheit erfolgt ist. Die Landkreise haben intensiv in diese Richtung nachgeforscht. Dahingehend haben sich allerdings keinerlei Hinweise ergeben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut, um eventuell nähere zusätzliche Erkenntnisse zu bekommen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie haben in der Unterrichtung zwei- oder dreimal betont, dass es einen hohen Infektionsdruck in der Wildvogelpopulation gibt. Auf welche Basis niedersächsischer Zahlen stützen Sie diese Aussage. Sie sprachen von 58 toten Wildvögeln, die untersucht worden seien. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein verendeter Vogel Virusträger ist, ist sehr, sehr hoch. Die Wildvogelpopulation ist jedoch ungleich größer.

VetD'in **Dr. Rüben** (ML): Nicht jeder einzelne tote Vogel wird untersucht. Die Zahl von 58 Nachweisen ist jedoch deutlich höher als die Zahl der Fälle, die üblicherweise in einem Jahr in einer Wildvogelpopulation nachgewiesen werden. Es gibt regelmäßige Monitorings, sodass durchaus ein Überblick besteht, was zu erwarten ist. Beispielsweise im vergangenen Jahr hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, überhaupt keinen Nachweis der Geflügelpest bei einem Wildvogel. Insofern sind 58 Nachweise doch schon eine erhebliche Zahl.

Im November wurden im Küstenbereich sehr viele klinisch kranke Vögel gesichtet, die, da sie zum Teil nicht zugänglich waren, nicht beprobt werden konnten. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich bei den 58 Tieren, bei denen das Geflügelpestvirus nachgewiesen wurde, sozusagen lediglich um die Spitze des Eisberges handelt.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Die Situation stellt auch die Hobbyzüchter vor große Herausforderungen. Die Rassegeflügelzüchter hatten sich an das Ministerium gewandt, weil in den verschiedenen Landkreisen die Verordnungen und Erlasse unterschiedlich ausgelegt wurden, wie mit den in Freiland gehaltenen Tieren umgegangen werden muss. In dem einen Landkreis reicht es, wenn ein Netz über den Auslauf gespannt wird. In einem

anderen Landkreis hingegen wird eine feste Überdachung gefordert.

Liegen Ihnen Informationen darüber vor, ob es bei den Rassegeflügelzüchtern und den Landkreisen zu einer Beruhigung der Situation gekommen ist?

VetD'in **Dr. Rüben** (ML): Wir hatten die Landkreise über die Rechtslage und die Auslegung informiert. Dass der Kontakt zu Wildvögeln durch Überspannung der Ausläufe mit Netzen unterbunden werden kann, ist relativ neu. Das wurde 2018 in die Geflügelpest-Verordnung aufgenommen. Seither hatten wir hier in Niedersachsen aber kein großartiges Geschehen mehr zu verzeichnen. Insofern ist es möglicherweise zu Verwirrungen gekommen. Wir haben das mit einem Erlass klargestellt und haben seitdem auch nichts mehr gehört; weder von den Landkreisen noch von den Rassegeflügelzüchtern, zu denen wir eigentlich einen recht guten Kontakt haben.

\*\*\*

# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Exotenhaltung = Wildtierhaltung

- Exotenhaltung sollte nicht getrennt von der übrigen Wildtierhaltung betrachtet werden, da die Probleme, die sich aus tier- und artenschutzrechtlicher Sicht ergeben dieselben sind.
- Auch heimische Wildtiere werden in großer Zahl gehalten.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen und Gewährleisten

## Exoten im Tierheim - Was ist ein Exot?

- Große Artenvielfalt mit unterschiedlichsten Bedürfnissen.
- Verschiedene Rechtsbereiche (Artenschutz, Tierschutz, Jagdrecht, EU VO 1143/2014 Invasive Arten etc.) zu berücksichtigen.
- Unterbringung von eingezogenen und gefundenen Exoten möglichst nur in spezialisierten Einrichtungen.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

Forschung und Aufklärung der Bevölkerung im Bereich Zoonosen sind wichtig!

Doktorarbeit zum Thema:

„Die Verbreitung parasitär übertragener  
Zoonoseerreger beim Braunbrustigel  
(*Erinaceus europaeus*) im Raum Niedersachsen“

- Kooperation mit dem Parasitologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Hannover
- Gefördert durch die Grimmingerstiftung für Zoonosenforschung



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

Forschung und Aufklärung der Bevölkerung im Bereich Zoonosen sind wichtig!

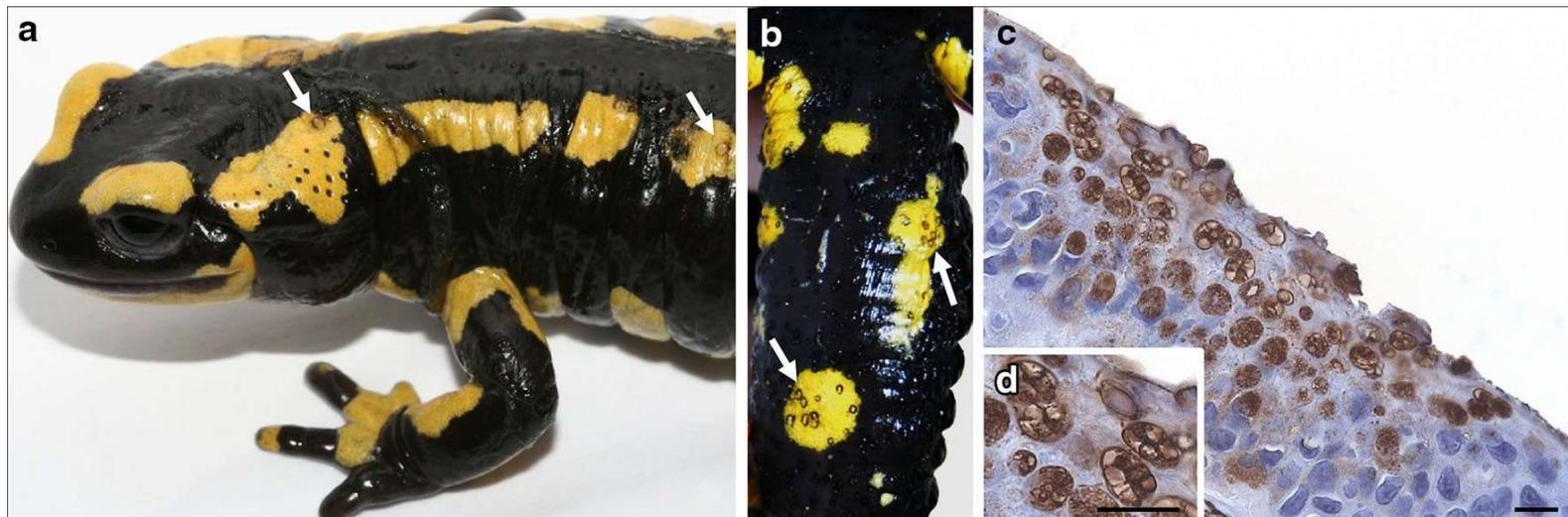
- Lebensmittel-übertragene Zoonosen (EHEC, Salmonellen, BSE, Toxoplasmose)
- Vektorübertragene Zoonosen (FSME, Borreliose, West-Nil-Virus, Malaria)
- Haustiere (Toxoplasmose, Hautpilz, Q-Fieber, Hepatitis E)
- einheimische Wildtiere (Tollwut, Fuchsbandwurm, Hantavirus, Leptospirose)
- Exoten (Salmonellen, Psittakose)



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

„Salamanderfresser“ *Batrachochytrium salamandrivorans* ist wahrscheinlich mit internationalem Amphibienhandel in die Niederlande eingeschleppt worden. Dramatische Bestandseinbrüche beim heimischen Feuersalamander!



Quelle: Pascale van Rooij et al.: Amphibian chytridiomycosis: a review with focus on fungus-host interactions. In: Veterinary Research 2015; vol. 46, nr. 137, doi:10.1186/s13567-015-0266-0, CC-BY 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=68189490>

# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 2: Forschung zum Thema Zoonosen

Berlin, 8. Oktober 2020

### Empfehlungen zum Import lebender Amphibien in die EU

unter besonderer Berücksichtigung von veterinärmedizinischen und epidemiologischen Aspekten

**Unterzeichnende:**  
Prof. Dr. Wolfgang Böhme, Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn | PD Dr. Jonas Maximilian Dehling, Universität Koblenz-Landau | Prof. Dr. Tobias Eisenberg, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor | Dr. habil. Raffael Ernst, Museum für Tierkunde, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden | Prof. Dr. Uwe Fritz, Museum für Tierkunde, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden | Prof. Dr. Nadia Fröbisch, Museum für Naturkunde - Leibniz Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, Berlin | Dr. Frank Glaw, Zoologische Staatssammlung München | Dr. Julian Glos, Institut für Zoologie, Universität Hamburg | Prof. Dr. Alexander Haas, Centrum für Naturkunde, Universität Hamburg | Dr. Martin Jansen, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt | Dr. Jörn Köhler, Vertebrate Zoology, Hessisches Landesmuseum Darmstadt | PD Dr. Fabian Leendertz, Project Group "Epidemiology of highly pathogenic Microorganisms", Robert-Koch-Institut, Berlin | Prof. Dr. Stefan Lötters, Biogeography Department, Universität Trier | Prof. Dr. Frank Pasmans, Faculty of Veterinary Medicine, Universität Gent | Dr. Johannes Pennac, Wildlife Ecology and Management, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg | Dr. Dennis Rüdiger, Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn | PD Dr. Mark-Oliver Rödel, Museum für Naturkunde - Leibniz Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, Berlin | Prof. Dr. Lisa M. Schulte, Institut für Ökologie, Evolution und Diversität, Goethe Universität Frankfurt | Prof. Dr. Sebastian Steinfortz, Institut für Biologie, Universität Leipzig | Prof. Dr. Michael Veith, Biogeography Department, Universität Trier | Prof. Dr. Miguel Vences, Zoologisches Institut, Technische Universität Braunschweig | Prof. Dr. Thomas Ziegler, Kölner Zoo/Universität zu Köln



**Koordination:**  
Citizen Conservation  
c/o IMF, Frogs & Friends  
Reichenberger Str. 88, 10999 Berlin  
Tel. +49-30-921013-223

**Ansprechpartner:**  
Heiko Werning  
Tel. +49-30-28600660  
heiko.werning@citizen.conservation.org  
www.citizen-conservation.org



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 4: Beratungspflicht durch den Zoohandel

Seit 01.08.2014 ist es für Tierverkäufer Pflicht, Kunden über die Bedürfnisse der angebotenen Lebewesen aufzuklären.

- Knapp zwei Drittel von 185 Befragte haben seit Einführung der Beratungspflicht keine Beratung erhalten (Stand 03.2016).
- Einheitliche Information wäre sinnvoll.

Was hat's gebracht?  
Auswertung der Umfrage zur Beratungspflicht  
März 2016



Ein guter Verkäufer verkauft nicht jedes Tier blindlings.

(Szene aus der SAIA-Dokumentation „Auf der Suche nach ‚Letter 6‘“)

#### Autoren

- Christiane Schmidt, Meeresbiologin und Projektkoordinatorin für Sustainable Aquarium Industry Association (SAIA)
- Norman Pfannkuche, Hobbyaquarianer und Betreiber des Onlineforums NRW-Riff.de

# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- **Kennzeichnungspflicht** (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

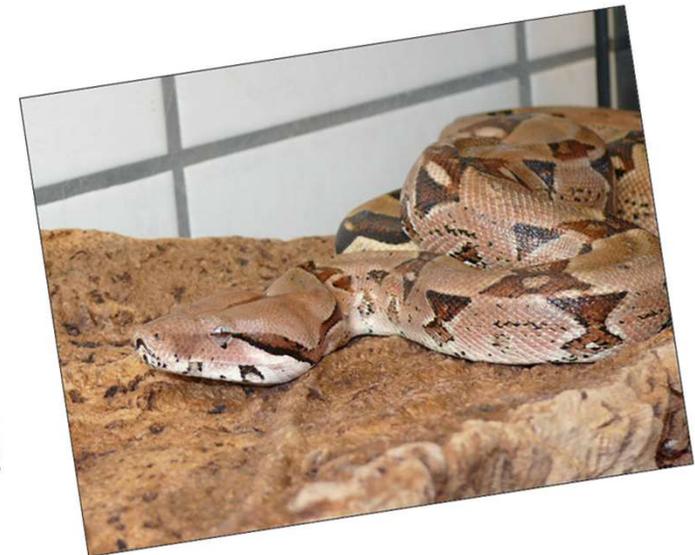


# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und **Relevanz** überprüfen

Zur Zeit 147 Gattungen und 984 Arten Vogelspinnen beschrieben.



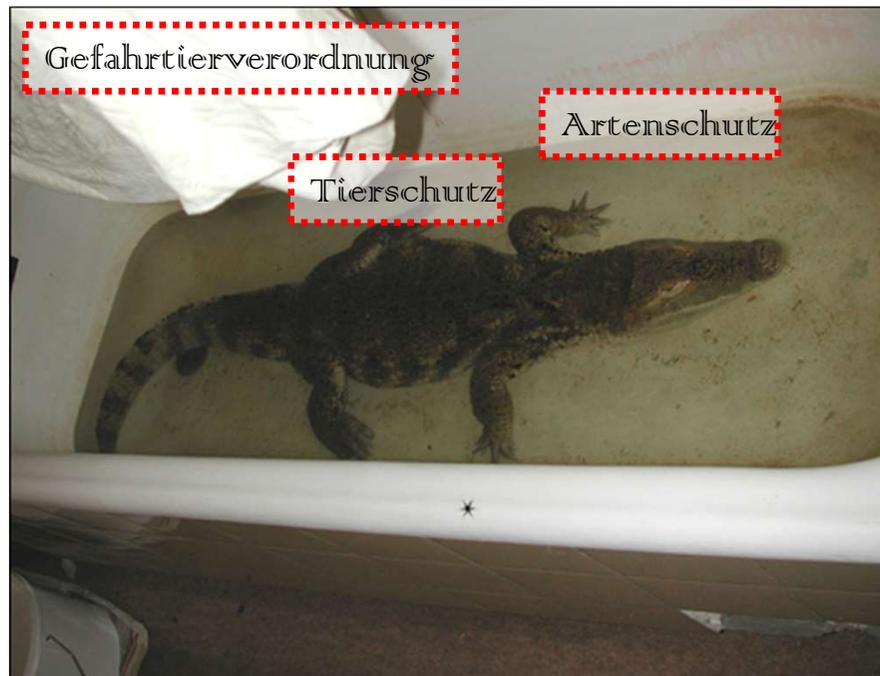
# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

Weitere Punkte:

- Zuständigkeit vereinheitlichen
- Gültigkeit auch für gewerbliche Haltung



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

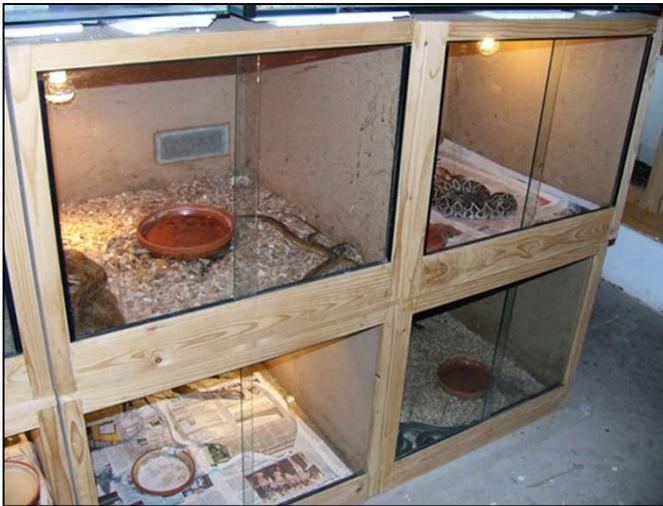
## Beispiel:

### Probleme in der Anwendung der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung:

§ 1 Es ist verboten, **nicht gewerblich** Giftschlangen [...] zu halten.

§ 2 Die **nicht gewerbliche** Haltung [...] bedarf der Genehmigung. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn durch die Tierhaltung im Einzelfall die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird.

Frei zugänglicher Verkaufsraum eines Reptilienhändlers in Niedersachsen:



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 5: Niedersächsische Gefahrtierverordnung

- Kennzeichnungspflicht (in den Entwürfen bereits enthalten)
- Liste der Gefahrtiere auf Vollständigkeit und Relevanz überprüfen

Weitere Punkte:

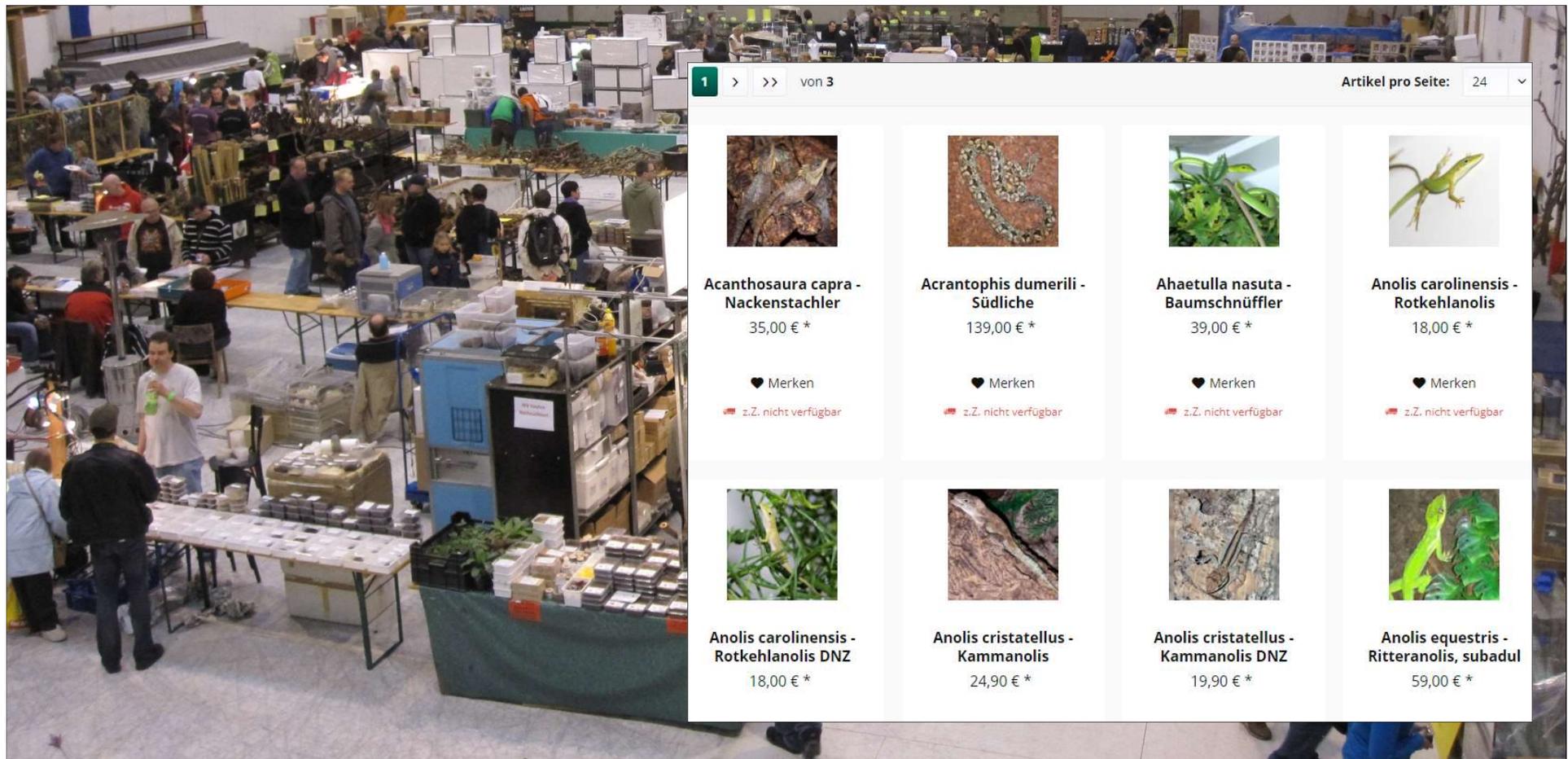
- Gültigkeit auch für gewerbliche Haltung
- Zuständigkeit vereinheitlichen
- Konkretisierung der Ausnahmegenehmigungen
- Einführung einer zentralen Meldepflicht (Zuständigkeit)
- Verkauf nur nach Vorlage einer Haltegenehmigung



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis

Häufige Ursache für Tierschutzprobleme in der Haltung:  
Spontankäufe durch Laien ohne Sachkunde.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis

Häufige Ursache für Tierschutzprobleme in der Haltung:  
Spontankäufe durch Laien ohne Sachkunde.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 6 und 7: Sachkundenachweis

Aktuelle Situation:

- Sachkunde vom Halter nach § 2 TierSchG und durch §7 BNatSchG gefordert
- bislang wird auf eine generelle Nachweispflicht verzichtet
- Sachkunde wird nur im Zweifel überprüft

Vorschläge:

- Sachkunde als Voraussetzung für den Erwerb, verpflichtend für alle Wildtierhaltungen
- Verpflichtung des Verkäufers zur Kontrolle der Sachkunde
- vorhandene Beispiele: Hundeführerschein in Niedersachsen, Falknerschein, sowie Angebote zur freiwilligen Teilnahme durch Verbände wie BNA, DGHT, VDA

Die hierdurch gesetzte zeitliche und finanzielle Hürde vor dem Kauf eines Tieres würde die Anzahl an Spontankäufen und damit tierschutzwidrige Haltungen erheblich reduzieren.

# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 8: Positivliste

Positivliste ist aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv.

- Vermeintlich leicht zu haltende Arten verursachen am meisten Tierschutzprobleme.
- Auffangstationen voll mit wenigen Arten die den größten Anteil am Handel ausmachen.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 8: Positivliste

Positivliste ist aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv

Anspruchsvolle und hochpreisige Arten ganz überwiegend in sachkundigen Händen, selten in Auffangstationen.



# Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

## Punkt 12: Finanzielle Absicherung, Kosten der Auffangstationen

- Zuständig für die Anerkennung nach § 45(5) BNatSchG von Betreuungsstationen ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Er begleitet zusammen mit den örtlich zuständigen Landkreisen den Stationsbetrieb.
- Keine landeseigenen Auffangstationen in Niedersachsen.
- NLWKN bezuschusst gemeinnützige Einrichtungen mit Landesmitteln auf Basis der "Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen" des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.





Regelungen für Exotenhandel verschärfen -  
Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten



Indischer Hutaffe

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Verband Deutscher Vereine für Aquaristik-  
und Terrarienkunde e.V. gegr. 1911



**DGHT**

Deutsche Gesellschaft für  
Herpetologie und Terrarienkunde

**VDA / DGHT**

Stellungnahme Drs.18/7353

# EXOTEN

Klärung eines Begriffs

- Verbote auf welcher rechtlichen Grundlage?
- Rechtsverbindliche Definition des Begriffs Exot!



- Verbote auf welcher rechtlichen Grundlage?
- Rechtverbindliche Definition des Begriffs Exot!

# EXOTEN

Klärung eines Begriffs

- Anzahl der Zuchtformen und Farbmorphen?
- Menge der Halter?
- Sachkunde und Menge der vorhanden Literatur?
- Emotionales Empfinden?
- Anzahl von Kampagnen bekannter Organisationen?
- Wissenschaftlich fundierte Studien?



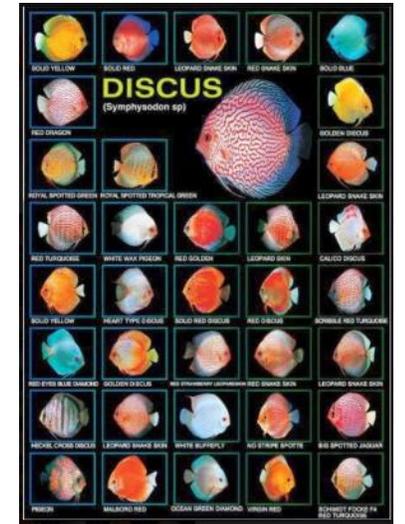
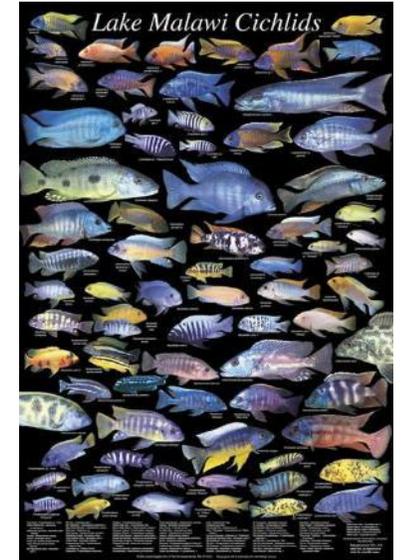
# Anzahl der Zuchtformen und Farbmorphen?

## EXOTEN

Klärung eines Begriffs



### Meerschweinchen



# Menge der Halter und ihrer Sachkunde?

## 15 Mio Katzen, 10 Mio Hunde gegen rund 5 Mio Exoten?

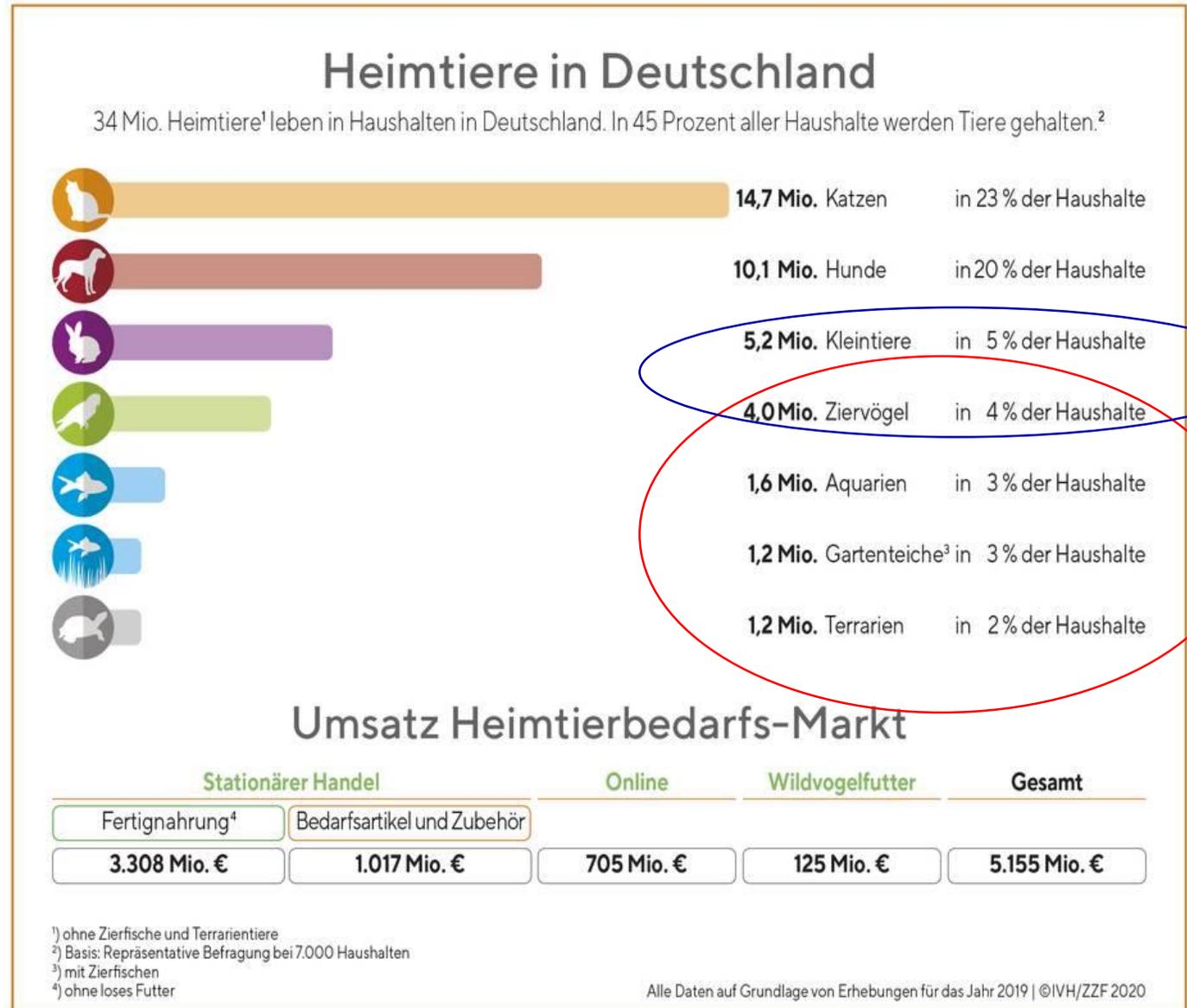
- Sind Exoten nur Wirbeltiere?
- Ab wann gilt ein Tier als Domestiziert?
- Welche Kriterien legen die Definition fest?



# Registrierungspflicht? Exoten- oder Heimtierregister?

## EXOTEN

- Wer soll das Überwachen?
  - Veterinärämter?
  - Kontrolle der Wohnungen?
- Was soll überwacht und kontrolliert werden?
  - Geckos, Schlangen, Schildkröten,
  - Fische, Vögel, Mäuse
- Wer soll das bezahlen?
  - Heimtiersteuer für wen? Warum ?
  - Wer treibt sie ein?

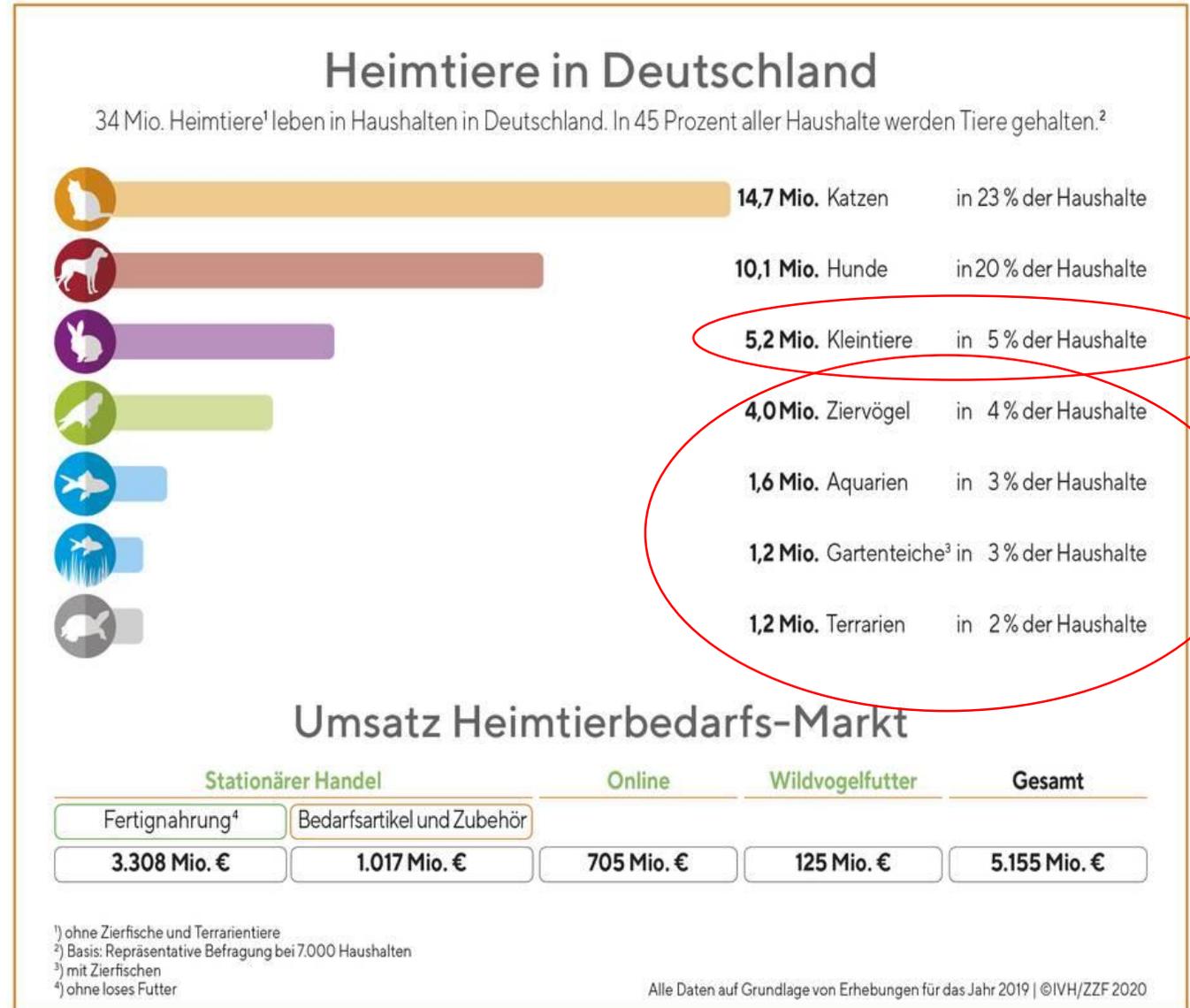


# Registrierungspflicht? Exoten- oder Heimtierregister?

## EXOTEN

### Klärung eines Begriffs

- Wer bereitet Kosten und Probleme?  
Exoten oder Allerweltstiere?
- Steigen die Exotenzahlen im  
Tierheim real an?  
Beispiel Tierheim Hamburg
- Ab wann ist ein Tier langlebig?

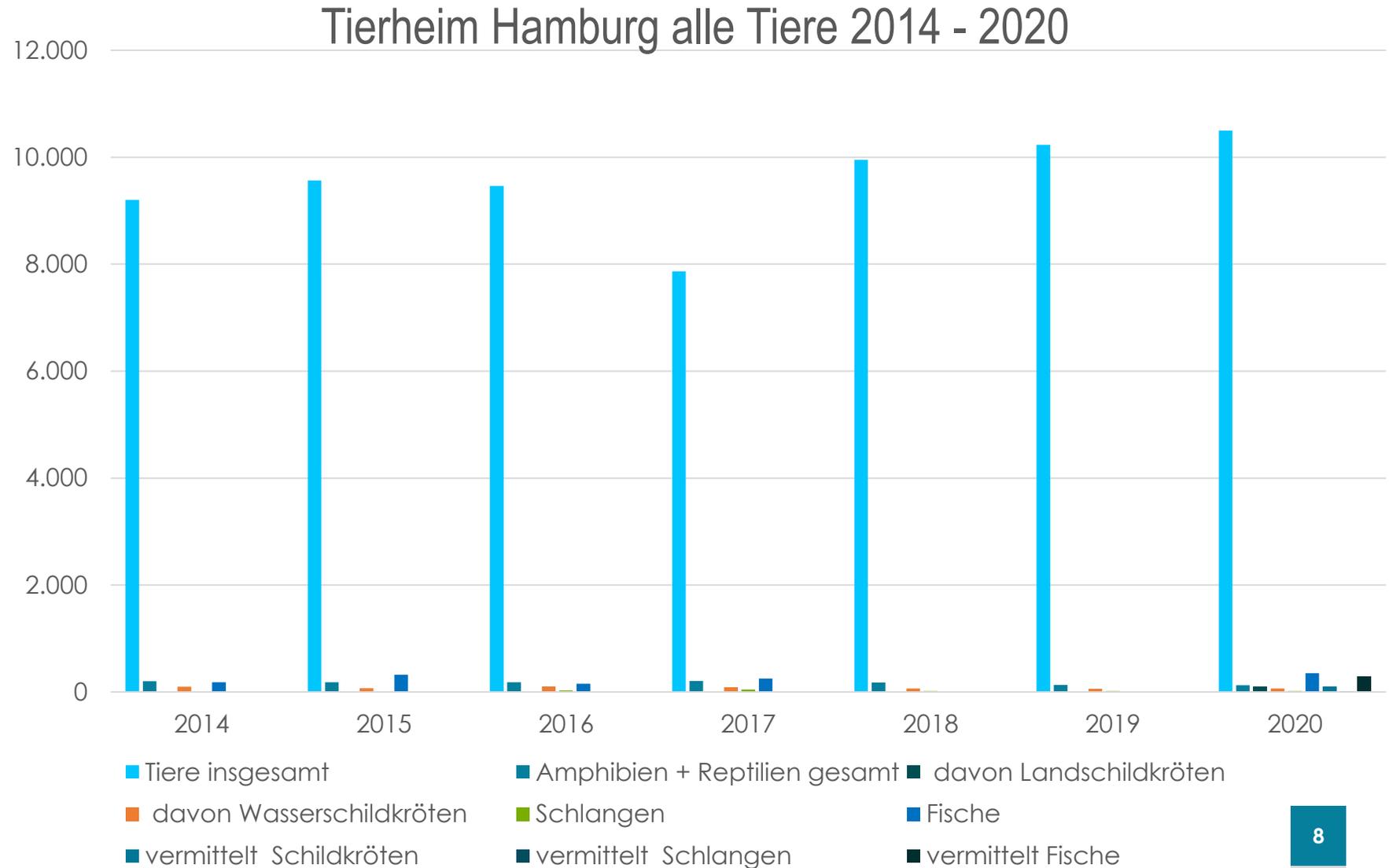


# Registrierungspflicht? Exoten- oder Heimtierregister?

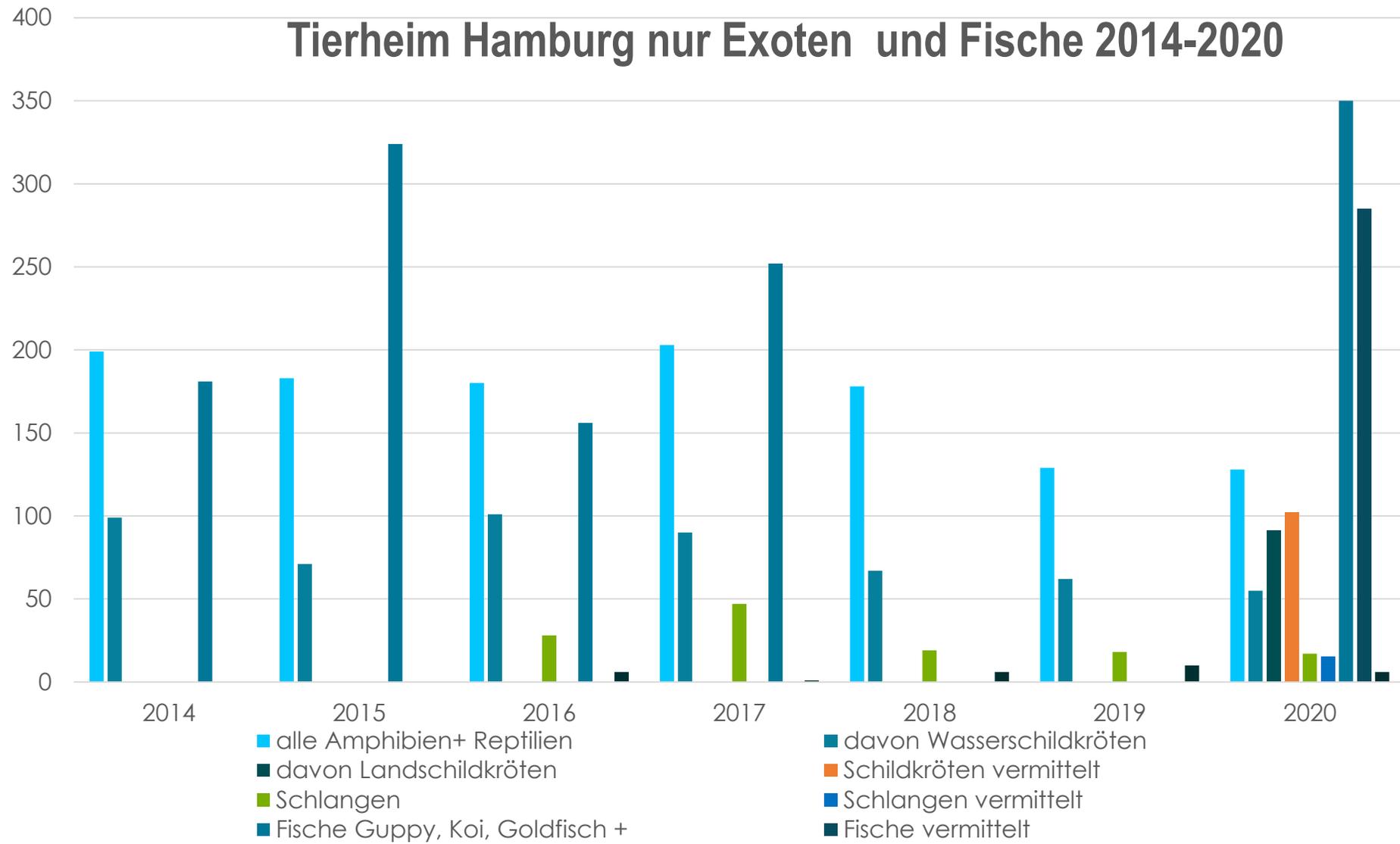
## EXOTEN

### Beispiel Tierheim Hamburg

- Wer bereitet Kosten und Probleme? Exoten oder Allerweltstiere?
- Steigen die Exotenzahlen im Tierheim real an?
- Ab wann ist ein Tier langlebig?



# Registrierungspflicht? Exoten- oder Heimtierregister?



# Registrierungspflicht für welche Exoten?

## EXOTEN

Einwohner HH 1,85 MIO

**Zitat Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit Hamburg:**  
**„Deutliche Zunahmen gab es  
über die Jahre hinweg nicht!“**

### 2020 aufgenommen

91 Schildkröten  
davon 40 Landschildkröten  
51 Wasserschildkröten

17 Echsen  
davon 1 Stachelschwanzwaran  
2 Jemenchamäleons  
3 Madagaskar Taggeckos  
6 Leopardgeckos  
1 Mauergecko  
1 Hausgecko  
2 Bartagamen  
2 Schneechsen

17 Schlangen  
davon 12 Kornnattern  
4 Lampropeltis  
1 *Boa constrictor*

3 Axolotl  
350 Fische  
davon die meisten Guppys,  
Goldfische, Kois einige Barsche und  
Welse

### 2020 vermittelt

102 Schildkröten  
davon 60 Landschildkröten  
42 Wasserschildkr.

3 Echsen

15 Schlangen

2 Axolotl

etwa 285 Fische

# Registrierungspflicht für welche Exoten?

## EXOTEN

Beispiel Tierheim Hamburg

Diese Tiere aus dem Bestand des Tierheims sind CITES – Arten bzw. fallen unter die EU-Artenschutzverordnung

- 2 Jemenchamäleons - **meldepflichtig**
- 3 Madagaskar Taggeckos – **wahrscheinlich ausgenommen von der Meldepflicht**
- 1 *Boa constrictor* - **meldepflichtig**
- 3 Axolotl - **ausgenommen von der Meldepflicht**
- 40 Landschildkröten - **meldepflichtig**

# Registrierungspflicht für welche Exoten?

## EXOTEN

Tierheim Einwohner HH 1,85 MIO

**Zitat Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit Hamburg:**  
„Deutliche Zunahmen gab es über die Jahre hinweg nicht!“

**2020 insgesamt**      **128 Exotische Amphibien + Reptilien**  
**90% Schildkröten davon 110% vermittelt**  
**350 Fische**

Das Corona-Jahr hat das Hamburger Tierheim vor Herausforderungen gestellt. So durften Interessenten zeitweise nicht gucken kommen. Auch den vermehrten Kauf von Tieren übers Internet bekam das Hamburger Tierheim in der Süderstraße zu spüren – und die falsche Wildtier-Fürsorge.

Ob Geckos, Eichhörnchen, Fische, Katzen, Ponys, Schildkröten, Eulen oder Hunde – das Hamburger Tierheim hat in diesem Jahr rund 10.000 neue Tiere aufgenommen. Das sind rund 300 mehr als im Vorjahr, wie Tierheimsprecher Sven Fraaß der Deutschen Presse-Agentur in Hamburg sagte. Dabei habe vor allem die ohnehin hohe Zahl der aufgenommenen Wildtiere noch weiter zugenommen. 6080 wilde Tiere wie Füchse, Krähen, Eulen, Igel, Schwäne und Steinmarder wurden 2020 in Deutschlands zweitgrößtes Tierheim gebracht. Das waren 522 mehr als 2019.

### Hamburger Tierheim voll mit Wildtieren und Exoten

„Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass auch durch die Lockdowns und die damit verbundene Ruhe vor allem im Frühjahr mehr Wildtiere die Stadt eroberten – und dann auch teilweise verunglücken.“ Gleichzeitig sei es aber auch ein Großstadtphänomen, dass gerade junge – vermeintlich verwaiste – Wildtiere voreilig eingesammelt und ins Tierheim gebracht werden. „Da hilft auch die Aufklärung unsererseits offenbar nicht.“

# Registrierungspflicht für welche Exoten?

## EXOTEN

**Rechnung 2596 Bartagamen:**

**5 Jahre : 671 Vereine = 0,7 Bartagamen pro Tierheim pro Jahr**

Auszüge aus Ergebnisse einer Fragebogenabfrage bei den Tierschutzvereinen des Deutschen Tierschutzbundes zur Aufnahme und Vermittlung von Reptilien / Stand April 2014

51% der Vereine meinen, dass die Aufnahme von Reptilien in den letzten 10 Jahren angestiegen ist, 21% meinen, sie ist gleich geblieben, 3% sie sei geringer geworden. 25% machten hierzu keine Angaben.

### Hochrechnung:

Rechnet man die Reptilienanzahl (9068 Tiere bei 214 Vereinen) auf die Gesamtzahl der in Deutschland ansässigen Tierschutzvereine im Deutschen Tierschutzbund, die sich mit mindestens zwei Tierarten befassen (671 Vereine) hoch, kommt man auf 28.433 Reptilien, die von deutschen Tierschutzvereinen in den letzten 5 Jahren aufgenommen werden mussten (Ø 42 pro Verein). Das macht 5687 Reptilien pro Jahr (Ø 9 pro Verein).

Aufgeteilt nach Tierarten waren es hoch gerechnet 19.472 Schildkröten, darunter 14.220 Wasserschildkröten und 3280 Landschildkröten; 5710 Echsen, darunter 2596 Bartagamen und 517 Leguane und 3248 Schlangen, darunter 1521 Nattern, 191 Pythons und 107 Boas in den letzten 5 Jahren.

# Registrierungspflicht für welche Exoten?

## EXOTEN

Auszug aus dem BfN Skript 409 von 2015, Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere

----- d.h. keine Vermittlung, keine Abgabe etc.!!!!

### Reptilia

<i>Chelydra serpentina</i> (Schnappschildkröte) .....	90
<i>Chrysemys picta</i> (Zierschildkröte) .....	92
<i>Macrochelys temminckii</i> (Geierschildkröte).....	94
<i>Trachemys scripta</i> (Nordamerikanische Schmuckschildkröte) .....	96

### Hochrechnung:

Rechnet man die Reptilienanzahl (9068 Tiere bei 214 Vereinen) auf die Gesamtzahl der in Deutschland ansässigen Tierschutzvereine im Deutschen Tierschutzbund, die sich mit mindestens zwei Tierarten befassen (671 Vereine) hoch, kommt man auf **28.433 Reptilien**, die von deutschen Tierschutzvereinen in den letzten 5 Jahren aufgenommen werden mussten (Ø 42 pro Verein). Das macht 5687 Reptilien pro Jahr (Ø 9 pro Verein).

Aufgeteilt nach Tierarten waren es hoch gerechnet **19.472 Schildkröten**, darunter **14.220 Wasserschildkröten** und 3280 Landschildkröten; 5710 Echsen, darunter 2596 Bartagamen und 517 Leguane und 3248 Schlangen, darunter 1521 Nattern, 191 Pythons und 107 Boas in den letzten 5 Jahren.



**Echte EXOTEN und die 95% der ~ 5 Millionen Exotenhalter und -züchter sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung!**

## Goodeiden

### Mexikanische Hochlandkärpflinge im Haus des Meeres. Die internationale Arbeitsgruppe "Goodeid Working Group".

Mexikanische Hochlandkärpflinge oder Goodeiden bewohnen in etwa vierzig Arten ein trockenes Gebiet im Herzen Mexikos, die Mesa Central, wo zum Teil Kleinstgewässer wie Quellgebiete und Tümpel zu ihren Lebensräumen zählen. Die Verbreitungsgebiete der meisten Arten sind sehr hoch gelegen; nächtliche Frostbildung und Tagestemperaturen von über 30°C sind im Winter keine Seltenheit. Die Tiere sind diesen Temperaturschwankungen gegenüber sehr tolerant.

Aus Sicht der Biologen sind diese Fische überaus interessant, weil sie eine besondere Art der Brutpflege entwickelt haben: Sie sind lebendgebärend und besitzen spezielle Strukturen am Bauch der Jungfische und in der Leibeshöhle der Weibchen, die eine ähnliche Funktion haben wie bei uns Menschen die Nabelschnur und die Plazenta.

Viele Arten sind durch Umweltsünden wie Bauprojekte, Wasserverschmutzung, das rasche Anwachsen von Großstädten und durch den rücksichtslosen Umgang der Bevölkerung mit der Ressource Wasser in ihrer Existenz massiv bedroht. Zwei Arten leben nur mehr in Aquarien, eine weitere Art gilt als ausgestorben. Dreiviertel der Arten sind so stark bedroht, dass nur ein massives unter Schutz stellen ein Überleben dieser Arten sichern kann.

Das Haus des Meeres arbeitet intensiv an der Erhaltung dieser bedrohten Fischgruppe mit. Auf unser Betreiben hin wurde gemeinsam mit anderen Zoos, Universitäten, Organisationen und Privatpersonen in Dänemark die Goodeiden-Management-Gruppe gegründet. Diese Gruppe wird diese hübschen



### Bestandsliste DCG-Ressort Arterhaltung

Erfreulicherweise wachsen unsere Aktivitäten langsam, aber stetig. Zuerst ist die schon sehr gut eingespielte Arbeit um die Viktoriassee-Cichliden unter der Leitung von Marco Welss und seinen Mitstreitern (Michel Hayoz, Reinhard Reuter, Toni Wagner etc.) und der Zusammenarbeit mit Mark Regent vom Museum in Braunschweig zu nennen. Auch die Westafrikanischen Cichlidenarten *Limbochromis robertsi* durch Stefan Inselmann und *Benitochromis ufermanni* und *Coptodon* cf. *camerunensis* durch Dr. Lutz Fischer sind gut betreut. Selber habe ich als Artkoordinator zu *Bujurquina oenolaemus* ebenfalls gute Meldungen.

Neu sollten mit den Bestandsmeldungen von Anfang 2020 noch einige Arten erfasst werden können. So hat Dr. Uwe Römer zwei Lokalendemiten aus Peru in Obhut (*Apistogramma cinilabra*, A. sp. "Oregon") und versucht diese jetzt durch weitere zuverlässige Züchter breiter abzustützen. Pascal Sewer möchte *Hemichromis* sp. "Gabun" und *Hemichromis exsul* in Zukunft als Artkoordinator betreuen. Mit dem Zoo in Bern sind dazu auch schon Kontakte geknüpft. Von Martin Steinhäuser erwarte ich erstmalige Meldungen zu *Astatotilapia aeneocolor*. Dr. Helmut Wedekind wird die selbstgesammelte Art *Andinoacara pulcher* vom Typus Fundort auf der Insel Trinidad überwachen.

Ein ganz spezieller Kontakt bahnt sich zu Cichliden aus Madagaskar über Prof. Dr. Thomas Ziegler vom Zoo Köln an. Er versucht, im Namen der Madagaskar Fauna & Flora Group die Zoobestände an bedrohten madagassischen Arten zu sichten und besser zu verteilen, um lokalen Aussterbeereignissen zuvor zu kommen (Eine Masterstudentin an der Uni Köln schreibt über das Thema gerade ihre Abschlussarbeit). Dass ein sinnvolles Miteinander von Zoos und Privatpersonen weiter ausgebaut wird, ist der nächste Schritt. Wahrscheinlich kann unsere geplante Reise im November 2020 nach Madagaskar dazu beitragen.

Alle Interessierten an längerfristiger Haltung von Fischen aus dem Arterhaltungsprogramm sind freundlich eingeladen, sich bei den erwähnten Artkoordinatoren zu melden. Gerne kann ich auch Kontakte vermitteln. Die erwähnten Artkoordinatoren bitte ich auch auf diesem Weg, sofern vereinzelt noch nicht erledigt, um Ihre geschätzten Bestandsmeldungen für Anfang 2020. Nur gemeinsame ernsthafte Arbeit kann bei der Arterhaltung Erfolge bringen!

Übersicht über die Artkoordinatoren und ihre Cichlidenarten (Stand: Januar 2020)

Westafrika	
<i>Benitochromis ufermanni</i>	Dr. Lutz Fischer
<i>Coptodon</i> cf. <i>camerunensis</i>	Dr. Lutz Fischer
<i>Limbochromis robertsi</i>	Stefan Inselmann
<i>Astatotilapia aeneocolor</i>	Martin Steinhäuser
<i>Hemichromis</i> sp. „Gabun“	Pascal Sewer
Victoriassee	
<i>Haplochromis</i> sp. „Blue Obliquidens Makobe“	Marco Welss

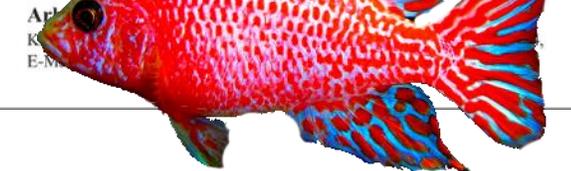
<i>Haplogochromis</i> cf. <i>gowersi</i> „Lake Bisinia“	Marco Welss
<i>Haplogochromis</i> cf. <i>squamipinnis</i> „Lake Eduard“	Marco Welss
<i>Haplogochromis</i> cf. <i>vonlinnei</i> „Juma“	Marco Welss
<i>Haplogochromis</i> sp. „Orange Rock Hunter“	Marco Welss
<i>Labrochromis ishmaeli</i>	Marco Welss
<i>Lipochromis melanopterus</i> „Makobe“	Marco Welss
<i>Xystichromis nuchisquamulatus</i>	Marco Welss
<i>Haplochromis</i> sp. „Red Back Scraper“	Michel Hayoz
<i>Haplochromis tanaos</i>	Michel Hayoz
<i>Haplochromis</i> sp. „Golden Duck“	Michel Hayoz
<i>Haplochromis</i> sp. „Ruby Green“	Michel Hayoz
<i>Lipochromis</i> sp. „Matumbi Hunter“	Michel Hayoz
<i>Enterochromis</i> cf. <i>paropijs</i>	Michel Hayoz
<i>Yssichromis piceatus</i>	Michel Hayoz
<i>Ptyochromis fischeri</i>	Michel Hayoz
<i>Haplochromis</i> sp. „Fire Red Uganda“	Reinhard Reuter
<i>Haplochromis</i> sp. „Flameback“	Reinhard Reuter
<i>Haplochromis</i> sp. „Bisina“ (Kyogasee)	Reinhard Reuter
<i>Haplochromis</i> sp. „Limax“ (Kyogasee)	Reinhard Reuter
<i>Lipochromis</i> sp. „Matumbi Hunter“	Reinhard Reuter
<i>Lithochromis</i> sp. „Rufus“	Reinhard Reuter
<i>Ptyochromis</i> sp. „Red Rock Sheller“	Reinhard Reuter
<i>Yssichromis pyrrocephalus</i>	Reinhard Reuter

Südamerika	
<i>Bujurquina oenolaemus</i>	Robert Guggenbühl
<i>Apistogramma cinilabra</i>	Dr. Uwe Römer

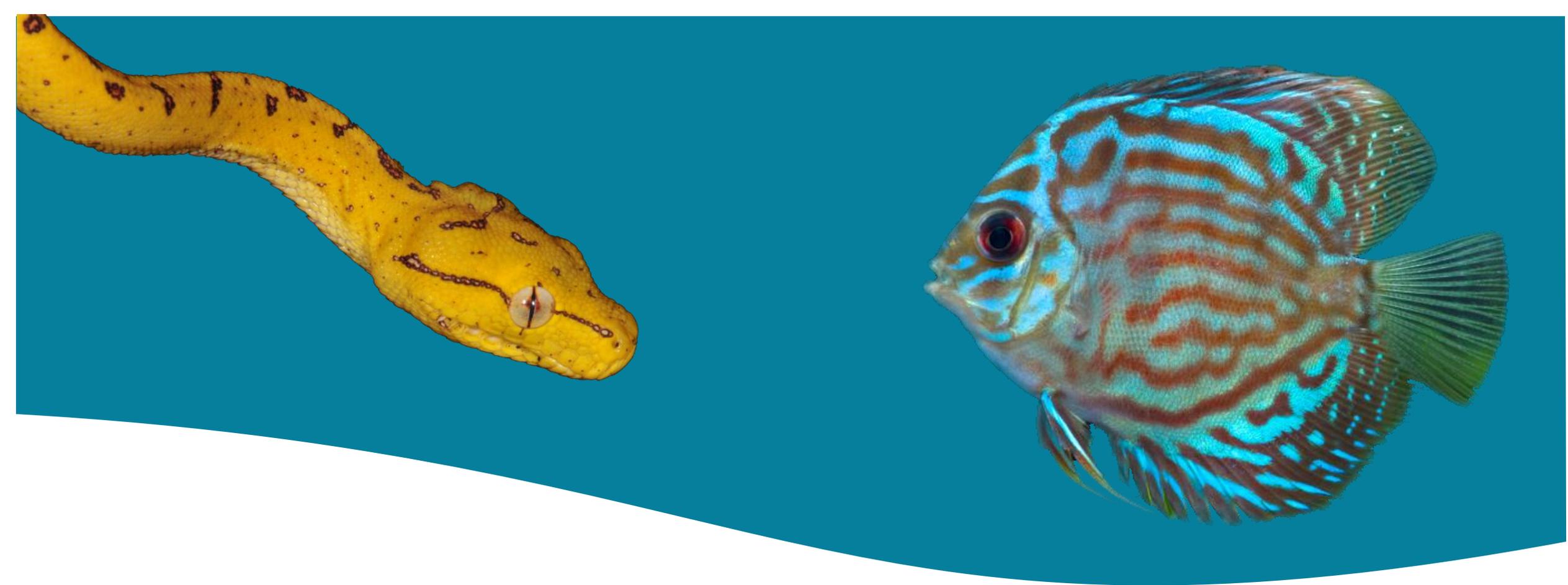
übriges Afrika	
<i>Hemichromis exsul</i>	Pascal Sewer

### Röbi Guggenbühl, Ressort Arterhaltung

## Mitteilung und Reisen



Echte EXOTEN und die 95% der ~ 5 Millionen Exotenhalter und -züchter sind nicht das Problem, sondern ein Teil der Lösung!



# Sachkunde & Informationspflicht für Tierhalter

Private oder gewerbliche Tierabgabe



Verband Deutscher Vereine für Aquarieren-  
und Terrarienkunde e.V. Gegr. 1911



## Fazit der Verbände und der EXOPET-Studie (2018):

Echte EXOTEN und die 95% der ~ 5 Millionen Exotenhalter und -züchter sind nicht das Problem, sondern ein Teil der Lösung!

### Forderungen der Verbände VDA und DGHT:

- Stärkung und Anerkennung der Sachkunde der Verbände
- **Klare und bundeseinheitliche Vorgaben** zu Umfang und Anforderung der Schulungen
- **Keine Überregulierung!** Es gibt ausreichende Vorgaben durch TierSchG, EU-Artenschutz und Verordnungen. Sie müssen von den Behörden konsequent überwacht werden.





Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e.V. gegr. 1911



**DGHT**

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde



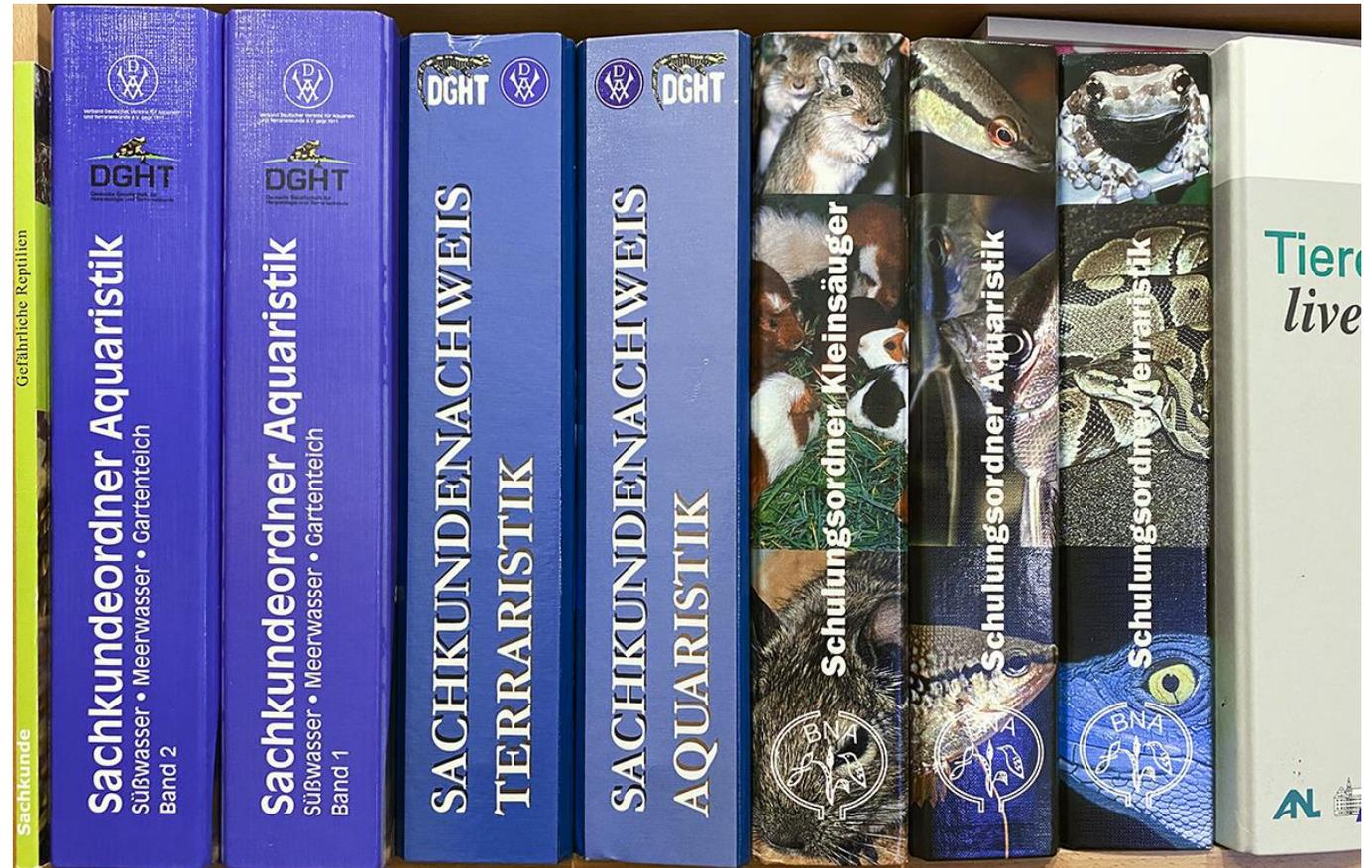


## VDA und DGHT Sachkunde Historie:

- VDA Ordner 1. Auflage Aquaristik 1992
- VDA Ordner 1. Auflage Terraristik 1993
- VDA & DGHT gemeinsam an 2000
- BNA Ordner ab 2003

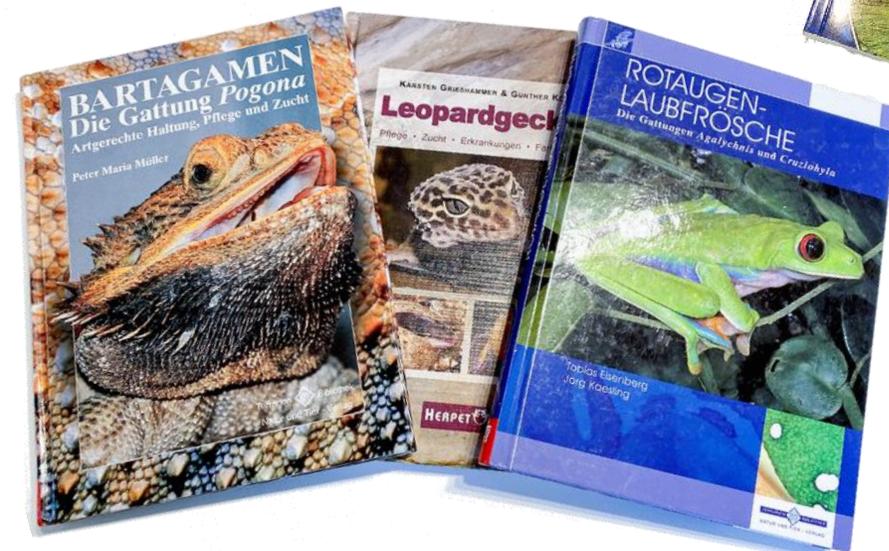
## Vorteil der Fachverbände:

- **Konzept steht und ist bewährt**
- **in Behörden anerkannt**
- **hohe fachliche Kompetenz**





## Fachliteratur von Spezialisten für Tierhalter



## Fachliteratur von Spezialisten für Spezialisten



**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

## Das Meerschweinchen

- Alter & Größe:** Das Meerschweinchen ist ein Nagetier, das bis zu 1,5 Jahre alt werden kann und eine Länge von bis zu 30 cm erreichen kann.
- Schlafen:** Meerschweinchen schlafen in Gruppen zusammen und lieben es, sich aneinander zu kuscheln.
- Futter:** Das Meerschweinchen muss immer Wasser und Heu zum Nimmeln haben. Sonst besteht die Gefahr einer lebensbedrohlichen Verstopfung. Außerdem braucht es täglich frisches Futter wie Salatblätter.
- Wohnen:** Das Meerschweinchen lebt in Gruppen zusammen und ist ein soziales Tier.
- Vorlieben:** Meerschweinchen lieben es, sich aneinander zu kuscheln und zu spielen.
- Hochheben:** Schiebe ein Bein vom Mund unter den Körper, die zweite kommt von hinten an die Seite des Meerschweinchens. Halte es jetzt hoch und schenke es ca. an demselben Oberkörper. Das beruhigt das Tier.
- Haltung:** Das Meerschweinchen braucht Gesellschaft von Artgenossen. Als Paar oder Gruppe im großen Käfig oder Gehege sind die Tiere glücklich. Sie brauchen zusätzlich Freilauf unter Aufsicht.

### Kundeninformation\* Gewöhnliche Bartagame

**Names:** Pogona barbata  
**Familie:** Agamidae  
**Handelsname:** Ostliche Bartagame  
**Natürliche Verbreitung:** Australien  
**Haltung:** Einzel, Paar, Haarem  
**Ernährung:** Insekten, Gemüse, Obst  
**Artenschutz:** Nein

**Gewöhnliche Bartagame**  
Agamon

**Klimazonen:** Subtropisch - tropisch  
**Größe:** 40-50 cm  
**Lebensraum:** Halbwüste  
**Schwelligkeitsgrad:** Fortgeschrittene  
**Anzeigeplicht:** Nein

**Sie wurden informiert von:**

... Informiert Tierhalter

- Vorkommen:** Die tagaktiven Gewöhnlichen Bartagamen leben in den busch- und baumbestandenen Savannen und Wüstengebieten in weiten Teilen Ostaustraliens. Sie schützen sich vor der Tageshitze und dem hohen Niederschlagsregen in selbstgegrabenen Höhlen oder unter großen Steinen.
- Terrarium und Haltung:**

**Mindestmaße für das Terrarium, entsprechend der Größe und Anzahl der Tiere:**

1-2 Tiere	30x40 x 40x40 x 30x40 (L x B x H)
-----------	-----------------------------------

Die Kopf-Rumpf-Länge (KRL) wird am größten Tier gemessen. Für jedes weitere Tier ist die Grundfläche um 15 % zu erweitern. Empfehlungswert ist ein Terrarium von z.B. L 150 x B 120 x H 90 cm, das an einer ruhigen und erdbebenfreien Stelle aufgestellt werden sollte.

Sie benötigen ein mit Wurzel- und Stämmen (Pflanzstängel und Stängel) strukturiertes Wasserterrarium, einen geschützten Bodengrund aus Sand-Löss-Gemisch und Geöl, ein kleines Wassergefäß sowie geeignete Pflanzen (z.B. Euphorbia, Aloe, Oxaliden). Ein sehr kleiner Teil des Bodengrundes ist immer leicht zu halten. Einmal täglich, am besten abends, sollte das Terrarium räumlich mit Wasser besprüht werden, jedoch nicht direkt die Tiere besprühen.

Temp. Tag: 25-33 °C	Temp. Nacht: 18-22 °C	Temp. Luft: bis 50 °C	Luftfeuchte: 40-60 %
---------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

Empfehlungswert ist eine thermostatgesteuerte Bodenheizung. Die Beheizungsleistung muss 10-14 W/m² je nach Jahreszeit betragen. Sie benötigen eine hohe Luftfeuchtigkeit. Ideal sind Speziallampen, die die notwendige Wärme und UV-Licht produzieren. Eine tägliche UV-Bestrahlung ist unerlässlich.
- Fortpflanzung und Zucht:** Die Männchen haben meist einen breiteren Kopf und eine dickere Schwanzwurzel, an der die Hemipenstachel deutlich zu erkennen sind. Das Weibchen legt eine Eizelle (5-30 Stück) im Bodengrund (ca. 15 cm), der dementsprechend aus einem geschützten Substrat bestehen muss. Die Inkubationszeit beträgt 80-100 Tage bei einer Temperatur von 23-31 °C. Als Erzieher für die Jungtiere eignen sich kleine Insekten wie Fluchtfliegen und Mikrohemipteren. Die Lebenserwartung kann 10 Jahre betragen.
- Wichtige Information:** Adulte Männchen verhalten sich sehr territorial und sind untereinander unverträglich. Die große Kehlkammer mit Stachelstacheln wird, wenn sie importiert/geschenkt wird, "vollbarriere". Für die Brutpflege wird für ca. zwei Monate die Beheizungsleistung um 2-3 Stunden reduziert und die Temperatur um 3-4 °C abgesenkt. Mit Öl und Barriereöl als Notlösung für die Futtertiere kann deren Qualität verbessert werden. Das Terrarium muss eine gute Belüftung ohne Zugluft haben und den entsprechenden Bedürfnissen entsprechen. Besonders sind Meerschweinchen, wie z.B. Thymococcus, Hygromyces etc. Die Belüftung hat dem angemessenen Tag-Nacht-Rhythmus zu entsprechen und ist so anzubringen, dass sich die Tiere nicht verletzen können. Das Terrarium sollte darauf verschlossen sein, dass weiter Unbefugte es öffnen und die Tiere entweichen können. Ventilationen müssen regelmäßig entleert werden. Weiterführende Literatur finden Sie in Ihrem Fachgeschäft.

**Ernährung:** Jungtiere ernähren sich hauptsächlich von Insekten, mit fortschreitendem Alter überwiegt pflanzliche Nahrung. Das Futterangebot besteht aus lebenden Insekten, wie Heuschrecken, Heuschrecken und Grillen sowie reifen Mäusen für adulte Tiere, aber auch handelsübliches Futtermittel für insektenfressende Reptilien, das (Wildkräuter, Obst (Bananen, Melonen, Beeren) und Gemüse (Blattsalat, Paprika, Zucchini etc.) Weichmaterialien wegen ihres hohen Fettgehalts nur selten in geringen Mengen an adulte Tiere, nicht aber an Jungtiere verfüttert werden. Wichtig ist die regelmäßige Ergänzung von Mineralstoffen und Vitaminen. Jungtieren ist täglich, adulten Tieren 4-5 mal wöchentlich Futter anzubieten. Trinkwasser muss immer verfügbar sein. Eine abwechslungsreiche Ernährung fördert die Gesundheit und verhindert Mangelerscheinungen.

© petdata, 040, Frau Lohs  
Quellenangabe: BREUER (1997): Praktische Reptilien- und Amphibienhaltung. DVGW-PAN 2116; Insektenhaltung von Reptilien und Amphibien. Herold Verlag  
© 2015 & 21 All. S. Frankfurter Verlag

Bundesministerium:  
Datensätze 3  
Hund, Katze, Meerschwein



z.B. für den Fachhandel Firma PET-Data:  
Datensätze 6251 Fische (Süß- Meerwasser – Teichfische,  
Amphibien, Reptilien, Wirbellose

Ein System von vielen Informationsmöglichkeiten im Handel,  
auf Börsen, im Internet und bei persönlichen Tierübergaben!



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

## Der Hund

**Haltung**  
Der Hund lebt in der Wohnung oder im Haus. Er braucht täglich Spaziergänge draußen, damit er sich bewegen und sein Geschäft verrichten kann.

**Alter & Größe**  
Je zum über 10 Jahre alt. Hund ist 10 Jahre alt und danach 10 weitere Jahre und danach 10 weitere Jahre.

**Kauf**  
Besuche den Hund vorher mehrmals mit deinen Eltern. Sieh dir bei Züchtern und Welpen die Haltung des Welpen, das Mütterlein und die Geschwister an. Verkaufe, denen der Markt der Hunde genau wollen das meist nicht.

**Erziehung**  
Der Hund "lernt" von klein auf, dass er nur so viel frisst, wie er braucht. Er lernt, dass er nicht frisst, wenn er nicht frisst. Er lernt, dass er nicht frisst, wenn er nicht frisst.

**Wohnen**  
Der Hund hat einen Platz im Haus. Er hat einen Platz im Haus. Er hat einen Platz im Haus.

**Vorlieben**  
Der Hund mag es, wenn man mit ihm spielt. Er mag es, wenn man mit ihm spielt. Er mag es, wenn man mit ihm spielt.

**Futter**  
Der Hund frisst spezielles Dosen- und Trockenfutter für Hunde oder nur eins von beiden. Zu trinken bekommt er Wasser.

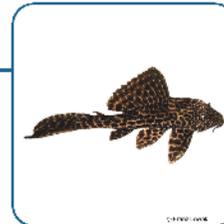
Bundesministerium:

Datensätze 3

Hund, Katze, Meerschwein



Ein System von vielen Informationsmöglichkeiten im Handel, auf Börsen, im Internet und bei persönlichen Tierübergaben!



## Kundeninformation\* Leopard-Segelschilderwels

Name: Pterygoplichthys pardalis  
Familie: Loricariidae  
Handelsname: Liposarcus pardalis, LD21, LD23  
Größe: 35-45 cm Lebensraum: Flüsse  
Haltung: Einzel, Gruppe  
Ernährung: Omnivor  
Lebenserwartung: 15-20 Jahre  
Aquariengröße: Ab 500 l

Leopard-Segelschilderwels  
Harnischwelse  
Natürliche Verbreitung: Südamerika  
Temp: 21-26 °C pH-Wert: 6,0-8,0 Härte: 2-20 °dH  
Fortpflanzung: Substratlaicher  
Schwierigkeitsgrad: Fortgeschrittene

Sie wurden informiert von:



**Vorkommen**

Die Leopard-Segelschilderwelse sind im gesamten Amazonas-Einzug weit verbreitet. Sie leben in großen Flüssen, bevorzugt in Abschnitten mit geringer Strömung. In das Wasser ragende Wurzeln, versunkene Baumstämme und Äste dienen ihnen als Lebensraum.

**Aquariumeinrichtung und Haltung**

Das Aquarium sollte eine robuste Beschallung haben, mit Wurzeln und Ästen, die Versteckmöglichkeiten bieten und gleichzeitig Bestandteil ihrer Ernährung sind, sowie flöhlen und einen sandigen Bodengrund. Gedämpftes Licht und eine schwache Strömung ist ideal. Es darf kein Ammoniak, Ammonium und Nitrite nachweisbar sein, der Nitratwert sollte 100 mg/l nicht überschreiten. Zur Sicherstellung der Wasserqualität und des Sauerstoffgehaltes ist ein der Aquariengröße angepasster Filter und eine Heizung erforderlich sowie eine Beleuchtung für den regelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere.

**Ernährung**

Sie fressen den pflanzlichen Belag (Aufwuchs) von Strömen, Häuten, Pflanzen etc. und die darin befindlichen Rindenschwämme. Zusätzlich sollen Algenblätter, Zucchini- und Gurkenscheiben, Möhren, pörierte Erbsen, abgetriebener Spinat und weiches Hefe geformt werden sowie Pellets und Weizenblättern mit Salzsäuremilch. Dazu etwas essendes Futter wie Cyclops, Daphnien und Artemia, das auch in begehrteter Form angenommen wird, ergänzt mit handelsüblichen tierischen Spezialfuttermitteln. Es darf nur so viel gefüttert werden, wie über Nacht gefressen wird. Eine regelmäßige und abwechslungsreiche Ernährung fördert die Gesundheit und erhöht die Widerstandskraft.

**Vergesellschaftung**

Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv. Ältere Tiere verhalten sich manchmal inwärtig territorial, daher sollten mehrere Tiere nur in großen und reich strukturierten Becken gepflegt werden. Gegenüber anderen Fischen sind sie sehr friedlich und können gut mit größeren Fischen vergesellschaftet werden. Grundsätzlich dürfen nur verträgliche Fischen mit ähnlichen Ansprüchen an die Wasserbeschaffenheit und Wassertemperatur vergesellschaftet werden.

**Geschlechtsunterschied**

Die Geschlechter sind schwer zu unterscheiden. Weibchen sind von oben gesehen etwas breiter. Männchen haben in der Kugel etwas größere Flossen. Mit einiger Erfahrung können halbblütige Tiere an ihrer Genitalpapille unterschieden werden, die beim Männchen ausgeprägt ist und beim Weibchen flach erscheint.

**Fortpflanzung und Zucht**

Es sind keine Berichte über eine erfolgreiche Nachzucht im Aquarium bekannt. In Fischfarmen in Amerika und Asien werden sie in großer Zahl gezüchtet.

**Wichtige Information**

CE werden sie als Apistogramma pleurostomus angesehen. Der Apistogramma pleurostomus hat nur 7 Weibchenfäden, im Gegensatz zum Pterygoplichthys pardalis, der 14 Weibchenfäden hat. Aquariumpflanzen dienen ihnen grundsätzlich nicht als Nahrung, können aber beschädigt oder entzweit werden. Sie besitzen ein kräftiges Saugmaul, mit 150-200mm Zähnen zum Anscräpeln von Holz und eine Darmflora, die es den Fischen ermöglicht die Zellulose zu verdauen. Beim Fang sind möglichst kräftige Netze zu verwenden, damit sich die Hautschalen der Beutetiere oder die Faltblätter (Blattstängel) auf den Knochenplatten nicht verfangen, die beim Aufessen schwerwiegende Verletzungen verursachen können. Das Weibchen der Fische ist regelmäßig zu kontrollieren. Die Temperatur sollte täglich der pH-Wert, Härte und Nitratwert sind mindestens 15-tägig zu kontrollieren. Ein regelmäßiger Teilwasserwechsel ist empfehlenswert, auch dann, wenn die Schadstoffbelastung für Ökosysteme nach nicht ersichtl. ist. Plötzliche Veränderungen der Wasserqualität sind zu vermeiden. Neue einströmende Fische müssen langsam an das Wasser im Aquarium gewöhnt werden. Weiterführende Literatur finden Sie in Ihren Zoofachgeschäften.

\*nach petdata, BfL Frau Lorenz  
Quellenangabe: MFF 7 (1994); Beschreibung: - Haltung von Neotricus (Liposarcus) MFF 8; MFF 8; DDBF; Aquaria 46a, Bd. 1, Nege Verlag (1982); MFF 8 (1992); Guterhaltung - Tiere in verschickter Dänke; Fische, Freitag, 1990 (2004).  
\*Gesetz § 71 Abs. 5 Tierhaltungsregeln

Quelle: Sachkunde-Datensätze 3 (1/12/2021)  
Mitarbeiter: J. Henning, PET-DATA GbR, Althoff-Weg 2, Hainberg, 41064, Wipperflohe-Bickdrath, NRW  
Bildrechte: Althoff und Verlagsgesellschaft, Althoff-Weg 2, Hainberg, 41064, Wipperflohe-Bickdrath, NRW  
Copyright: Althoff und Verlagsgesellschaft, Althoff-Weg 2, Hainberg, 41064, Wipperflohe-Bickdrath, NRW  
Copyright: Althoff und Verlagsgesellschaft, Althoff-Weg 2, Hainberg, 41064, Wipperflohe-Bickdrath, NRW

z.B. für den Fachhandel Firma PET-Data:  
Datensätze 6251 Fische (Süß- Meerwasser – Teichfische, Amphibien, Reptilien, Wirbellose

## Guppy, Mann, King-Cobra-Rot



Poecilia reticulata

### Steckbrief

Endlänge: 5-6 cm  
 Temperatur: 20-28°C  
 pH-Wert: pH 7-8  
 Härte: 5° bis 30° dGH  
 Sozialverhalten: friedlich  
 Haltung: Gruppe  
 Ernährung: Allesfresser  
 Wasserregion: Mitte  
 Aquariumgröße: ab 50 l  
 Geschlechtsunterschied: Gonopodium, farbig, schlank  
 Vorkommen: uspr. Südamerika-Mexiko

### Allgemeine Pflegehinweise

#### Lebensraum:

Der Lebensraum dieser Art ist das Süßwasser, deren Wasserwerte den oben genannten Angaben entsprechen sollten. Mit im Handel erhältlichen Messsets können die Werte leicht überprüft werden. Grundsätzlich sollte der Nitratgehalt nicht höher als 20 mg/l und der Nitritgehalt nicht höher als 0,1 mg/l sein. Teilwasserwechsel im Abstand von 1-2 Wochen sind notwendig, um Frischwasser zuzuführen und die Keimdichte zu senken.

#### Einrichtung und Technik:

Bei der Aquarieneinrichtung ist darauf zu achten, ausreichend Schwimmraum zur Verfügung zu stellen. Eine Randbepflanzung mit Steinen und Wurzeln schafft Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten und erhöht das Wohlbefinden der Tiere. Für die technische Ausstattung wird ein dem Wasservolumen angepasster Filter, eine Heizung und eine tagsüber eingeschaltete Beleuchtung benötigt.

#### Vergesellschaftung:

Diese Tiere können gut mit anderen friedlichen Arten vergesellschaftet werden, die ähnliche Ansprüche an die Wasserwerte stellen.

#### Ernährung:

Die Fütterung sollte täglich erfolgen. Als Allesfresser kann dieser Art sowohl pflanzliches Trockenfutter, als auch Frostfutter wie gefrorene Mückenlarven oder Artemia gereicht werden. Um die richtige Menge zu finden, sollte etwa 10 Minuten nach der Fütterung kontrolliert werden, ob die Tiere alles aufgenommen haben, denn durch Futterreste kann die Wasserqualität stark gemindert werden.

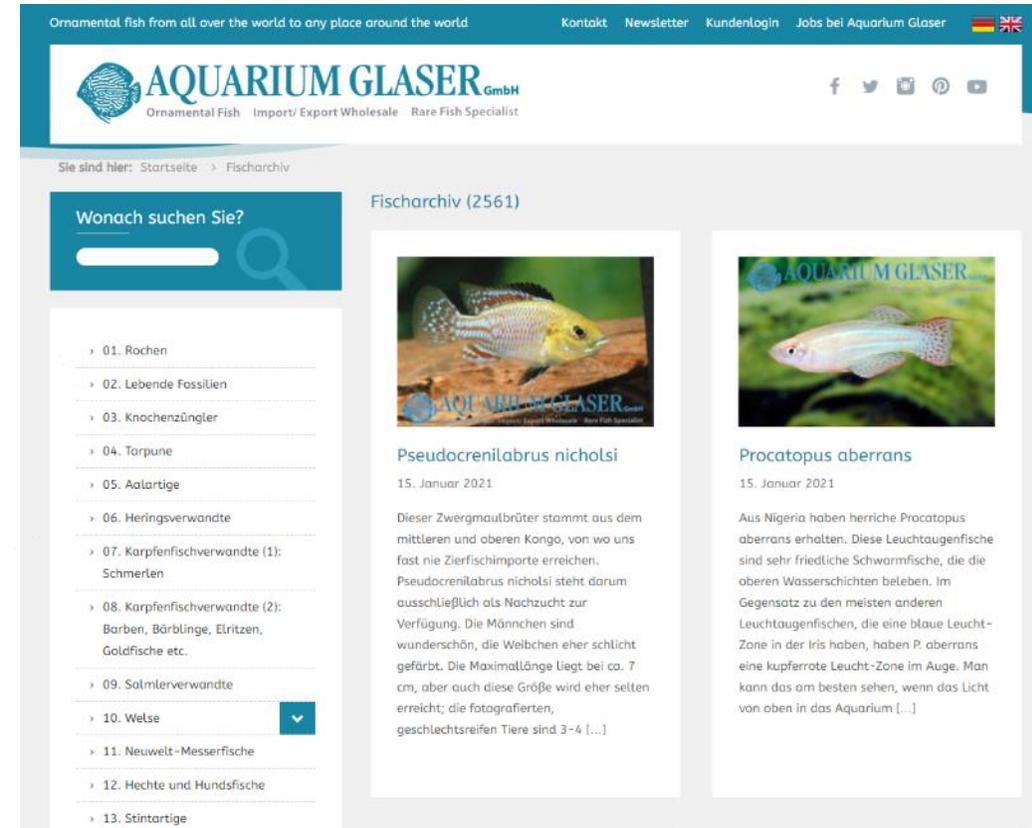
#### Besonderheit:

Diese Art ist in vielen Farbvarianten erhältlich, die problemlos gemeinsam gehalten werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Zoofachgeschäft.



Herausgeber: G. Höner GmbH & Co. KG – Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Texte, Bilder, Marken und Grafiken unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne Lizenz nicht gewerblich oder kommerziell genutzt werden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung/Gewähr übernommen.



**Fazit: Der Handel und die Spezialisten informieren über alles! Tierhalter müssen es nutzen!**



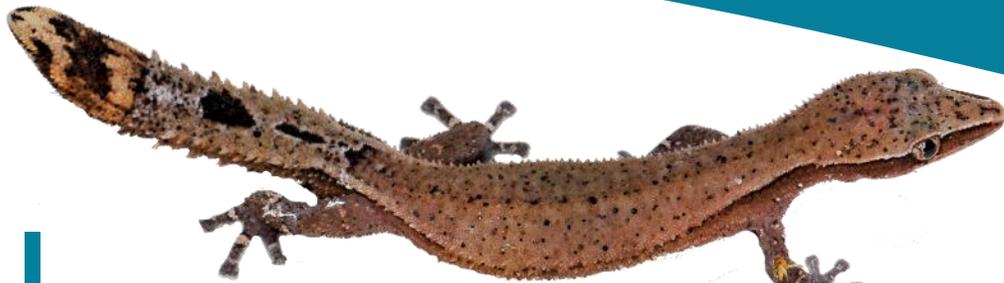
Welche Behörde (Bund, Land) soll das verwalten?

Länderverordnung?

Kommunale Umsetzung?

Wie kann das Heimtier kontrolliert werden?

Was ist ein Heimtier und wenn ja warum?



# Forderung nach EXOTEN-Steuer und Meldepflicht

Private oder gewerbliche Tierabgabe

# Meldepflicht & Steuereinnahmen



In CITES erfasst 38.700 Arten

- 5.900 Tiere
- 32.800 Pflanzen Tendenz steigend

Informationenplattform des BfN  
alle Arten CITES + EU Artenschutz



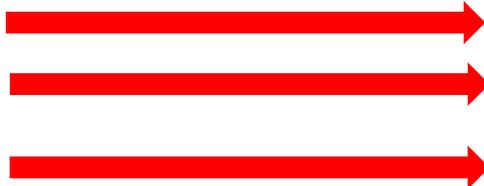


# Meldepflicht & Steuereinnahmen

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)  
Anlage 5 (zu § 7 Abs. 2)  
Von der Anzeigepflicht des § 7 Abs. 2 ausgenommene Arten

## In CITES erfasst 38.700 Arten

- 5.900 Tiere
- 32.800 Pflanzen Tendenz steigend
  - als eigene Art geführt
  - in zwei Arten aufgespalten
  - als Invasive Art seit 2016
- keine Aktualisierung seit 2005!
- Entspricht nicht der Realität!
- Keine Anpassung an häufig gehaltene und gezüchtete Arten!



2005

### *Reptilia*

Iguana iguana  
Python regius  
Boa constrictor constrictor  
Boa constrictor imperator  
Phelsuma madagascariensis  
Phelsuma laticauda  
Trachemys scripta elegans

### *Kriechtiere*

Grüner Leguan  
Königspython  
Abgottschlange  
Kaiserboa  
Madagaskar-Taggecko  
Goldstaub-Taggecko  
Rotwangen-Schmuckschildkröte

### *Amphibia*

Ambystoma mexicanum  
Bombina orientalis  
Dendrobates auratus  
Dendrobates azureus

### *Lurche*

Axolotl  
Chinesische Rotbauchunke  
Goldbaumsteiger  
Blauer Pfeilgiftfrosch

### *Pisces*

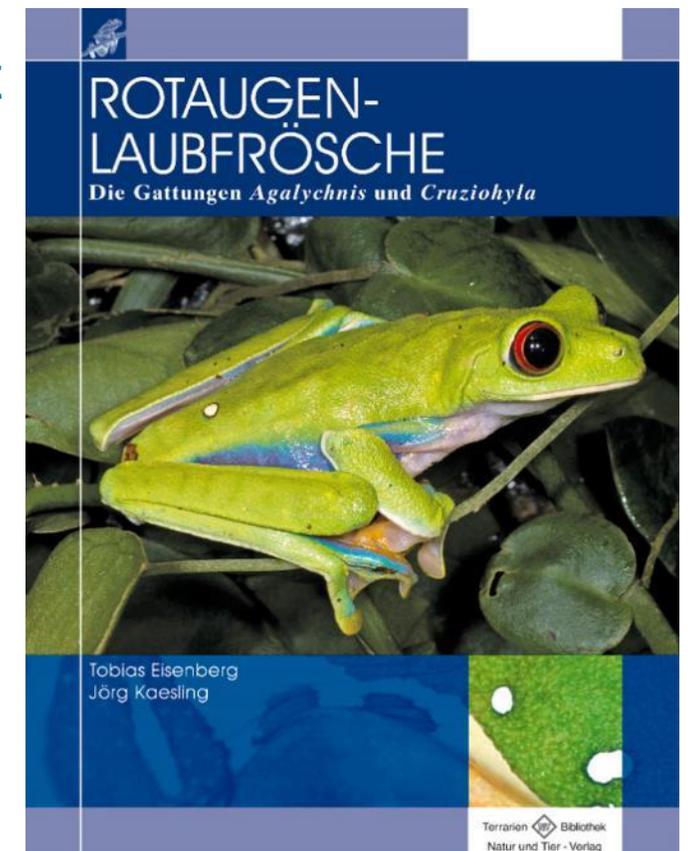
Acipenseriformes spp.

### *Fische*

Störartige

# Meldepflicht & Steuereinnahmen

- CITES App. II / EU Anhang B
- meldepflichtig, Herkunftsnachweise innerhalb der EU  
CITES Bescheinigung non EU
- häufig gehalten und gezüchtet, Hauptexporteur Niederlande weltweit
- Meldung offiziell ab Ei / alle Bestandsveränderungen meldepflichtig
- Alter 5-7 Jahre
- Züchter bei Erstzucht 14 Jahre
- betreibt mit 16 Jahren eigene Artenschutzwebseite



# Meldepflicht & Steuereinnahmen



# Meldepflicht & Steuereinnahmen

- CITES App. II / EU Anhang B
- Meldepflichtig, Herkunftsnachweise innerhalb der EU
- Beantragung von CITES Bescheinigungen für non EU
- Sehr häufig gehalten und gezüchtet,
- Meldung offiziell ab Ei / alle Bestandsveränderungen meldepflichtig
- im Durchschnitt 50 Eier pro Gelege/ Meldung
- entspricht 50 Nummern
- bedeutet Herkunftsnachweis ausstellen, Nummer abstreichen für jedes Tier und jeden neue Halter,
- bedeutet Meldepflicht des neuen Halters bei der Behörde am Heimatort

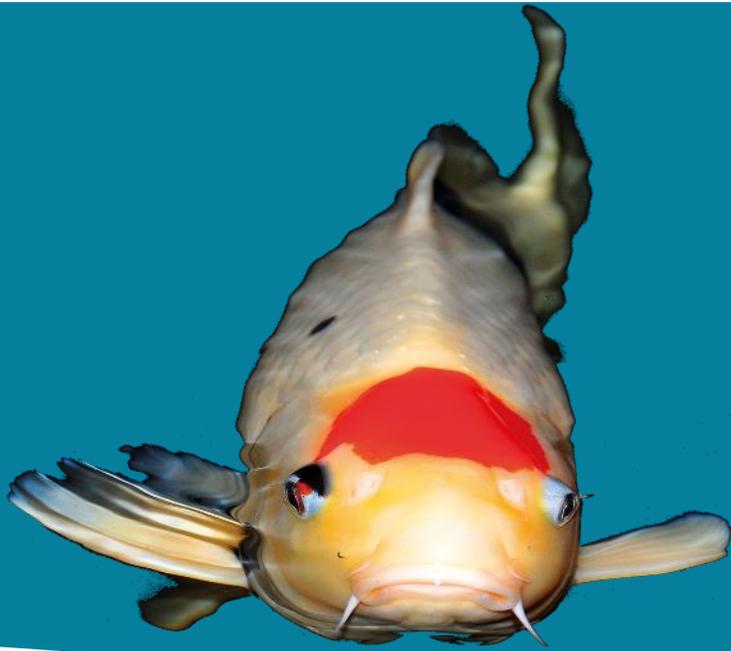
**Viel Bürokratie und nichts für den Artenschutz getan!**



Individuen Melde Bestand								
alter:	Adress-ID:	Aktenzeichen:	Gemeindegeschlüssel:					
	wissenschaftlicher Artname / deutscher Artname	Geb.datum / Geschlecht	"CITES"-Nr. / Ringnummer	Transpondernummer / Beschreibung	Anzeige / Ende	Unterlagen / Buch-Nr. / Lfd. Nr.	Angaben zum Vorbesitzer	Menge
4253	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4254	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4255	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4256	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4257	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4258	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4259	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4260	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4261	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4262	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4263	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4264	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 09.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-
4265	Agalychnis callidryas Rotaugenlaubfrosch	am 08.04.2020 0,01			30.08.2020			-1-

ASPE-Institut GmbH  
www.aspe.biz

Seite 4 / 6



- Welche Behörde (Bund, Land) soll das verwalten?
- Länderverordnungen?
- Kommunale Umsetzung?
- Wie kann das Heimtier im Haus kontrolliert werden?
- Was ist ein Heimtier und wenn ja warum?



# Forderung nach EXOTEN-Steuer und Meldepflicht

Private oder gewerbliche Tierabgabe



Verband Deutscher Vereine für Aquarien-  
und Terrarienkunde e.V. gegr. 1911



## VDA / DGHT

Stellungnahme Drs.18/7353

### Verbände können unterstützen bei:

- der Haltersachkunde flächendeckend
- der Sachkunde für gewerbliche Verkäufer bundesweit
- Kampf gegen illegalen Tierschmuggel durch Nachzucht
- Aufnahme von Tieren aus Tierheimen
- Sachkompetenz und Beratung bei Behördenentscheidungen
- wissenschaftlich fundierte Datensammlung
- Wissen aus über 100 Jahren Heimtierhaltung zur Verfügung stellen
- Arterhaltung durch Kooperation und Nachzucht
- Bekämpfung von Tierhalter-Zoonosen durch Aufklärung

### Verbände lehnen ab:

- Positivisten – es gibt kein Exotenproblem in Tierheimen
- Börsenverbote – dient zum Austausch von Nachzuchten
- Verbot des Internethandels – Regulierung und Information möglich
- überbordende Bürokratie für Tierhalter

Rückfragen an  
VDA-Geschäftsstelle  
Manfred Rank  
Steinbühlleite 12  
D - 95234 Sparneck  
E-Mail: [vda-geschaeftsstelle@vda-online.de](mailto:vda-geschaeftsstelle@vda-online.de)  
Telefon +49 9251 1312

Rückfragen an  
Dr. Axel Kwet  
DGHT-Geschäftsstelle  
Vogelsang 27  
D-31020 Salzhemmendorf  
Telefon: 05153-8038676  
E-Mail: [gs@dght.de](mailto:gs@dght.de)



Verband Deutscher Vereine für Aquarien-  
und Terrarienkunde e.V. gegr. 1911



**DGHT**

Deutsche Gesellschaft für  
Herpetologie und Terrarienkunde



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**